

Bekanntmachung

Die 07. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 13.07.2023 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 06. Sitzung der Bürgerschaft vom 15.06.2023
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Fördergeld Tutmonde e.V.
Einreicherin: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0085/2023
 - 7.2 Alkoholisierte osteuropäische Verkehrsteilnehmer
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0086/2023
 - 7.3 Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeughalter
Einreicher: Jens Kühnel, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0087/2023
 - 7.4 Personalrecruiting der Pächter der Volkswerft
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0083/2023
 - 7.5 Kontrollen der Gehwege
Einreicher: Rüdiger Kuhn,
Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0084/2023
 - 7.6 Kommunalen Ordnungsdienst
Einreicher: Michael Adomeit,
Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0088/2023
 - 7.7 zum Jugendtreff in der Innenstadt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für

Stralsund
Vorlage: kAF 0089/2023

- 7.8 Senioren-Ticket
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0090/2023
- 7.9 zur Kaufhalle "Für Dich"
Einreicher: Mathias Miseler Fraktion DIE
LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0091/2023
- 7.10 Verwucherung mit Schilf am "Spielplatz am Sund"
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0092/2023
- 7.11 zu den Parkplätzen in der Böttcherstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0093/2023
- 7.12 Befristete Arbeitsverhältnisse in der Stadtverwaltung
Einreicher: Sebastian Lange, Fraktion DIE
LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0098/2023
- 7.13 Situation Ferienwohnungen in der Hansestadt
Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0094/2023
- 7.14 Hotelkapazitäten in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0095/2023
- 7.15 Gartensparte "Am Boddenweg" e.V.
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0096/2023
- 7.16 Defibrillatoren auf dem Gebiet der Hansestadt
Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0097/2023
- 8 Einwohnerfragestunde
- 8.1 Einwohnerfrage Frau Lorenz
- 9 Anträge

- 9.1 Errichtung eines Bolzplatzes (AN 0051/2023) -
aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes
des Oberbürgermeisters gem. § 33
Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss
der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-06-1125 vom
15.06.2023
- Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0051/2023
Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0059/2023
- 9.2 Informationsdisplay im Hauptbahnhof
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0056/2023
- 9.3 zum Bürgergarten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael
Adomeit
Vorlage: AN 0060/2023
- 9.4 Umweltaktionstage
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0062/2023
- 9.5 Tag der offenen Tür des Rathauses
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0063/2023
- 9.6 zu schwimmenden See-Mülleimern/ Seabins
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0058/2023
- 9.7 Öffentliche Förderung für Moorschutzprojekte
nutzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0066/2023
- 9.8 zum Kunstrasenplatz Kupfermühle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0067/2023
- 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den
Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0057/2023
- 9.10 Nachbesetzung Sportausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0065/2023
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
des Hauptausschusses und des
Oberbürgermeisters

- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
 - 12.1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: B 0056/2023
 - 12.2 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: B 0057/2023
 - 12.3 Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023
 - 12.4 Einrichtung Hundestrand
Vorlage: B 0055/2022
 - 12.5 Finanzierung Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, Grüner Boulevard Knieper West I
Vorlage: B 0047/2023
 - 12.6 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - 3. Fortschreibung
Vorlage: B 0039/2023
 - 12.7 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten
Vorlage: B 0052/2023
 - 12.8 Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek
Vorlage: B 0042/2023
 - 12.9 Neufassung der Musikschulsatzung und Änderung der Musikschulgebührensatzung
Vorlage: B 0043/2023
 - 12.10 Änderung der Entgeltordnung des Stadtarchivs
Vorlage: B 0044/2023
 - 12.11 Änderung der Entgeltordnung des Zoos
Vorlage: B 0045/2023
 - 12.12 Änderung der Sportstättenentgeltordnung
Vorlage: B 0048/2023
 - 12.13 Änderung der Entgeltordnung Sportbad Hansedom
Vorlage: B 0049/2023

- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
 - 15.1 Anträge
 - 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
 - 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Stiftungsangelegenheiten - Brunst-Weber-Stiftung
Vorlage: B 0053/2023
 - 15.3.2 Gesellschafterangelegenheiten: Wirtschaftsplan 2023 der Theater Vorpommern GmbH
Vorlage: B 0054/2023
 - 15.3.3 Bezuschussung des Frauenschutzhouses in Stralsund
Vorlage: B 0055/2023
 - 15.3.4 Verkauf eines bebauten Grundstückes aus dem Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee und der Hansestadt Stralsund in Neuendorf/Hiddensee, Schabernack 7
Vorlage: B 0051/2023
 - 15.3.5 Sachversicherungen Werftkomplex
Vorlage: H 0058/2023
 - 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

Niederschrift
der 06. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.06.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke bis 19:18 Uhr
Herr Volker Borbe
Herr Bernd Buxbaum
Frau Dr. Heike Carstensen
Frau Heike Corinth bis 19:18 Uhr
Herr Kai Danter ab 16:15 Uhr
Frau Sabine Ehlert
Herr Frank Fanter
Frau Friederike Fechner bis 18:55 Uhr
Herr Henrik Gotsch
Frau Sandra Graf
Herr Robert Gränert
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann
Frau Anett Kindler
Herr Ralf Klingschat
Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode
Frau Andrea Kühl
Herr Rüdiger Kuhn
Herr Jens Kühnel
Frau Josefine Kümpers
Herr Detlef Lindner
Herr Thomas Melms
Herr Mathias Miseler
Herr Michael Philippen
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Tino Rietesel
Herr Daniel Ruddies
Herr Harald Runge
Frau Birkhild Schönleiter
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.05.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** Gas-/ Wasserstoffleitungen in Stralsund
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0061/2023
 - 7.2** Termin zur Sanierung der Billrothstraße
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0062/2023
 - 7.3** Neue Bushaltestelle Greifswalder Chaussee/Werftkreisel
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0063/2023
 - 7.4** zur Straßenbeleuchtung in der Heinrich-Mann-Straße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0064/2023
 - 7.5** zur Ärzteversorgung in Stralsund-Andershof und Süd
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0065/2023
 - 7.6** zur Fertigstellung des Schulzentrums am Sund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0066/2023
 - 7.7** zur Fahrbahn Greifswalder Chaussee
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0067/2023
 - 7.8** zur Hafengebührensatzung
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0068/2023
 - 7.9** zum Landstrom im Stralsunder Hafen
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0069/2023
 - 7.10** Sicherheit an Haltestellen des ÖPNV
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0071/2023

- 7.11** Fällen der Alleebäume an der Reiferbahn
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0072/2023
- 7.12** Verkehrliche Umgestaltung des Jungfernstiegs
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0073/2023
- 7.13** Parkplätze auf dem Gelände Knieperdamm 5
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0074/2023
- 7.14** Unterstützung Tierheim
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0077/2023
- 7.15** Ampelschaltungen in der Hansestadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0078/2023
- 7.16** Sicherungsmaßnahmen Rügendammbahnhof als Baudenkmal
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0079/2023
- 7.17** Sachstand Machbarkeitsstudie Schwimmbad
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0081/2023
- 7.18** zum Fußballplatz Andershofer Dorfstraße
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0080/2023
- 7.19** zum Trelleborger Platz
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0076/2023
- 7.20** Schulweg Grundschule Andershof
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0075/2023
- 7.21** Löschwasserkonzept für das Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0070/2023
- 7.22** Keine Fahrräder und Papierkörbe am Spielplatz Ventspilsplatz
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0082/2023

- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0047/2023
- 9.2** 49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische
Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0049/2023
- 9.3** Volkswerft-Update
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2023
- 9.4** Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0051/2023
- 9.5** Holzverschläge an der Kirchenwand St. Jacobi
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2023
- 9.6** Hecken als Ausgleichsmaßnahme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0053/2023
- 9.7** Akademie "Jugend entscheidet"
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0052/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer
Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich
der ehemaligen Ölspalanlage“, Einleitbeschluss für die 1.
Änderung
Vorlage: B 0050/2023
- 12.3** Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 26
der Hansestadt Stralsund "Solarpark Freienlande im
Stadtgebiet Grünhufe" und Einleitung des 27.
Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der
Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0037/2023

12.4 Teileinziehung einer Teilfläche der Mönchstraße in der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0018/2023

12.5 Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das
Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer
Quartiere mit erheblichem Parkraummangel
(Bewohnerparkgebührenordnung)
Vorlage: B 0005/2023

Änderungsantrag zum TOP 12.5 (Bewohnerparkgebührenordnung)

Vorlage: B 0005/2023

Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Vorlage: AN 0054/2023

13 Verschiedenes

14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft, Herr Schulz, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 16.06.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Schulz bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 06. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten teilt mit, dass der Bürgerschaft zur Sitzung unter TOP 15.3.5 die Vorlage H 0049/2023 zur Entscheidung vorliegt.

Er stellt die Heranziehung der Vorlage H 0049/2023 gem. § 22 Absatz 2 Satz 4 KV M-V und Behandlung unter TOP 15.3.5 zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1117

Herr Schulz informiert zudem, dass der Bürgerschaft zur Sitzung der Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2023 der Fraktion DIE LINKE./SPD vorliegt.

Frau Kühl begründet kurz die Dringlichkeit des Antrages und wirbt um Zustimmung.

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft lässt gem. § 29 Abs. 4 KV M-V über die Dringlichkeit des Antrages DAn 0002/2023 und die Behandlung unter TOP 15.1.1 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheit aller Gemeindevertreter
2023-VII-06-1118

Außerdem teilt er mit, dass die kleine Anfrage kAF 0076/2023, eingeordnet unter TOP 7.19, durch die Einreicherin zurückgezogen worden ist.

Der Oberbürgermeister zieht für die Verwaltung die Vorlage B 0034/2023, eingeordnet unter TOP 12.1, zurück.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Der Präsident lässt über die Tagesordnung, einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2023-VII-07-1117 und 2023-VII-06-1118, abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1119

zu 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.05.2023

Die Niederschrift der 05. Sitzung der Bürgerschaft vom 04.05.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1120

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft teilt wie folgt mit:

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist die Umsetzung von Beschlüssen der Bürgerschaft bekannt gegeben worden. Dies betrifft die folgenden Beschlüsse:

Erweiterung des Veranstaltungskalenders (2023-VII-03-1068)

- Informiert wird, dass die Rubrik „Nachtleben“ bereits existiert und Veranstaltungen dort eigenständig publik gemacht werden können. Zudem erfolgte das Angebot, den städtischen Instagram-Kanal zu verlinken. Eine regelmäßige Veröffentlichung seitens der Stadt ist allerdings abhängig von den Aktivitäten der Veranstalterinnen und Veranstaltern.

zur Ehrenamtskarte (2023-VII-03-1069)

- Im Ergebnis der Prüfungen und Abstimmungen wird mitgeteilt, dass die Stadtwerke Stralsund Inhaber der Ehrenamtskarte MV mittels Gutschriften bei Installation einer eigenen PV-Anlage bzw. der Installation einer E-Ladesäule unterstützen können.

Kommunikation in regelkonformer Sprache (2023-VII-02-1065)

- Es wird mitgeteilt, dass dem Anliegen des Beschlusses bei Anwendung der gültigen Schreibanweisung bereits entsprochen wird.

Herr Schulz bittet um Kenntnisnahme der Umsetzung der Beschlüsse bzw. Informationen. Die Schriftsätze hierzu liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung hat den an ihn verwiesenen Antrag Realitätsabgleich in der Asylpolitik (2023-VII-05-1098) beraten. Unter Würdigung der Informationen der Verwaltung empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft, das Anliegen nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft bittet ebenfalls um Kenntnisnahme.

Anschließend informiert Herr Schulz, dass der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung mehreren Anregungen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern zu den Themen Ruhestörungen, Sachbeschädigungen und Hundehaltung nachgegangen ist. In den

Beratungen wurden bei Beteiligung der zuständigen Behörden entsprechende Lösungen aufgezeigt. Die Beschwerdeführenden wurden beteiligt bzw. über Ergebnisse informiert.

Zudem teilt Herr Schulz gemäß Hauptsatzung und Geschäftsordnung mit, dass er die Anregungen, Hinweise und Beschwerden von Einwohnern und Einwohnerinnen zu den Angelegenheiten Ruhestörungen im Bereich Hinterhof Ravensberger Straße sowie im Bereich des Quartier 17 und Verunreinigungen im Zusammenhang mit dem Halten von Hunden an die zuständigen Fachausschüsse mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme übergeben habe.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Theater Vorpommern

Der Oberbürgermeister informiert, dass der Theaterintendant Ralf Dörnen seine Doppelfunktion und insbesondere seine Funktion als Theaterintendant niedergelegt hat.

In Zukunft wird sich Herr Dörnen ausschließlich mit der Leitung des Balletts befassen.

In Anbetracht der Nachfolgeregelung informiert Herr Dr.-Ing. Badrow darüber, dass er gemeinsam mit dem Landkreis den derzeitigen Vorsitzenden Herrn Stefan Fassbinder unterstützen wird, schnellstmöglich für den gesicherten Theaterbetrieb einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Anpassung zur Einnahmesteigerung

Über die Einladungen zu verschiedenen Ausschüssen hat die Bürgerschaftsmitglieder ein Thema erreicht, auf das die Verwaltung in den Vorbemerkungen zum Haushalt 2023 bereits eingegangen ist.

Wie in der letzten Haushaltsdiskussion angekündigt, muss und will die Hansestadt Stralsund der schwierigen Finanzsituation mit Konsolidierungsmaßnahmen entgegenwirken.

Das bedeutet, dass neben der Ausgabesituation auch die Einnahmen angeschaut und bestehende Entgelte und Gebühren unter Berücksichtigung der

Verbraucherpreisindexsteigerungen einer Prüfung unterzogen werden.

Die Verwaltung arbeitet aktuell daran und legte nun verwaltungsintern Entwürfe für Entgelt- und Gebührenanpassungen im kulturellen Bereich vor, so für die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv, die Musikschule und den Zoo. Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Bürgerschaft sind hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 220.000 Euro pro Jahr möglich.

Auch andere Verwaltungsbereiche, und das kündigt der Oberbürgermeister hiermit an, werden Vorschläge zu Anpassungen bestehender Entgelte und Gebühren und auch privatrechtlicher Mieten und Pachten einbringen.

- Bewohnerparkgebühren auf Tagesordnung der 06. Bürgerschaftssitzung
- Anpassung Garagenmieten
- Erhöhung von Pachtzinsen
- Anpassung Entgeltordnung Sportstätten u. a.

Dabei wird die Verwaltung weiterhin dem Grundsatz einer sozial differenzierten Preisgestaltung Rechnung tragen, um die Teilhabe vieler Bürgerinnen und Bürger an den Angeboten zu garantieren.

Warum die Hansestadt Stralsund in dieser Situation und mit diesen gravierenden negativen Salden im Finanzhaushalt konfrontiert ist?

(2024: - 9,5 Mio. EUR, 2025: - 5,9 Mio. EUR, 2026: - 5,4 Mio. EUR)

Die Hansestadt Stralsund ist von Preissteigerungen für Sach- und Dienstleistungen und für sonstige Aufwendungen, wie für Bewachung, Reinigung, Unterhaltung, Bewirtschaftung und

Instandsetzung, in Höhe von ca. 33,5 % in 2024 betroffen und muss mit um 11,5 %, d. h. + 4,2 Mio. EUR in 2024, höheren Personalaufwendungen in Folge des aktuellen Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst umgehen.

Gemeinsam sollte alles getan werden, um den Haushalt der Hansestadt Stralsund, soweit wie möglich, aus eigener Kraft zu konsolidieren und nicht auf eine rechtsaufsichtliche Anordnung zu warten, die im Übrigen diese Anpassungen zur Einnahmesteigerung im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes zum Inhalt haben wird.

Die Verwaltung will gewährleisten, dass die geplanten Investitionsvorhaben realisiert werden und auch die freiwilligen Aufgaben weiter Bestand haben können

Host Town Programm

Stralsund war von Montag bis Donnerstag Gastgeber für die türkische Delegation der Special Olympics World Games. Erstmals finden in Deutschland die Weltspiele für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung statt. Vor deren Beginn haben sich die Athletinnen und Athleten aus der Türkei auf ihre Wettkämpfe in der Hansestadt vorbereitet. Ihnen wurde Stralsund nahegebracht und viele Begegnungen ermöglicht. Zum Programm gehörten eine Stadtführung, der Besuch des OZEANEUMs, eine Schiffsfahrt, eine Zoo-Rallye, ein Grillabend, Trainingsmöglichkeiten sowie ein Empfang im Rathaus.

Der Oberbürgermeister dankt allen, die sich im Host Town Programm engagiert haben, und hofft, dass die Hansestadt Stralsund aus diesem Netzwerk heraus weitere Schritte geht, um inklusive Projekte gemeinsam umzusetzen. Die Hansestadt Stralsund drückt den Sportlern aus der Türkei ganz fest die Daumen für die Wettbewerbe, die mit der Eröffnungsfeier am 17. Juni im Berliner Olympiastadion beginnen.

UNESCO-Weltdokumentenerbe

Viele werden bereits davon gehört haben. Die Urkunden zum Stralsunder Frieden gehören seit Mai zum UNESCO-Weltdokumentenerbes. Sie sind Teil des länderübergreifenden Antrags "Dokumente zur Geschichte der Hanse", der unter Federführung der Hansestadt Lübeck erarbeitet wurde. Das ist ein großartiger Erfolg für die beteiligten Länder und Archivpartner und eine weitere große internationale Auszeichnung für die Hansestadt. Der Oberbürgermeister ist erfreut, dass die Hansestadt Stralsund neben der Welterbe-Altstadt nun auch im UNESCO-Programm "Memory of the World" vertreten ist. Er dankt der Bürgerschaft, da diese die Verwaltung auf dem Weg zum Weltdokumentenerbe mit entsprechenden Beschlüssen unterstützt hat. Alle wichtigen Informationen zum Weltdokumentenerbe und zu den Stralsunder Friedensurkunden sind auf der Internetseite: www.stralsund.de/weltdokumentenerbe aufbereitet.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 Gas-/ Wasserstoffleitungen in Stralsund Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: KAF 0061/2023

Anfrage:

1. Welche Länge haben die Gasleitungen der Hansestadt Stralsund?
2. Wie schätzt die Hansestadt Stralsund den baulichen Zustand der Gasleitungen ein, wie viele Kilometer davon sind problematisch?
3. Sollte sich der Wandel von Gaslieferung zu Wasserstoff vollziehen, stellt sich die Frage, wie viele Kilometer sind jetzt Wasserstoff geeignet?

Herr Bernhardt (GF SWS Energie GmbH) antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zum Stichtag 31.12.2022 stellt sich das Gasnetz wie folgt dar:

Gasnetz	2022
- Hausanschlüsse	7.492 Stck
- Zähler	9.415 Stck
- Hochdrucknetz HD incl. HAL	29,144 km
- Mitteldrucknetz MD inc. HAL	45,143 km
- Niederdrucknetz ND incl. HAL	265,953 km
Summe HD + MD + ND incl. HAL	340,240 km

verbautes Rohrmaterial

Hochdrucknetz (HD) incl. Hausanschlussleitungen (HAL)	
Stahlrohr PE ummantelt:	29,144 km
Mitteldrucknetz (MD) incl. Hausanschlussleitungen (HAL)	
Stahlrohr PE ummantelt:	3,871 km
PE-Rohr	41,272 km
Niederdrucknetz (ND) incl. Hausanschlussleitungen (HAL)	
Stahlrohr PE ummantelt	23,665 km
PE-Rohr	242,288 km

zu 2.:

Mit der Erdgasumstellung in den Jahren 1992-1994 wurde das Gasnetz in der Hansestadt Stralsund komplett erneuert. Das Hochdrucknetz ist kathodisch geschützt. Das Gasanlagevermögen der SWS Netze GmbH in der Hansestadt Stralsund wird den höchsten technischen Anforderungen gerecht.

Das DVGW-Regelwerk (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) schreibt für alle Gasnetzbetreiber die Wartung der technischen Systeme vor. Diese Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind verpflichtend um einen sicheren Gasbetrieb zu gewährleisten. In der Hansestadt Stralsund gibt es keine „problematischen Leitungsabschnitte“.

zu 3.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) hat in einer beauftragten Studie die verwendeten Materialien im Gasnetzrohrbau untersuchen lassen, darunter auch alte Leitungen aus dem Jahre 1930. Das Ergebnis der Studie bestätigt eine grundsätzliche Tauglichkeit des Gasnetzes für den Transport von Wasserstoff. Eine Beimischung von Wasserstoff von bis zu 20 % ist zum jetzigen Zeitpunkt möglich. Die Herausforderung sind die veralteten Kundenanlagen (Gasthermen) sowie Erdgastankstellen. Konkret in Stralsund sind am Gasnetz nur marginale Anpassungen notwendig.

Fazit: Das Gasnetz in Deutschland und in der Hansestadt Stralsund ist wasserstofffähig.

Herr Dr. Zabel erfragt die Nutzung des Gasnetzes bei gleichzeitigem Betrieb von Gasheizungen und Heizungen, die mit Wasserstoff betrieben wird.

Herr Bernhardt teilt mit, dass es in Stralsund zwei Einspeisestationen über Ost und West gibt. Im Zuge der Gasnotlage im letzten Jahr werden Gasteilnetze voneinander trennbar gemacht. Die Einteilung erfolgt in 14 Bereiche. Ein Parallelbetrieb funktioniert nicht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Termin zur Sanierung der Billrothstraße
Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0062/2023

Anfrage:

1. Gibt es einen Termin zur Sanierung der Billrothstraße?
2. Ist eine vorzeitige Sicherung der Gehwege geplant, um mögliche Gefahren für die Nutzenden zu vermeiden?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Für die Billrothstraße besteht nicht nur ein Sanierungsbedarf der Fahrbahn- und Gehwegoberflächen, sondern ein Ausbaubedarf auch der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der REWA:

Der Ausbau der Billrothstraße insgesamt ist aus diesem Grund als Maßnahme im Abwasserbeseitigungskonzept der Hansestadt Stralsund und der REWA enthalten, aber auch im Gehwegkonzept Knieper, hier als Maßnahme unter "Gehwegausbau zusammen mit Straßenausbau".

Der Ausbau der Gehwege unabhängig von der Kanalerneuerung durch die REWA ist bautechnologisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Ausbau erfolgt aus diesem Grund zeitlich eingetaktet entsprechend des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Aufgrund der angespannten Haushaltslage kann gegenwärtig für den grundhaften Ausbau der Billrothstraße jedoch kein belastbarer Termin genannt werden. Bis zum grundhaften Ausbau sind lediglich Ausbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung möglich.

Herr Kuhn erfragt, ob regelmäßige Kontrollen der Gehwege in Stralsund gewährleistet werden und in welchem Zeitabschnitt diese stattfinden. Er verweist auf das Erfordernis der Verkehrssicherheit.

Der Oberbürgermeister erläutert, dass durch die Straßenbegeher regelmäßige Kontrollen stattfinden. Der konkrete Turnus könne bei Bedarf nachgeliefert werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Neue Bushaltestelle Greifswalder Chaussee/Werftkreisel
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0063/2023

Anfrage:

Warum wurde eine neue Bushaltestelle im Bereich Werftkreisel eingerichtet, wenn 50 m weiter schon eine Bushaltestelle vorhanden ist?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Die Bushaltestelle wurde im Zusammenhang mit dem Richtungsknotenkonzept errichtet. Das Richtungsknotenkonzept sieht die Schaffung zentraler Umstiegshaltepunkte an den Zufahrten zur Altstadt vor, an denen die Busse der Buslinien mit gleicher Fahrtrichtung (stadteinwärts oder stadtauswärts) zeitgleich halten und so optimale Umstiegsmöglichkeiten anbieten. Bei den drei Richtungsknotenhaltestellen handelt es sich um die Haltestelle an der Brunnaue, am Hauptbahnhof und der jetzt neu errichteten Haltestelle in der Greifswalder Chaussee.

Nur zwischen dem Kreisverkehr und der B 96 können die Buslinien aus dem Süden von Devin/Andershof mit den Buslinien aus Richtung Altefähr kommend an einer gemeinsamen Haltestelle zusammengeführt werden, um dann die Buslinien wieder über den Frankendamm und die Karl-Marx-Straße verteilen zu können. Deshalb wurde die neue Bushaltestelle errichtet.

Herr Adomeit erkundigt sich, ob die Bushaltestelle beim Netto erhalten bleibt.

Herr Dr. Raith betont, dass die neue Haltestelle in Umsetzung des Richtungsknotenkonzeptes errichtet wurde. Er geht davon aus, dass im Rahmen des Linienplans Umstiegsknoten und Abstände zwischen Haltestellen bewertet werden. Nach Kenntnis von Herrn Dr. Raith bleibt die Haltestelle Höhe Netto erhalten, da diese nicht von allen Linien bedient wird, die am Umstiegsknoten halten.

Herr Adomeit bittet, ihm die Taktzeiten der beiden Bushaltestellen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 zur Straßenbeleuchtung in der Heinrich-Mann-Straße
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0064/2023

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass es in der Heinrich-Mann-Straße Probleme mit der Straßenbeleuchtung gibt?
2. Wenn ja, wann und wie sollen die Probleme behoben werden?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Bei der Anlage handelt es sich um 50 Jahre alte Leuchten, deren Lichttechnik nicht mit der heutiger Leuchten vergleichbar ist. Daraus resultiert eine – im Vergleich mit umliegenden Hauptverkehrsstraßen (wie z. B. Prohner Str. und H.-Heine-Ring) – dunkler wirkende Beleuchtung. Die beiden letzten Lichtpunkte zum Heinrich-Heine-Ring hin wurden erst kürzlich im Zuge einer Baumaßnahme der Stadtwerke mitverlegt und erneuert.

Der Lösungsvorschlag seitens der Verwaltung lautet, eine Messung der Beleuchtungsstärken in der gesamten Heinrich-Mann-Straße vorzunehmen, deren Ergebnis den lichttechnischen Anforderungen aus der DIN EN 13201 gegenübergestellt wird. Bei deutlicher Abweichung wird die Erneuerung der Beleuchtung in die Haushaltsplanung 2024 ff aufgenommen und mit der Begründung des fortgeschrittenen Verschleißes und ggf. unzureichender Ausleuchtung werden entsprechende Mittel beantragt.

Herr Philippen hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zur Ärzteversorgung in Stralsund-Andershof und Süd
Einreicher: Tino Rietesel, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0065/2023

Anfrage:

Sieht die Verwaltung Chancen, sich für die Ansiedlung von Hausärzten im Stadtgebiet Andershof und Stralsund-Süd einzusetzen?

Herr Gawoehns antwortet wie folgt:

Die Verwaltung sieht kaum Chancen, sich für die Ansiedlung von Hausärzten im Stadtgebiet Andershof und Stralsund-Süd einzusetzen.

Die Probleme sind allgemeiner Natur und bestehen nicht nur in den genannten Stadtgebieten und nicht nur in Stralsund - das bekommt mehr oder weniger jeder interessierte Bürger mit. Insbesondere langjährige Hausärzte hören auf und finden oftmals keine Nachfolger.

Die Gemeinden haben vom Gesetzgeber in dieser Hinsicht keinerlei Zuständigkeit zugewiesen bekommen.

Für die flächendeckende ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten, die sog. vertragsärztliche Versorgung, sind die Kassenärztlichen Vereinigungen zusammen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zuständig.

Die örtlichen Zu- bzw. Missstände bei diesen Institutionen anzumahnen ist so ziemlich das einzige, was die Verwaltung tun kann. Vorstellbar wäre allenfalls noch, auf Anfrage bei der Suche nach geeigneten Praxisräumen, sofern sich diese im Eigentum der Stadt befinden, zu helfen. Als Hauptproblem erscheint Herrn Gawoehns aber der Umstand, dass es, aus welchen Gründen auch immer, zu wenig niederlassungswillige Ärzte gibt.

Herr Rietesel dankt für die Beantwortung.

Frau Fechner verweist auf den demografischen Wandel.

Herr Adomeit berichtet, dass im Stadtgebiet Andershof kein neuer Allgemeinarzt gefunden wurde, weil die Kassenärztliche Vereinigung das wohl nicht zugelassen habe.

Herr Dr. Zabel informiert, dass momentan eine Hausarztstelle für das Stadtgebiet Stralsund ausgeschrieben ist. Nach seinem Kenntnisstand gebe es keine Bewerber.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zur Fertigstellung des Schulzentrums am Sund
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0066/2023

Anfrage:

1. Wird der Neubau des Schulzentrums am Sund pünktlich zum Schuljahresbeginn 2023/24 fertiggestellt sein?
2. Werden alle Klassen uneingeschränkt beschult werden können?
3. Wie weit wird die Gestaltung der Außenanlagen zum Zeitpunkt der Übergabe des Gebäudes sein?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Frau Dr. Gelinek freut sich auf die deutliche Verbesserung der Beschulungssituation am Schulzentrum am Sund durch die Errichtung des Klassenhauses, so dass künftig auch die Schülerinnen und Schüler des regionalen Schulteils auf dem Campus beschult werden können.

Allerdings sind alle Schulbauvorhaben komplexe Hochbauten, die von vielen Faktoren abhängig sind. Für das Bauvorhaben Neubau Klassenhaus Schulzentrum am Sund konnten die SES GmbH als Projektbetreuung und das Architekturbüro fmra aus Greifswald als Planer und Bauleitung gewonnen werden, die hier mit vereinten Kräften und der Unterstützung verschiedener Fachplaner und ausführender Gewerke an der fristgerechten Fertigstellung arbeiten. Aktuell sind die Gewerke Maler, Bodenleger und Fliesenleger in der Fertigstellung, die Türen werden montiert und es laufen Mängelbeseitigungen einiger Vorgewerke (Schlosser, Trockenbau). Die Lieferung und Montage der Ausstattung (Möbel, digitale Tafeln) ist für Ende Juni geplant.

Insgesamt ist Frau Dr. Gelinek optimistisch, dass die Fertigstellung wie geplant zum Sommer erfolgen wird und das neue Schuljahr auch im neuen Gebäude starten kann. Sollte wider aktuellem Erwarten kein Zustand erreicht werden, in dem das Gebäude problemlos durch die Schule genutzt werden kann, stehen weiterhin die Räume im auf dem Gelände befindlichen Ersatzquartier (Modulbau) sowie im Schulgebäude der Grundschule Gerhart Hauptmann zur Verfügung.

Herr Haack erkundigt sich nach den Außenanlagen.

Frau Dr. Gelinek antwortet, dass es zwei Bauvorhaben gibt. Zum einen den Rückbau des Modulbaus und die Fertigstellung des ehemaligen Autohauses als Mensa.

Übergangsweise stehen auf den Flächen des DRK, südlich vom Schulgebäude, aktuell noch Ausweichflächen für Fahrräder und Freiflächen für den Schulhof zur Verfügung.

Sobald die beiden Bauvorhaben abgeschlossen sind, werde die gesamte Außenanlage sukzessive erneuert.

Herr Haack bedankt sich für die Ausführungen. Bezugnehmend auf die Juri-Gagarin-Schule hofft er, dass eine derartige Situation diesmal nicht eintreten werde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.7 zur Fahrbahn Greifswalder Chaussee
Einreicher: Detlef Lindner, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0067/2023

Anfrage:

1. Ist es wahr, dass bei der Errichtung der Bushaltestellen an der Greifswalder Chaussee Richtung Innenstadt, die Fahrspuren zu schmal sind?
2. Wenn ja, wer ist für den Fehler verantwortlich?
3. Wann soll es in den vorschriftsmäßigen Zustand hergestellt werden, wer trägt die Kosten und wie lange ist wiederum mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Es trifft nicht zu, dass die Fahrbahn zu schmal ist. Die vorhandene Fahrbahnbreite reicht aus, um an den Bussen, die an der Haltestelle halten, vorbei fahren zu können.

Herr Lindner dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Hafengebührensatzung
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0068/2023

Anfrage:

Beabsichtigt die Verwaltung eine Überarbeitung der Hafengebührensatzung?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Die Überarbeitung der Hafengebührensatzung ist durch die Verwaltung bereits vorgesehen. Die notwendige Kalkulation wird derzeit durch das Hafenamt erarbeitet. Anschließend wird eine entsprechende Beschlussvorlage für die Bürgerschaft durch die Verwaltung vorgelegt.

Auf Nachfrage von Herrn Philippen erläutert Herr Tanschus, dass die letzte Anpassung vor 2011 vorgenommen wurde.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 zum Landstrom im Stralsunder Hafen
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0069/2023

Anfrage:

1. Wann ist endlich mit Anschlüssen für Landstrom im Stralsunder Hafen zu rechnen?
2. Sollte es an finanziellen Mitteln fehlen, könnten die Stadtwerke die Investition eventuell vorziehen?

Herr Bernhardt (GF SWS Energie GmbH) antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten auf der Hafeninsel werden zwei Trafostationen gestellt, um die Leistungen für die Unterflur-E-Verteiler und die Landanschlüsse auf der Ballastkiste von ca. 920 kW sowie auf der Steinernen Fischbrücke von 380 kW zukünftig bereitzustellen. Es sind:

- 7 Landanschlüsse und 1 Unterflurverteiler auf der Steinernen Fischbrücke sowie
- 9 Landanschlüsse und 3 Unterflurverteiler auf der Ballastkiste vorgesehen.

Alle Stromleitungen sind im Zuge der Sanierungsarbeiten auf der Hafeninsel im ersten Bauabschnitt vorverlegt sowie Leerrohre für Glasfaserdatenleitungen zum Hafenamt zur späteren Abrechnung verlegt worden. Mitte Juni wird mit den Tiefbauarbeiten für die Podeste der Trafostationen begonnen. Anschließend erfolgt das Aufstellen der Trafostationen und die Einbindung aller Mittelspannungs- und Niederspannungskabel (auch die der Landstromanschlüsse). Damit werden die Baumaßnahmen der SWS Netze GmbH im aktuellen Bauabschnitt abgeschlossen und der Liegeplatz 6 im Rahmen der geplanten Nutzung mit Landstromanschluss ausgerüstet.

Die Realisierung der weiteren Landstromanschlüsse auf der steinernen Fischbrücke und der Ballastkiste werden durch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der nächsten Bauabschnitte geplant und umgesetzt. Eine Terminierung ist bisher nicht bekannt.

Herr Hofmann erkundigt sich nach möglichen Übergangslösungen an der Ballastkiste, um die derzeitigen Belästigungen zu reduzieren.

Aus Sicht der Stadtwerke negiert Herr Bernhardt etwaige Übergangsmöglichkeiten. Der Leistungsumfang der Stadtwerke ist erfüllt.

Auf Nachfrage von Herrn Adomeit erklärt Herr Bernhardt, dass es nach seiner Kenntnis keine Anschlusspflicht gibt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Sicherheit an Haltestellen des ÖPNV
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: KAF 0071/2023

Anfrage:

1. Wie viele Unfälle gab es seit 2015 an Haltestellen des ÖPNV in der Hansestadt Stralsund?
2. Welche Haltestellen sind hiervon besonders betroffen?
3. Welche Maßnahmen zur Unfallvermeidung wurden ergriffen?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Auswertung zum Unfallgeschehen ist wie angefragt nicht ohne weiteres möglich. Bei der Erfassung eines Verkehrsunfalls kann erhoben werden, dass der Unfall an einer Bushaltestelle erfolgte, dies geschieht jedoch nicht automatisch, so dass nicht bei allen Unfällen die Nähe zu einer Bushaltestelle erhoben wird. Umgekehrt bedeutet ein Unfall an einer Bushaltestelle auch nicht automatisch, dass der Unfall ursächlich im Zusammenhang mit der Bushaltestelle steht. So könnte es zum Beispiel bei einer rot werdenden Ampel in der Nähe einer Bushaltestelle zu einem Auffahrunfall gekommen sein, der aber in keinem Zusammenhang mit der Bushaltestelle steht.

Bei insgesamt 15.695 polizeilich bekannt gewordenen Verkehrsunfällen im Stadtgebiet im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.03.2023 und bei über 200 Bushaltestellen müsste also zunächst das Unfallgeschehen hinsichtlich der Nähe zu Bushaltestellen überprüft werden und dann die Unfälle in Nähe der Bushaltestellen in der Unfallbeschreibung einzeln überprüft werden, ob die Nutzung der Bushaltestelle Einfluss auf das Unfallgeschehen hatte. Dieser enorme Aufwand ist so ohne weiteres kurzfristig nicht leistbar.

Betrachtet man das Unfallgeschehen bzgl. Unfälle mit schwerverletzten Personen und Unfällen mit Todesfolge, die im Zusammenhang mit „Bushaltestellen“ erfasst worden sind, so kam es neben dem tragischen, tödlichen Verkehrsunfall im Mai 2023 an der Haltestelle Memo Clinic zu keinen weiteren tödlichen Verkehrsunfällen im genannten Zeitraum, jedoch zu insgesamt 4 Unfällen mit schwerverletzten Personen. Im März 2015 verunglückte ein Kind an der Haltestelle Mühlgrabenstraße, als es hinter dem haltenden Bus die Straße überquerte. Im Mai 2018 stieß ein betrunkenen Fahrgast beim Ausstieg aus dem Bus an der Haltestelle Mozartstraße mit einem Rad fahrenden Kind zusammen. Im Oktober 2019 stieß eine Radfahrerin beim Queren der Greifswalder Chaussee nach Verlassen der Mittelinsel in der Nähe einer Bushaltestelle mit einem Kfz zusammen und im März 2023 wurde eine

Person beim Queren des Heinrich-Heine-Ring von der Mittelinsel aus bei der Haltestelle Heinrich-von-Stephan-Straße von einem Fahrzeug erfasst. Die beiden zuletzt genannten Unfälle stehen als nicht im direkten Zusammenhang mit der Nutzung der Bushaltestelle.

Die Auswertung hinsichtlich Unfallhäufungsstellen zeigt, dass es im Stadtgebiet seit dem Auswertungszeitraum ab 2015 keine Unfallhäufungsstellen gab, deren Unfallhäufung im ursächlichen Zusammenhang mit einer Bushaltestelle liegt. Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn an einer Stelle, z. B. einer Straßenkreuzung innerhalb eines Jahres 5 Unfälle gleichen Unfalltyps erfolgen oder wenn innerhalb von 3 Jahren 5 Unfälle mit Personenschäden unabhängig vom Unfalltyp auftreten.

Dennoch beabsichtigt die Hansestadt Stralsund gemeinsam mit der VVR, der Verkehrswacht und der Polizei in der 2. Jahreshälfte 2023 eine Informationskampagne durchzuführen, bei der die Schüler aber auch die übrigen Verkehrsteilnehmer bezüglich der Gefahren beim Queren von Straßen sensibilisiert werden und über das richtige Verhalten informiert werden. Auch sollen kurzfristig die Bushaltestellen hinsichtlich erkennbarer, vermeidbarer Gefahrenquellen überprüft werden.

Frau Graf dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Fällungen der Alleebäume an der Reiferbahn
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0072/2023

Anfrage:

1. Warum sind etwa 30 Alleebäume an der Reiferbahn gefällt worden?
2. Sind die Fällungen zuvor mit den Vorgaben des Alleenerlasses M-V vom 18.12.2015 abgeglichen worden, wie es Ziff. 1 auch für Kommunen empfiehlt und wenn ja, worin bestand die Hauptproblematik der Prüfung?
3. Ist zuvor der BUND als federführender Verband für Alleenschutz (Ziff. 7 des Alleenerlasses) beteiligt worden und ist in den Alleenfonds eingezahlt worden?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Fällung Alleebäume an der Reiferbahn wurde aufgrund der derzeitigen Sanierung der Straßen in Form eines grundhaften Ausbaus vorgenommen.

zu 2.:

Während des Planungsprozesses wurden die Bäume hinsichtlich der Möglichkeit eines Baumerhalts überprüft. Dafür wurde durch die Untere Naturschutzbehörde ein Baumgutachten eines unabhängigen Sachverständigen gefordert. Im Ergebnis des Baumgutachtens war festzustellen, dass unter gleichbleibenden Standortbedingungen, also ohne Baumaßnahme, ein Erhalt der Bäume noch rund 20 Jahre möglich wäre. Dies allerdings mit erheblich kostenintensiverer Pflege als bisher. Durch die Baumaßnahme und den damit verbundenen Tiefbau sowie die komplette Neuanlage der Grünfläche am Anger waren zusätzlich umfangreiche Wurzeleingriffe vorzunehmen. Schon der Ausbau der vorhandenen Leitungen hätte aufgrund deren Lage im Kronentraufbereich der Bäume zu unvermeidlichen Schäden geführt. Die langastige, im Alter statisch kritische Wuchsform der Spitzahorne, diverse Vorschäden und die damit verbundenen intensiven Pflegearbeiten zur Gewähr der Verkehrssicherheit

fürten in ihrer Gesamtheit zur Zustimmung der dafür zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, 41 Alleebäume, davon 11 Altbäume und 30 Jungbäume, sowie 8 Einzelbäume in der Grünanlage fällen zu dürfen. Mit der Fällgenehmigung wurde die Pflanzung von 83 Ersatzbäumen beauftragt. Davon sollen 70 Bäume als Allee neu und 13 Bäume an anderer Stelle gepflanzt werden.

zu 3.:

Das Beteiligungsverfahren der anerkannten Naturschutzverbände bei beteiligungspflichtigen Genehmigungen nach NatSchAG M-V wird durch die Unteren Naturschutzbehörden durchgeführt. Der BUND ist durch die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen des Ausnahmeantrages beteiligt worden. Der BUND hat jedoch nach hiesiger Kenntnis keine Stellungnahme zum Sachverhalt abgegeben.

In den Alleefonds wird nicht eingezahlt, da die erforderlichen Ersatzbaumpflanzungen gemäß naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung in größerer Baumanzahl als bisher weitgehend direkt am Standort erfolgen werden.

Frau Kümpers erkundigt sich nach dem Zeitraum für die Pflanzung der Bäume.

Herr Dr. Raith führt aus, dass die Pflanzung in der ersten Pflanzperiode nach Fertigstellung der Baumaßnahme vorgenommen wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Verkehrliche Umgestaltung des Jungfernstiegs
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0073/2023

Anfrage:

1. Wie und wann erfolgt die Planung zur Umgestaltung der Radroute Franken im Bereich Tribseer Damm, Jungfernstieg, Friedrich-Engels-Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße weiter bis zur Sundpromenade?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Ziel nach dem vorgestellten Radroutenkonzept im Zusammenhang mit der Radroute Franken ist es, diese insgesamt schrittweise auszubauen bzw. als Radroute zu ertüchtigen.

Im Verlauf der Radroute Franken liegen bereits erste Planungen für den weiteren Verlauf zwischen dem Tribseer Damm und der Sundpromenade vor und es stehen auch Haushaltsansätze für die Planung weiterer Teilabschnitte zur Verfügung. Diese Teilmaßnahmen im Verlauf der Radroute finden sich nicht unter der im Haushalt geführten Maßnahme "Radroute Franken", sondern werden als einzelne Projekte auch als einzelne Maßnahmen im Haushalt geführt.

Im Verlauf der Radroute Franken gibt es bereits erste Planungen für den Tribseer Damm unter Beachtung auch der Radverkehrsführung zwischen Bahnhofstraße und dem Jungfernstieg und für die Kreuzung Knieperdamm/Fr.-Engels-Str./G.-Hauptmann-Str.. Für die Umgestaltung der Kreuzung sind bereits Fördermittel entsprechend der Radverkehrsinfrastrukturförderrichtlinie beantragt.

Haushaltsmittel für beide Maßnahmen sind für dieses Jahr im Haushalt unter

Maßnahme: 23-6060-0013 "Erneuerung und Ausbau von Radwegen - Radfahrstreifen Tribseer Damm" und Maßnahme: 22-6060-0016 "Radwege - Verkehrssicherheit durch Erneuerung von Kreuzungen" eingestellt.

Ebenfalls für dieses Jahr sind auch Mittel für die Planung zur Erneuerung der Fahrbahn Jungfernstieg unter Maßnahme: 23-6060-0014 "Erneuerung Jungfernstieg (Fahrbahn und Radweg) inkl. Umfahrung Brunst-Weber-Stiftung" eingestellt.

Ziel der Planung für den Jungfernstieg ist unter anderem, die Oberfläche für eine radverkehrsfreundliche Befahrbarkeit zu verbessern.

Im Verlauf der Fr.-Engels-Straße zwischen Carl-Heydemann-Ring und Knieperdamm ist als punktuelle Maßnahme geplant, den Einmündungsbereich der Straße An den Bleichen baulich anzupassen, um die Radverkehrsführung zu verbessern. Diese Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der baulichen Umgestaltung der Kreuzung Knieperdamm/Fr.-Engels-Straße.

In der Gerhart-Hauptmann-Str. wurde die Fahrbahndecke zwischen Knieperdamm und Sarnowstraße bereits erneuert, zwischen Sarnowstraße und Friedrich-Naumann-Str. ist ein grundhafter Ausbau der Straße erforderlich. Dies geschieht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes, dessen Bestandteil die Gerhart-Hauptmann-Straße ist. Hierfür kann aber noch kein konkreter Termin benannt werden.

Frau Fechner erfragt, ob der Radweg auf dem Kopfsteinpflaster gebaut oder Teil des Bürgersteiges bleiben wird.

Herr Dr. Raith betont, dass die Planungen für den zentralen Abschnitt der Radroute noch nicht abgeschlossen sind. Bezüglich des zweiseitigen Radverkehrs auf dem Gehweg ist er der Auffassung, dass dieser dafür viel zu schmal ist. Daher sind Varianten zur Radverkehrsführung auf der Fahrbahn zu entwickeln, z.B. Einbahnstraßenlösung im Jungfernstieg. Herr Dr. Raith weist darauf hin, dass das Kopfsteinpflaster unter Denkmalschutz steht.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Parkplätze auf dem Gelände Knieperdamm 5
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: KAF 0074/2023

Anfrage:

1. Sind die kürzlich fertiggestellten ca. ein Dutzend weiteren Parkplätze auf dem Gelände des ehemaligen Pionierhauses bereits in der ursprünglichen Baugenehmigung für das Vorhaben enthalten gewesen? Wenn nein, auf welcher baurechtlichen Genehmigung begründet sich dann der Bau weiterer Parkplätze?
2. Mussten weitere Bäume für das Bauvorhaben gefällt werden, und welche Ausgleichmaßnahmen sind in diesem Fall angeordnet worden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um eine weitere Versiegelung im Bereich der Gartenanlage auszuschließen?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1.:

Nein, die kürzlich fertiggestellten Parkplätze waren nicht in der alten Baugenehmigung enthalten. Diese orientierte sich an der damals gültigen Stellplatzsatzung der Hansestadt Stralsund und sah für die Nutzung des Sanitätshauses 6 Stellplätze und des GYM 15

Stellplätze vor. Die Stellplatzsatzung allgemein geht vom zu erwartenden Zu- und Abfahrtsverkehr aus und basiert auf Richtwerten.

Zwischenzeitlich wurde jedoch von den Sportlerinnen und Sportlern angemerkt, dass es zu Stoßzeiten im GYM nicht genug Stellplätze geben würde. Darauf haben die Bauherren reagiert und zunächst im Umfeld Abstellflächen für Pkw gesucht. Da die Suche erfolglos blieb, wurde im August letzten Jahres ein Bauantrag für die Erweiterung der vorhandenen Stellplatzanlage gestellt. In enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) wurde daraufhin im November die Baugenehmigung für weitere 13 Stellplätze erteilt und in diesem Frühjahr ausgeführt.

zu 2.:

Für die Erweiterung der Stellplätze wurden keine Bäume gefällt und es waren dementsprechend auch keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

zu 3.:

Die Gartenanlage unterliegt keinem (denkmal- oder naturschutz-) rechtlichen Schutz, der eine weitere Versiegelung ausschließen würde.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung.

Herr Danter erfragt, ob der Bauantrag auf die Versiegelung der Fläche orientiert oder Versickerungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Herr Dr. Raith merkt an, dass bei Parkplätzen normalerweise Versickerungsflächen angelegt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Unterstützung Tierheim
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0077/2023

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, den Tierschutzverein Stralsund e.V. als Träger des Tierheimes Stralsund noch umfassender zu unterstützen?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Einleitend bedankt sich Herr Tanschus zunächst einmal für die hervorragende Arbeit, die durch das kleine Team des Tierschutzvereins Stralsund e.V. im Tierheim Stralsund geleistet wird. Mit ihrer Hingabe, Geduld und Energie schaffen sie es immer wieder, die Hunde und Katzen bestens zu versorgen und nach Möglichkeit ein neues Zuhause zu geben.

Es liegt aber auch an jedem selbst, dass Leid der Tiere zu verringern. Herr Tanschus appelliert daher an alle Mitmenschen, sich genau zu überlegen, ob diese sich ein Tier anschaffen wollen, denn ein Tier bedeutet immer große Verantwortung. Neben den Streichel- und Spieleinheiten ist für die mentale und körperliche Auslastung zu sorgen, Steuerverpflichtungen sind zu erfüllen aber auch die Hinterlassenschaften sind zu beseitigen. Tierarzt- und Futterkosten stehen an und auch der Urlaub muss komplett neu geplant werden. Zu guter Letzt sollte das Tier nicht aus dem Internet oder auf einem Parkplatz gekauft werden, sondern von zertifizierten Händlern oder besser noch, ein Tier aus dem Tierheim geholt und damit einer kleinen Seele ein neues Heim gegeben werden.

Der Tierschutzverein Stralsund e.V. übernimmt für die Hansestadt Stralsund die Versorgung und Unterbringung der Hunde und Katzen, die auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund gefunden werden sowie der von der Hansestadt Stralsund sichergestellten Hunde. Hierfür erhält der Tierschutzverein eine Kostenerstattung in Höhe von 98.000 Euro im Jahr. Aktuell hat der Verein gegenüber der Hansestadt Stralsund signalisiert, dass er erheblichen Kostensteigerungen im Ergebnis des erhöhten Mindestlohnes, der gestiegenen Energiekosten und der überarbeiteten Gebührenordnung für Tierärzte verzeichnet und einen Mehrbedarf angezeigt. Hierzu befindet sich die Stadtverwaltung aktuell in der internen Abstimmung. Herr Tanschus ist aber zuversichtlich, mit einer adäquaten Lösung wieder an die Bürgerschaft herantreten zu können.

Darüber hinaus gab es Abstimmungen zwischen dem Ordnungsamt und dem Tierschutzverein, um die Anzahl der Fundtiere zu reduzieren. Hier werden demnächst die ersten Ansätze getestet. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Herr Gränert hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Ampelschaltungen in der Hansestadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0078/2023

Anfrage:

1. Welche Ampeln im Stadtgebiet sind induktionsgesteuert, und mit welchem Zweck hat die Verwaltung diesen Weg gewählt?
2. Wie wird bei Kreuzungen mit induktionsgesteuerten Ampeln der Radverkehr mit eingebunden und berücksichtigt?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Stadtgebiet sind 28 Lichtsignalanlagen installiert. Bei 15 Lichtsignalanlagen kommen Induktionsschleifen zum Einsatz. Die Induktionsschleifen dienen der verkehrsabhängigen Steuerung des Verkehrs an Kreuzungen. Wird z. B. über eine Induktionsschleife ein erhöhtes Verkehrsaufkommen detektiert, so werden die Freigabezeiten für die entsprechenden Fahrrichtungen innerhalb von vorgegebenen Grenzwerten verlängert. Häufig werden dabei die Signalprogramme so gesteuert, dass die Hauptrichtung dauerhaft „grün“ angezeigt bekommt, und die Nebenrichtungen über die Induktionsschleife „grün“ anfordern. Im Falle einer Störung in der Induktionsschleife schaltet die Anlage in ein Festzeitprogramm um, welches sämtlichen Nebenrichtungen eine Freigabezeit pro Umlauf zuweist.

Bei Induktionsschleifen kann in der Tat das Problem entstehen, dass Fahrräder von der Induktionsschleife nicht erkannt werden und dadurch nicht „grün“ anfordern können. Ist dies der Fall, kann die Sensibilität der Induktionsschleife nachgeregelt werden. Ist dies auch nicht erfolgreich, kann auch die Induktionsschleife durch eine Thermokamera ersetzt werden, die die Radfahrer zuverlässig detektiert. Aus diesem Grund wurde beispielsweise in der Gerhart-Hauptmann-Str. die Induktionsschleife durch eine Thermokamera ersetzt.

Die Verwaltung verfolgt im Stadtgebiet den Ansatz, dass auch der Radverkehr auf der Fahrbahn die Möglichkeit hat, an den Lichtsignalanlagen grün anfordern zu können.

Herr Danter regt an, dass die Linksabbiegespur am Arbeitsamt aus Richtung Bahnhof kommend hinsichtlich der Sensibilität der Induktionsschleife geprüft wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Sicherungsmaßnahmen Rügendammbahnhof als Baudenkmal
Einreichrein: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0079/2023

Anfrage:

1. Wurden dem jetzigen Eigentümer des Rügendammbahnhofs Auflagen zur Bestandssicherung vor Einsturz, Witterungseinfluss und Vandalismus des Gebäudes auferlegt und wenn ja, wann?
2. Wenn ja, welche Fristen wurden für die Umsetzung der Maßnahmen auferlegt?
3. Wie wird die Umsetzung der Maßnahmen überwacht?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Verwaltung steht weiterhin im engen Kontakt mit dem Eigentümer. Dazu gab es am 22. Februar 2023 eine Aufforderung per Mail an den Eigentümer zur Sicherung des Objektes. Der Bauherr wies in seiner Antwort auf eine zeitnahe Einreichung eines Bauantrags zur Sanierung des Gebäudes hin. Der Bauantrag wurde Ende April eingereicht und befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung bei der Bauaufsicht. Die denkmalfachliche Beurteilung des Bauantrags wurde am 03. Mai 2023 beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V zur notwendigen Herstellung des Einvernehmens mit der Fachbehörde eingereicht. Dazu gab es am 23. Mai 2023 einen Ortstermin mit Begehung des Objektes, an dem eine Vertreterin des Landesamtes, der Eigentümer, das Planungsbüro und die Untere Denkmalschutzbehörde teilnahmen. Der Termin diente der Feststellung des gegenwärtigen Zustands und der Präzisierung der Sanierungsauflagen. Im Ergebnis der dort getroffenen Einschätzung und der schriftlichen Stellungnahme des Landesamtes fand am 08. Juni 2023 eine gemeinsame Beratung mit dem Planungsbüro, der Bauaufsicht und der Unteren Denkmalschutzbehörde statt, die der Erteilung der Baugenehmigung diente. Der Baubeginn soll zeitnah nach Vorliegen der Baugenehmigung erfolgen. Eine Einsturzgefahr des Gebäudes besteht gegenwärtig nicht.

Bezüglich der Einreichung des Bauantrages erfragt Frau Kothe-Woywode, ob der Antrag nicht schon im März eingegangen ist, denn so hat sie das aus einer vorherigen Antwort zu einer Anfrage entnommen. Außerdem hinterfragt sie die Einsturzgefahr des Gebäudes und die damit zusammenhängende Gefährdung von Personen.

Herr Dr. Raith erläutert, dass die Baustelle entsprechend gesichert ist und eine Gefährdung für Personen ausgeschlossen sein sollte.

Der Bauantrag ist schon früher eingegangen. Jedoch gab es auch noch Änderungen und Nachforderungen seitens der Verwaltung, z.B. Brandschutzkonzept.

Frau Kothe-Woywode erkundigt sich nach den derzeitigen Auflagen.

Herr Dr. Raith verweist auf das Erhaltungsgebot nach Denkmalrecht. Aus seiner Sicht sei die Erteilung der Baugenehmigung sinnvoller als die Vorgabe weiterer Auflagen.

Frau Fechner bittet um Aufklärung zur zukünftigen Nutzung des Gebäudes.

Herr Dr. Raith teilt mit, dass ein Beherbergungsbetrieb mit Gastronomie im Erdgeschoss geplant ist.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Sachstand Machbarkeitsstudie Schwimmbad
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0081/2023

Anfrage:

1. Welche Vorhaben wurden bezüglich der Auftragserteilung einer Machbarkeitsstudie zum Bau einer stadteigenen Schwimmhalle getroffen?
2. Welchen Zeitplan gibt es insoweit für die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Es werden zwei Studien in Auftrag geben.

Die eine Studie ist die Aktualisierung der Machbarkeitsstudie zum Bau eines kommunalen Sportbades. Es beinhaltet drei Varianten:

1. Die Mini-Variante: Bau eines Sportbades mit 25 m- Schwimmbecken.
2. Die Midi-Variante: Bau eines Sportbades mit 25 Schwimmbecken plus Lehrschwimmbecken.
3. Die Maxi-Variante beinhaltet den Bau eines Sportbades mit 50 m-Schwimmbecken und Lehrschwimmbecken.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie wurden die einzelnen Varianten auch noch mit einem zusätzlichen Bürotrakt für die Sportverwaltung gerechnet. Darauf wird nunmehr verzichtet. Bestandteil dieser Varianten war auch eine jeweilige Prognose der Verbräuche. Die Studie wird lediglich aktualisiert und ist daher vergleichsweise günstig.

Die alte Studie reiht sich in eine Vielzahl von Machbarkeitsstudien ein. Und fast immer werden lediglich die Kosten für Verbräuche in diesen Studien veröffentlicht, obwohl Unterhalt, Bewirtschaftung und Personal einen ähnlich hohen Anteil betragen. Und auch die Finanzaufsicht des Innenministeriums M-V gibt zu bedenken, dass nicht die Errichtung oder Sanierung bestehender Hallen das Problem sei, sondern vielmehr die laufenden Kosten des Betriebs.

Deshalb zielt die Verwaltung in einer weiteren Studie explizit auf die Kosten für den Betrieb der jeweiligen Varianten ab. Hierbei werden alle relevanten betriebswirtschaftlichen Parameter, wie z.B. Personalkosten, Verbrauchskosten, Unterhaltskosten, Gebühren und Abgaben usw., beleuchtet.

Je nach Zeitpunkt der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde wird mit einer Fertigstellung beider Studien bis zum Jahresende 2023 gerechnet.

Es gibt keine Nachfragen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.18 zum Fußballplatz Andershofer Dorfstraße
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel
Vorlage: kAF 0080/2023

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung der schlechte Zustand des Platzes bekannt?
2. Plant die Verwaltung den Fußballplatz in absehbarer Zeit beispielbar zu machen?
3. Ist es möglich, diesen Platz dauerhaft so zu bewirtschaften und gegebenenfalls umzubauen, dass er langfristig beispielbar ist (etwa durch Kunstrasen, regelmäßige Pflege etc.)

Frau Dr. Gelinek beantwortet die Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der benannte Platz an der Andershofer Dorfstraße ist als „Bolzplatz Rotdornweg“ ausgezeichnet und wird durch das Amt für Stadtwirtschaftliche Dienste bewirtschaftet. Ein Bolzplatz (im Fußballjargon bolzen: hart treten/schießen; derb bzw. systemlos Fußballspielen) ist in Deutschland ein meist von der jeweiligen Stadt oder Gemeinde angelegter Fußballplatz, der zur allgemeinen öffentlichen Nutzung zur Verfügung steht. Für Bolzplätze gibt es keine Standards für Feld- oder Torgröße. Bolzplätze sind daher meist erheblich kleiner als genormte Fußballplätze oder andere Sportplätze. Da es keine festen Regeln gibt, ist es möglich, von fast jeder Position auf dem Platz auf das gegnerische Tor zu schießen (bolzen), was dem Platz seinen Namen gibt. Als Bodenbelag kommen Granulat, Sand, Rasen, Kunstrasen, Asphalt, Tartan oder Stein zum Einsatz.

Der Platz in seiner heutigen Form geht auf eine Eigeninitiative der Anwohner zurück und ist auf einer Wiese errichtet worden. Der Untergrund ist ein Naturprodukt und wird durch häufige Nutzung relativ schnell ausgetreten. Dies ist kein besonderes Phänomen, sondern auf allen Spielplätzen, Schulhöfen oder Freiflächen von Horten und Kitas zu beobachten. Rasen im Fußballsinn gibt es nirgendwo.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Platz beispielbar. Schon viele Generationen von Kickern sind auf solchen Untergründen ihrer Lieblingsbeschäftigung nachgegangen. Rasenflächen dagegen bedürfen immer Regenerationszeit. Sie müssten also zeitweise gesperrt werden. Das wiederum ist jedoch nicht sinnvoll für ein unkompliziertes, von allen jederzeit praktizierbares „Bolzen“.

Um einen durchgängig ebenen und dauerhaft belastbaren Untergrund zur Verfügung stellen zu können, müsste ein anderer Untergrund z.B. aus Tenne, Asphalt oder Kunstrasen geschaffen werden. Dies verursacht entsprechend höhere Herstellungskosten und unterschiedliche Kosten in der Erhaltung und Pflege.

Bereits in der letzten Sitzung habe Frau Dr. Gelinek berichtet, dass weitere Standorte für Bolzplätze im Bereich Andershof und Devin untersucht werden, um dort ggf. Bolzplätze zu installieren. Durch eine Erhöhung der Anzahl an Bolzplätzen könnte die starke Frequentierung des Platzes und damit der Abnutzung begegnet werden. Die Mittel dafür sind überschaubar. Es wird aber weiterhin ein Old-School-Bolzplatz sein.

Die Alternative ist, einen kostenintensiveren Tenne-, Kunststoff- oder Kunstrasenplatz zu errichten. Bestes Beispiel ist die Soccer-Box an der Sporthalle Juri Gagarin, der sich größter Beliebtheit erfreut und ca. 100.000,00 € gekostet hat. In der Prioritätenliste des Sportstättenentwicklungskonzeptes sind solche Plätze jeweils für die Wohngebiete Andershof, Knieper Nord und Knieper West ausgewiesen.

Herr Dr. Zabel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.19 zum Trelleborger Platz
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0076/2023

Wie unter TOP 2 mitgeteilt, ist die kleine Anfrage durch die Einreicherin zurückgezogen worden.

zu 7.20 Schulweg Grundschule Andershof
Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: KAF 0075/2023

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung den Schulweg an der Grundschule Andershof bezüglich seiner Sicherheit für die Kinder und bezüglich des baulichen Zustandes der Wege?
2. Plant die Verwaltung, bauliche und/oder verkehrliche Maßnahmen zu ergreifen; wenn ja, welche?
3. Sind der Verwaltung Unfälle bei diesem Schulweg bekannt?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Im Bereich der Grundschule Andershof ist in der Greifswalder Chaussee nur einseitig ein Gehweg vorhanden. Dieser Gehweg lässt sich ohne Einschränkungen sicher nutzen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist es aufgrund der vorhandenen, groß aufgewachsenen Alleebäume nicht möglich, ebenfalls einen Gehweg anzulegen.

Im näheren Umfeld der Schule sind zwei Querungsstellen zur sicheren Querung der Greifswalder Chaussee vorhanden. Die Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Bushaltestelle „Schiffahrtsamt“ sowie weiter südlich die Mittelinsel an der Ahornstraße. Zur Verbesserung der Sicherheit wurde im Bereich der Mittelinsel die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert. Die Verwaltung plant, die Mittelinsel durch eine Lichtsignalanlage zu ersetzen. Die Planung soll in diesem Jahr beauftragt werden.

Der Streckenabschnitt in der Greifswalder Chaussee im Bereich der Schule zwischen den Einmündungen Andershofer Hang und Straße Zur Steilküste ist keine Unfallhäufungslinie. Betrachtet man auch hier den Zeitraum ab 2015, so wurden in diesem Abschnitt keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung polizeilich erfasst, aber drei Unfälle mit Radfahrerbeteiligung. Die Radfahrerunfälle fanden jedoch ohne Beteiligung schulpflichtiger Kinder statt und standen auch nicht im Zusammenhang mit dem Schulweg.

Frau Kühl teilt mit, dass durch eine Hecke die Einsicht auf die Greifswalder Chaussee für Autofahrer, Fußgänger und Radfahrende verhindert wird. Sie regt dahingehend mehr Kontrollen an.

Außerdem weist sie auf die Bushaltestelle in Richtung Andershof hin, denn dort herrschen enorme Abstände zwischen dem Bus und dem Fußweg. Frau Kühl bittet zu prüfen, ob die Bushaltestelle baulich verändert werden könne.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.21 Löschwasserkonzept für das Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0070/2023

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die aktuelle Situation der Löschwasserversorgung im Stadtgebiet?
2. War beim Feuerwehreinsatz am 04.05.23 in Knieper West zu jederzeit die Löschwasserversorgung ausreichend sichergestellt?
3. Gibt es für das gesamte Stadtgebiet ein Löschwasserkonzept? Wenn ja, wann wurde dieses zuletzt überarbeitet? Wenn nein, warum nicht?

Herr Tanschus beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 3.:

Es besteht ein Löschwasservertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der REWA, um die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet sicherzustellen. Zur angemessenen Löschwasserversorgung wurden differenzierte Löschwasserbedarfe in Abhängigkeit der örtlichen Bebauungsarten definiert. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete der Hansestadt Stralsund erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers somit über das Wasserverteilungssystem der Trinkwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten als abhängige Löschwasserversorgung.

Die Hydranten werden durch die REWA vertragsgemäß in vorgegebenen Intervallen geprüft und gewartet. Dabei wird auch die maximal mögliche Entnahmemenge dokumentiert.

Das zusammenhängende Stadtgebiet ist damit auch nach Aussage des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes jeweils gut versorgt. Es sind in Einzelfällen jedoch lange Wegstrecken zwischen Hydranten und der Einsatzstelle zu berücksichtigen. Dies wird durch vorgehaltene Fahrzeugtechnik kompensiert. Die Löschwasserversorgung wird laufend zwischen der REWA und der Feuerwehr abgestimmt und im Rahmen von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen oder Neubauvorhaben wird jeweils der Löschwasserbedarf seitens der Feuerwehr geprüft bzw. definiert.

zu 2.:

In unmittelbarer Nähe zum Brandobjekt befinden sich ausreichend Hydranten, sodass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Minderversorgung mit Löschwasser kam.

Herr Miseler erklärt den Hintergrund der Anfrage. So sei es beim Brand am 04.05.2023 zu weiträumigen Absperrungen zur Löschwasserversorgung gekommen.

Herr Tanschus führt aus, dass die durch die Polizei vorgenommenen Absperrungen im Zusammenhang mit der Rauchgasentwicklung standen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.22 Keine Fahrräder und Papierkörbe am Spielplatz Ventspilsplatz
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0082/2023

Anfrage:

1. Ist es möglich, kurzfristig (noch in diesem Sommer) Fahrradständer und Papierkörbe am Spielplatz Ventspilsplatz aufzustellen?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

der Mangel an Fahrradständern am Spielplatz Ventspilsplatz wird in der 27. KW durch das Aufstellen von zweimal drei Fahrradbügeln behoben.

Die Anzahl der bisher dort bereits vorhandenen fünf Papierkörbe wird in Kürze um einen weiteren Papierkorb erhöht.

Herr Buxbaum dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 06. Bürgerschaftssitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0047/2023

Herr Adomeit begründet den Antrag. Er sieht den Bedarf zur Errichtung der Ladestationen unter Nutzung von Fördermitteln.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Schulz den Antrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verwaltung prüfen zu lassen, ob der Bedarf zur Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes in der Hansestadt Stralsund gegeben ist und welche Fördermittel etwa dafür in Frage kommen würden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1121

zu 9.2 49-Euro-Ticket als Jobticket für Verwaltung und städtische Gesellschaften
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0049/2023

Herr Danter begründet den Antrag. Das 49 €-Ticket ist ein wichtiger Baustein zur Verkehrswende. Daher sollten sich Arbeitgeber ebenso mit der Thematik auseinandersetzen.

Herr Bauschke teilt mit, dass seine Fraktion dem Prüfauftrag zustimmt. Dennoch formuliert er folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Ergebnis des Prüfauftrages ist lediglich im Ausschuss für Finanzen und Vergabe vorzustellen.“

Da es keinen weiteren Redebedarf gibt, stellt Herr Schulz den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1122

Anschließend stellt der 1. Stellvertreter des Präsidenten den Ursprungsantrag einschließlich der Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie und unter welchen Bedingungen ein Jobticket auf Basis des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket) für die Beschäftigten der Verwaltung, der Beteiligungen und der Tochtergesellschaften der Hansestadt Stralsund umgesetzt werden kann.

Das Prüfungsergebnis soll dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe bis zum 30. September 2023 vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1123

zu 9.3 Volkswerft-Update
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0048/2023

Herr Schwarz erläutert den vorliegenden Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Miseler erklärt, dass die Hansestadt bereits eine Internetseite einschließlich News zur Werft betreibt. Weiterhin hat die Verwaltung in der letzten Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft mitgeteilt, dass der überwiegende Teil an Flächen und Hallen auf dem Werftgelände verpachtet ist. Ihm ist deshalb nicht klar, warum der Mehraufwand betrieben werden soll.

Der Oberbürgermeister macht deutlich, dass die „großen Ereignisse“ publik gemacht wurden, allerdings ist aus seiner Sicht die Durchdringung noch zu gering. Als Beispiel nennt Herr Dr.-Ing. Badrow, dass derzeit viele Stellen auf der Werft ausgeschrieben werden, allerdings ist dies längst nicht bei allen Stralsunderinnen und Stralsundern bekannt.

Aus Sicht von Herrn Danter handelt es sich um laufendes Geschäft des Oberbürgermeisters, über Sachverhalte zu berichten, ihm erschließt sich der Antrag nicht.

Herr Schwarz betont, dass es darum geht, Synergien zu nutzen. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Frau Dr. Carstensen ist der Auffassung, dass kein Beschluss notwendig ist, da die Verwaltung selbst entscheiden kann, wie sie ihre Öffentlichkeitsarbeit gestaltet.

Herr Dr. Zabel weist darauf hin, dass der Antrag Eckdaten enthält, die eine regelmäßige Information sicherstellen sollen, auch wenn auf der Werft mal nicht so viel Betrieb ist. Aus seiner Sicht, kann die Bürgerschaft diese Kriterien beschließen, um eine regelmäßige Berichterstattung sicherzustellen.

Herr Schulz stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Hansestadt Stralsund auf ihren Kanälen in den sozialen Netzwerken und auf der Webseite zukünftig in regelmäßigen Abständen, etwa einmal monatlich, Neuigkeiten zur Volkswerft veröffentlicht und so die Bürgerinnen und Bürger über das aktuelle Geschehen und die Prozesse im Maritimen Gewerbepark informiert.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1124

zu 9.4 Errichtung eines Bolzplatzes
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion
Vorlage: AN 0051/2023

Herr Philippen begründet den vorliegenden Antrag.

Herr Dr. Zabel erörtert den Hintergrund des Antrages AN 0051/2023. Durch die Einreichenden wird dringender Handlungsbedarf gesehen, da der bereits vorhandene Bolzplatz das Areal Andershof/Devin nicht zufriedenstellend abdeckt. Aus diesem Grund sollte sich der 2. Bolzplatz nicht in unmittelbarer Nähe zum vorhandenen Platz befinden.

Frau Kindler spricht sich für den zusätzlichen Bolzplatz aus. Dennoch ist sie der Auffassung, dass die Prioritätenliste für Sportstätten der Hansestadt Stralsund nicht übergangen werden sollte. Frau Kindler beantragt die Diskussion im zuständigen Fachausschuss.

Frau Kühl bringt zum Ausdruck, dass ein weiterer Bolzplatz im Bereich Andershof/ Devin zwingend notwendig ist.

Herr Philippen weist darauf hin, dass die Prioritätenliste für Sportstätten die Errichtung eines weiteren Bolzplatzes für den Bereich Andershof/ Devin vorsieht. Der Antrag AN 0051/2023 soll den Prozess zur Errichtung des Bolzplatzes lediglich beschleunigen.

Herr Haack betont, dass schnellstmöglich agiert werden soll.

Herr Adomeit informiert, dass es vor ca. 10 Jahren noch 4 Sportplätze in diesem Bereich gab. Demnach sieht er ebenfalls dringenden Handlungsbedarf.

Frau von Allwörden merkt an, dass der Bolzplatz den einfachsten Ansprüchen genügen soll. Demnach erkennt sie keine Belange, die der zeitnahen Errichtung eines weiteren Bolzplatzes im Bereich Andershof/ Devin entgegenstehen.

Auf die Nachfrage von Frau Kindler informiert Frau Dr. Gelinek von Gesprächen mit der SWG zur Findung einer geeigneten Grünfläche. Des Weiteren teilt sie mit, dass die finanziellen Aufwendungen des Vorhabens sich vergleichsweise in einem moderaten Rahmen befinden.

Frau Kindler zieht den Verweisantrag zur Beratung im zuständigen Fachausschuss zurück.

Herr Schulz lässt über den Antrag AN 0051/2023 abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1125

zu 9.5 Holzverschläge an der Kirchenwand St. Jacobi
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0050/2023

Frau von Allwörden begründet den Antrag. Die Stadt ist mit zwei Personen im Stiftungsrat vertreten, kann also auch mitentscheiden. Aus Sicht von Frau von Allwörden ist es wichtig, einen Weg zu finden, wie die Flächen vernünftig gepflegt werden können.

Sie bittet um Zustimmung.

Es gibt keinen Redebedarf.

Herr Schulz stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Stiftung der Jakobikirche zu prüfen, welche Möglichkeiten es zur Instandsetzung und Bewirtschaftung für die äußeren, unansehnlichen Flächen (Schuppen) an der Kirche gibt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1126

zu 9.6 Hecken als Ausgleichsmaßnahme
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0053/2023

Frau Kümpers erläutert den Antrag ausführlich.

Es ist wichtig, dass Landwirten und Landwirtinnen Bäume und Hecken oder auch Biotope nicht von der förderfähigen Fläche abgezogen werden bzw. diese zu etablieren. Das Pflanzen von Hecken als Ausgleichsmaßnahme hat viele positive Aspekte, die miteinander verknüpft werden sollten.

Frau Kümpers bitte um Zustimmung.

Frau Bartel hält den Antrag für sinnvoll, wenn sichergestellt ist, dass die Pflanzungen und Pflege kontrolliert werden.

Dazu erklärt Frau Kümpers, dass zur Pflege immer derjenige verpflichtet ist, der für die Ausgleichsmaßnahme zu sorgen hat.

Herr Bauschke fragt, ob durch die Hecken nicht die Blühstreifen verschwinden, die zum einen für Biodiversität und zum anderen auch zu einer Verschönerung beitragen.

Frau Kümpers führt aus, dass landwirtschaftliche Betriebe angehalten sind, ökologische Vorrangflächen anzulegen (Blühstreifen). Die Hecken sollen aber nicht von den Landwirten und Landwirtinnen angepflanzt werden, sondern von Investoren, die zu Ausgleichsmaßnahmen verpflichtet sind. Die Äcker würden von Heckenpflanzungen profitieren und es würde ein schöneres Landschaftsbild entstehen.

Aufgrund des vorhandenen Klärungsbedarfs beantragt Herr Quintana Schmidt die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Danter ist der Auffassung, dass die Verweisung eines Prüfauftrages in den Fachausschuss wenig Sinn macht.

Herr Dr. Zabel stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Das Prüfergebnis zum vorliegenden Antrag wird dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung vorgelegt.

Herr Quintana Schmidt zieht den Verweisungsantrag daraufhin zurück. Frau Kümpers signalisiert, die von Herrn Dr. Zabel beantragte Änderung in ihren Antrag mit aufzunehmen.

Herr Schulz stellt den Antrag mit der Änderung zur Abstimmung.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Ackerrandstreifen und Äcker der im Eigentum der Hansestadt befindlichen Flächen für die Anlage von Hecken und anderen Landschaftselementen genutzt werden können.

Darüber hinaus ist es auch bei bereits bestehenden Ausgleichsmaßnahmen möglich, diese mit weiteren Anpflanzungen nachzurüsten und sich dies anerkennen zu lassen. Auch das soll Teil der Prüfung sein. Das Prüfergebnis zum vorliegenden Antrag wird dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung zur Beratung vorgelegt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1127

zu 9.7 Akademie "Jugend entscheidet"
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0052/2023

Herr Miseler begründet den Antrag. Es sei von besonderer Bedeutung, Jugendliche bei Entscheidungsfindungen einzubeziehen.

Herr Schulz lässt über den Antrag abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, sich spätestens bis zum 15. Juli 2023 für die Akademie „Jugend entscheidet“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung zu bewerben.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023**

Die Vorlage B 0034/2023 ist unter TOP 2 durch den Oberbürgermeister zurückgezogen worden.

**zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 25.1 der Hansestadt Stralsund „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“, Einleitbeschluss für die 1. Änderung
Vorlage: B 0050/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 25.1 „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ wird das Verfahren zur 1. Änderung gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.

2. Der ca. 4,3 ha große Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.1 „Bereich der ehemaligen Ölspaltanlage“ entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 25.1. Er wird begrenzt

- im Norden durch ein allgemeines Wohngebiet im Bebauungsplan Nr. 29 "Wohngebiet Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt"
- im Osten durch gewerblich genutzte Flächen, u.a. Produktionsstätten der Möbelwerke an der Greifswalder Chaussee,
- im Süden durch die Ortsumgehung (B96)
- im Westen durch Flächen der DB und der Stralsunder Wohnungsgesellschaft am Bahnweg.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Stralsund, Flur 35: Flurstücke 116 ganz und 99/ 1 und 115 teilweise, Flur 36 Flurstücke 4/5, 4/12, 4/13, 5/2, 8/5, 8/6, 9/4, 15/1, 17/7, 17/8, 17/9, 17/13, 17/15, 17/17, 94/1, 94/2, 95-106, 109, 109, 111-1158, 119/1, 119/2, 120, 121/1, 121/2, 122 ganz und 5/1, 21/8, 107 teilweise.

3. Es sollen die Arten der baulichen Nutzung dahingehend angepasst werden, dass sie der Entwicklung des geplanten Gewerbegebietes entsprechen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1128

**zu 12.3 Aufstellung des vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 26 der Hansestadt Stralsund "Solarpark Freienlande im Stadtgebiet Grünhufe" und Einleitung des 27. Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0037/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtgebiet Grünhufe, im Stadtteil Freienlande gelegene Plangebiet soll entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden. Das ca. 26,1 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 346/1, 347, 348, 349/1 (tw), 350/1 (tw), 351, 352, 353, 354 (tw), 355/1, 355/2 der Flur, Gemarkung Grünhufe.

2. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, soll für die ca. 26,1 ha große Teilfläche westlich der Straße Freienlande und nördlich der Bahnstrecke Stralsund-Rostock geändert werden. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan anteilig als Fläche für eine Waldentwicklung und überwiegend als Fläche für die Landwirtschaft soll entsprechend der geplanten Nutzung geändert werden in eine Sonderbaufläche „Regenerative Energie - Solar“.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1129

**zu 12.4 Teileinziehung einer Teilfläche der Mönchstraße in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0018/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die ca. 91 Meter lange Teilfläche des öffentlichen Verkehrsraumes zwischen der Kreuzung Mönchstraße/Apollonienmarkt bis zur Einmündung Mönchstraße/ Böttcherstraße in der Gemarkung, Stralsund, Flur 19, Flurstück 20 anteilig, wird gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie folgt beschränkt:

- jeweils gantztäglich auf den Benutzerkreis Fußgänger und
- jeweils frei von 19.00 Uhr bis 10.00 Uhr für den öffentlichen Rad- und Lieferverkehr (vgl. Anlage Lageplan).

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-06-1130

**zu 12.5 Gebührenordnung der Hansestadt Stralsund für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebührenordnung)
Vorlage: B 0005/2023**

**Änderungsantrag zum TOP 12.5 (Bewohnerparkgebührenordnung)
Vorlage: B 0005/2023
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0054/2023**

Frau Quintana Schmidt verliest den nochmals angepassten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD mit folgendem Wortlaut:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt nachstehende Änderung zur Vorlage: (Bewohnerparkgebührenordnung)

Vorlage: B 0005/2023

- 1. Der §1 „Geltungsbereich“ wird erweitert um die städtisch bewirtschafteten Parkflächen in der Altstadt, Frankendamm und Frankenwall. Ausgenommen sind die Parkhäuser.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt für die zukünftige Anwohnerparkplatznutzung auf der Schützenbastion der Bürgerschaft zeitgerecht Vorschläge vorzulegen.*

Frau Quintana Schmidt erörtert den Änderungsantrag detailliert. Als Begründung führt sie unter anderem an, dass eine derartige Erhöhung der Gebühren aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und ohne Gegenleistung für die Bewohnenden mit Parkausweis nicht gerechtfertigt sei.

Frau Quintana Schmidt erachtet die in der Bevölkerung verbreitete und standhafte Beurteilung über Bewohner der Innenstadt als nicht hinnehmbar und betont, dass in der Innenstadt verschiedene Bevölkerungsschichten wohnhaft sind.

Um die Gebührenerhöhung zu rechtfertigen, sieht der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD die Ausweitung der zum Bewohnerparken bestimmten Flächen vor, indem die städtisch bewirtschafteten Flächen dem Bewohnerparken zur Verfügung stehen.

Herr Haack reflektiert, dass der Bevölkerungsanstieg der Innenstadt in den vergangenen Jahren auf die vorgehaltenen attraktiven Angebote zurückzuführen ist. Mit der vorliegenden Gebührenordnung wird laut Herrn Haack kein attraktives Angebot geschaffen. Vielmehr sieht er mit Blick auf die kommenden Jahre eine Verschlechterung, da Bewohnerparkplätze wegfallen. Zudem befürchtet er, dass einige Bewohner mit der drastischen Erhöhung der Gebühren überfordert sein werden.

Herr Haack erachtet den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD als nicht zielführend, da es bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Anwohnende möglich ist, am Abend auf den bewirtschafteten Parkplätzen der Stadt zu parken. Außerdem hätte er eine Anpassung der Parkgebühren sowie der Handwerkerparkausweise insgesamt begrüßt.

Frau Quintana Schmidt konkretisiert den Änderungsantrag ihrer Fraktion. Demnach sollen auch tagsüber die bewirtschafteten Parkplätze in der Innenstadt durch Bewohner mit entsprechendem Parkausweis genutzt werden können.

Herr Dr. Zabel teilt mit, dass die Fraktion CDU/FDP ein überarbeitetes Parkraumkonzept mit verschiedenen Teilen befürwortet hätte. In diesem überarbeiteten Parkraumkonzept hätte die Fraktion CDU/FDP eine Neuregelung des Handwerkerparkens gesehen.

Im Weiteren geht Herr Dr. Zabel auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD ein. Dabei erteilt er seinen Zuspruch für die Ausweitung des Bewohnerparkens auf die Bereiche Frankenwall und Frankendamm.

Formal empfiehlt Herr Dr. Zabel die Teilung des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE./SPD. Demnach sollte Punkt 1 als Änderung der Gebührenordnung abgestimmt werden. Der Punkt 2 sollte konkretisiert und als zusätzlicher Antrag beschlossen werden, der eine konkrete Frist zur Vorlage der Vorschläge durch die Verwaltung enthält.

In diesem Zusammenhang möchte Herr Dr. Zabel von der Verwaltung erfahren, welcher Zeitraum als Frist zur Vorlage von Vorschlägen realisierbar wäre.

Herr Dr.-Ing. Badrow regt an, zunächst die Änderungsanträge der Fraktionen zu hören und die Sitzung im Anschluss kurz zu unterbrechen. Er macht darauf aufmerksam, dass die offene Formulierung „zeitgerecht“ im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD zur Folge hätte, dass die Satzung vorerst keine Gültigkeit erreicht. Aus diesem Grund liegen seitens der Verwaltung Ideen zur Benennung einer konkreten Frist vor, die im Anschluss aller Änderungsanträge vorgetragen werden könnten.

Herr Kuhn bittet zu berücksichtigen, dass die Gebühren im Außenbereich der Altstadt und besonders für Privatparkplätze deutlich höher sind, als die hier vorgeschlagenen 108 Euro. Er bringt die Wichtigkeit eines einheitlichen Gesamtkonzeptes zur Regelung der Parkplatzgebühren in Stralsund zum Ausdruck.

Im Namen seiner Fraktion Bürger für Stralsund spricht Herr Linder sich für eine Erhöhung der Bewohnerparkgebühren aus, betont jedoch, dass die Erhöhung moderat sein muss. Herr Lindner trägt den Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund vor. Demnach sollte §5 Absatz 1 der Bewohnerparkgebührenordnung wie folgt lauten:
*„Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für ein Jahr beträgt online **52 Euro** und bei der Behörde vor Ort **54 Euro** sowie für sechs Monate online **36 Euro** und bei der Behörde vor Ort **37 Euro**.“*

Frau Kothe-Woywode teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN/ DIE PARTEI dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD zustimmen könnte, sofern die Punkte 1 und 2 geteilt werden und Punkt 2 konkretisiert wird.

Herr Quintana Schmidt informiert, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion Bürger für Stralsund in dem Maß nicht zustimmen wird, da für die Einwohner kein Vorteil generiert wird.

Herr Danter verdeutlicht, dass die Bewohnerparkgebührenordnung eine Privilegierung der Bewohner der Altstadt darstellt und somit grundsätzlich zugunsten der Bewohnenden ausfällt. Aus seiner Sicht sind 108 Euro im Gegensatz zu den Gebühren in anderen Stadtteilen oder in anderen Städten durchaus moderat.

Herr Schulz stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge vorliegen und leitet in die Auszeit ein.

Auszeit 18:05 Uhr bis 18:27 Uhr

Herr Schulz verliest den Änderungsantrag der Fraktion für Bürger für Stralsund, welcher den §5 Absatz 1 der Bewohnerparkgebührenordnung wie folgt ändert:

*„Die Höhe der Gebühr für die Erteilung des Bewohnerparkausweises für ein Jahr beträgt online **52 Euro** und bei der Behörde vor Ort **54 Euro** sowie für sechs Monate online **36 Euro** und bei der Behörde vor Ort **37 Euro**.“*

Herr Schulz stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Im Weiteren verliest Herr Schulz den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE./SPD, welcher den §1 Geltungsbereich wie folgt ändern würde:

Diese Gebührenordnung regelt die Erhebung von Gebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen in den städtischen Quartieren der Hansestadt Stralsund, die als

Bewohnerparkgebiete nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ausgewiesen und gekennzeichnet sind sowie in den städtisch bewirtschafteten Flächen in der Altstadt, Frankendamm und Frankenwall. Ausgenommen sind die Parkhäuser.

Herr Schulz stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1131

Herr Schulz stellt die Beschlussvorlage B 0005/2023 mit der beschlossenen Änderung zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt die Bewohnerparkgebührenordnung für die Bewohnerparkzonen der Hansestadt Stralsund gemäß Anlage 1 einschließlich des Beschlusses 2023-VII-06-1131.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1132

Anschließend bezieht Herr Schulz sich auf den Zusatzantrag, welcher sich aus Punkt 2 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE./ SPD ergibt.

Auf Anregung von Herrn Dr. Zabel wird „zeitgerecht“ durch „bis zum Jahresende 2023“ ersetzt.

Herr Schulz hält fest, dass der Inhalt des Zusatzantrages wie folgt lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt für die zukünftige Anwohnerparkplatznutzung auf der Schützenbastion der Bürgerschaft bis zum Jahresende 2023 Vorschläge vorzulegen.“

Herr Schulz bringt den Zusatzantrag zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-06-1133

zu 13 Verschiedenes

Herr Haack bittet die Verwaltung, sich schnellstmöglich für die Wiederinbetriebnahme der WC-Anlage in Devin einzusetzen.

Zudem sollten die Baustellen-Hinweisschilder aus Richtung Arbeitsamt in Richtung Feldstraße auf ihre Aktualität geprüft werden, um Irritationen zu vermeiden.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Schulz verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

**zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der 1. Stellvertreter des Präsidenten der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dem Informationsersuchen aus dem Dringlichkeitsantrag DAn 0002/2023 nachgekommen worden ist und die Vorlagen B 0033/2023, B 0040/2023, B 0031/2023, B 0032/2023 und H 0049/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Schulz dankt für die Mitarbeit und beendet die 06. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

gez. Cinderella Littmann
Protokollführung

TOP Ö 7.1



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0085/2023
öffentlich

**Titel: Fördergeld Tutmonde e.V.
Sandra Graf, Fraktion AfD**

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 22.06.2023
Bearbeiter: Sandra Graf	

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	13.07.2023	

Anfrage:

1. Wie hoch ist die jährliche Fördersumme der Hansestadt Stralsund an den Verein Tutmonde e.V. seit dem Gründungsjahr 2006?
2. Sind die gezahlten Fördergelder der Hansestadt Stralsund zweckgebunden?
3. Wenn ja, liegen der Hansestadt Stralsund Nachweise für die ordnungsgemäße Verwendung vor?

Begründung:

Bereits am 10.02.2023 stellte ich diese Frage an die Verwaltung. Da es hierzu bis heute noch keine Antwort gab, frage ich nun etwas ausführlicher und öffentlich in der Bürgerschaft.

Sandra Graf, Fraktion AfD

Titel: Alkoholisierte osteuropäische Verkehrsteilnehmer
Einreicher: Frank Fanter, Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD
Bearbeiter: Frank Fanter

Datum: 22.06.2023

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	13.07.2023	

Anfrage:

1. Wie viele Vorfälle dieser Art gab es seit 2019?
2. Sieht die Hansestadt Stralsund Handlungsbedarf zum Schutz unserer Kinder bzw. der öffentlichen Spielstätten?
3. Zu wie vielen Unfällen kam es im Bereich der Hansestadt Stralsund durch alkoholisierte Personen aus Osteuropa seit 2019?

Begründung:

Wie aus der OZ vom 13.06.2023 zu erfahren war, hatte sich in den frühen Morgenstunden des Sonntags ein alkoholisierte Georgier in einem Sandkasten mit seinem Auto festgefahren.

Frank Fanter, Fraktion AfD

Titel: Haftpflichtversicherung ukrainischer Fahrzeughalter
Einreicher: Jens Kühnel. Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 22.06.2023
Bearbeiter: Jens Kühnel	

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Stimmt es, dass die hier untergebrachten Ukrainer mit ihren Fahrzeugen nach einem Jahr keinen Versicherungsschutz (Haftpflicht) mehr haben und wenn JA, wie wird das Ganze überprüft, bzw. weiß man wer hier welches Fahrzeug besitzt?
2. Ist es richtig, dass Ordnungswidrigkeiten von Ukrainern nicht verfolgt werden, bzw. nicht verfolgt werden können, da man die Fahrzeuge den Personen nicht zuordnen kann?
3. Wer trägt die Kosten bei einem Haftpflichtschaden mit einem deutschen Staatsbürger dann?

Begründung:

Jeder Fahrzeughalter in Deutschland ist gesetzlich verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Jens Kühnel, Fraktion AfD

Titel: Personalrecruiting der Pächter der Volkswerft
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.06.2023
Bearbeiter: Schwarz, Maximilian	

Einreicher: Herr Schwarz

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	13.07.2023	

Anfrage:

1. Wurde die Möglichkeit zur Nutzung von Werbebannern für Stellenanzeigen am Gelände der Volkswerft bereits allen Pächtern angeboten und ist das Werben auf diesem Wege für die Pächter kostenfrei?
2. Sieht die Verwaltung weitere gute Möglichkeiten, um die Pächter bei der Suche nach Mitarbeitern zu unterstützen?
3. Welche Unternehmen sind gerade dabei sich zu vergrößern und wie schätzt die Verwaltung das Wachstum der Mitarbeiterzahl auf der Werft in den nächsten 24 Monaten ein?

Begründung:

Der Gedanke, Stellenanzeigen auf Werbebannern am Zaun der Volkswerft aufzuhängen, wurde vom Oberbürgermeister in der vergangenen Sitzung angesprochen. Und tatsächlich wirbt das Unternehmen Ostseestahl derzeit auf genau diesem Wege. Diese Möglichkeit ist eine sinnvolle Option für die Pächter, direkt an der Stätte der Verrichtung auf eigene Stellenangebote hinzuweisen, da die Straße „An der Werft“ täglich von vielen Stralsunderinnen und Stralsundern befahren wird. Die Hansestadt Stralsund hat außerdem ein eigenes Interesse daran, dass auch die Zahl der Mitarbeiter weiter wächst, um sich so weiter nachhaltig mit dem Maritimen Gewerbepark Volkswerft stabilisieren zu können. Das Mindestziel von 1000 Mitarbeitern gilt es als Nächstes zu erreichen.

Ausbildungsbeginn 01.09.



**Wir suchen Dich als:
Fertigungsmechaniker (m/w/d)**



Titel: Kontrollen der Gehwege

Einreicher: Rüdiger Kuhn, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Kuhn	Datum: 22.06.2023
Bearbeiter: Kuhn, Rüdiger	

Einreicher: Herr Kuhn

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Gibt es in Stralsund einen Plan für die Kontrollen der Gehwege?
2. In welchen Zeitabständen finden diese statt?

Begründung:

Um der Verkehrssicherungspflicht zu genügen, sind regelmäßige Kontrollen der Gehwege erforderlich.

Rüdiger Kuhn
Einzelbürgerschaftsmitglied

TOP Ö 7.6



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0088/2023
öffentlich

Titel: Kommunalen Ordnungsdienst
Einreicher: Michael Adomeit, Einzelbürgerschaftsmitglied

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 28.06.2023
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie oft wurde der KOD seit Beginn seiner Tätigkeit aktiv und welche Verstöße wurden am häufigsten geahndet?

Begründung:

Öffentliches Interesse

Michael Adomeit

Titel: zum Jugendtreff in der Innenstadt
Einreicher: Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 29.06.2023
Bearbeiter: Hofmann, Maik	

Einreicher: Herr Hofmann

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit kurzfristig einen überdachten Treffpunkt für die Jugendlichen in der Innenstadt zu schaffen?
Der Treffpunkt könnte sich auch in den angrenzenden Bereichen der Altstadt befinden.

Begründung:

Nicht erst seit den Berichten über laute Auseinandersetzungen in der Altstadt zeigt sich das Problem der mangelnden Aufenthaltsflächen in der Innenstadt. Durch die Bereitstellung eines einfachen Treffpunktes würde eventuell die Möglichkeit bestehen, dass durch Streetworker u.ä. besser Einfluss auf die Aktivitäten der Zielgruppe genommen wird.

Maik Hofmann
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.8



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0090/2023
öffentlich

Titel: Senioren-Ticket
Einreicher: Ute Bartel, Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 03.07.2023
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	13.07.2023	

Anfrage:

Wie beurteilt die Verwaltung das potentielle Konkurrenzverhältnis zwischen dem stadteigenen Seniorenticket 70+ und dem neuen Seniorenticket des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

Titel: zur Kaufhalle "Für Dich"

Einreicher: Mathias Miseler Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD

Datum: 03.07.2023

Bearbeiter: Miseler, Mathias

Einreicher: Herr Miseler

Beratungsfolge

Termin

Aussprache: Ja/ Nein

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle bauliche und planerische Stand der Neubebauung der ehemaligen Kaufhalle „Für Dich“?
2. Wann ist mit der Fertigstellung des Neubaus zu rechnen?
3. Erwartet die Verwaltung weitere Komplikationen, die die Fertigstellung verzögern oder gar verhindern könnten?

Begründung:

Seit November 2019 gibt es regelmäßig Anfragen zu diesem Thema in der Bürgerschaft, da sich die bauliche Neuerung aus verschiedenen Gründen hinzieht. Es ist wichtig für das Stadtbild, dass etwas Neues an diesem Standort entsteht.

TOP Ö 7.10



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0092/2023
öffentlich

Titel: Verwucherung mit Schilf am "Spielplatz am Sund"
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 03.07.2023
Bearbeiter: Borbe, Volker	

Einreicher: Herr Borbe

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	13.07.2023	

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung die Verwucherung mit Schilf am „Spielplatz am Sund“ bekannt und hat die Verwaltung, falls ja, bereits Maßnahmen geplant?
2. Wäre ein Bürger-Einsatz zur Entwucherung, durch den die Verwaltung Zeit, Arbeit und Kosten sparen könnte, erlaubt?

Begründung:

Öffentliches Interesse





TOP Ö 7.11



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0093/2023
öffentlich

Titel: zu den Parkplätzen in der Böttcherstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.07.2023
Bearbeiter: Bauschke, Stefan	

Einreicher: Herr Bauschke

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	13.07.2023	

Anfrage:

1. Wann werden die ehemaligen Parkplätze des Polizeihauptreviers in der Böttcherstraße als Anwohnerparkplätze zur Verfügung gestellt?

Begründung:

Vor drei Wochen ist die Polizei Stralsund umgezogen. Noch sind die Parkplätze des ehemaligen Reviers als Einsatzwagenparkplätze ausgewiesen.

TOP Ö 7.11



Titel: Befristete Arbeitsverhältnisse in der Stadtverwaltung
Einreicher: Sebastian Lange Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 04.07.2023
Bearbeiter: Lange, Sebastian	

Einreicher: Herr Lange

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	13.07.2023	

Anfrage:

1. Wie viele befristete Arbeitsverträge gibt es innerhalb der Stadtverwaltung(Kernverwaltung)?
2. Wie viele befristete Arbeitsverträge gibt es in den Bereichen Stralsund Museum, Stadtarchiv, Musikschule, Zoo Stralsund, Stadtbibliothek?
3. Wie gedenkt die Verwaltung mit diesen befristeten Arbeitsverträgen weiter zu verfahren? (Entfristung, Verträge auslaufen lassen)

Begründung:

In Zeiten knapper Haushaltskassen besteht Interesse zu erfahren, wie die Stadtverwaltung gedenkt mit diesen Arbeitsverträgen weiter umzugehen.

Titel: Situation Ferienwohnungen in der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	04.07.2023
Bearbeiter:	Kindler, Anett		

Einreicher:	Frau Kindler
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie viele Ferienwohnungen werden im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund betrieben? Bitte je Stadtteil und je Jahr seit 2020 auflisten.
2. Wie viele Zweitwohnsitze gibt es auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund? Bitte je Stadtteil auflisten.
3. Wie viele Bauanträge sind diesbezüglich seit 2020 gestellt worden?

Begründung:

Die Zahl der Ferienwohnungen in der Hansestadt Stralsund scheint stetig zuzunehmen. Dem gegenüber steht ein hoher Bedarf an Wohnungen für Stralsunder*innen, auch resultierend aus dem nachvollziehbaren Wunsch der Verwaltung, die Einwohner*innenzahl der Stadt zu erhöhen.

Anett Kindler
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Hotelkapazitäten in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	04.07.2023
Bearbeiter:	Danter, Kai		

Einreicher:	Herr Danter
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Hotelprojekte, jeweils mit Übernachtungskapazitäten, sind in der Hansestadt in den nächsten Jahren geplant?
2. Wie haben sich die Hotelkapazitäten und Übernachtungszahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
3. Sieht die Verwaltung Anzeichen einer Übersättigung des Marktes in Stralsund? Falls ja, welche Möglichkeiten gibt es, um eventuell gegenzusteuern?

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind eine Reihe von Neubauten im Beherbergungsbereich realisiert worden oder befinden sich in Planung. Die Anfrage dient dazu, eine Übersicht vor allem der geplanten Hotelprojekte in der Stadt zu bekommen. Es besteht öffentliches Interesse.

Kai Danter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

TOP Ö 7.15



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0096/2023
öffentlich

Titel: Gartensparte "Am Boddenweg" e.V.

Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	04.07.2023
Bearbeiter:	Suhr, Jürgen		

Einreicher:	Herr Suhr
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Gibt es für die Gartensparte „Am Boddenweg“ e.V. Rückbauverfügungen für Gartenlauben seitens der Verwaltung? Wenn ja, in welchen Bereichen?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Jürgen Suhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Defibrillatoren auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	04.07.2023
Bearbeiter:	Kothe-Woywode, Sandra, Assessore jure		

Einreicher:	Frau Kothe-Woywode
-------------	--------------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie viele Defibrillatoren gibt es in städtischen Einrichtungen, insbesondere in den Sportstätten der Hansestadt?
2. Plant die Verwaltung, in städtischen Einrichtungen, insbesondere in den Sportstätten der Hansestadt Stralsund, weitere Defibrillatoren zu installieren? Und wenn ja, in welchen Bereichen und zu welchem Zeitpunkt soll das realisiert werden?

Begründung:

Es ist von öffentlichem Interesse zu erfahren, ob, wann und an welchen Orten im Stadtgebiet weitere lebensrettende Defibrillatoren installiert werden sollen.

Sandra Kothe-Woywode
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

TOP Ö 8.1

Claudia Lorenz

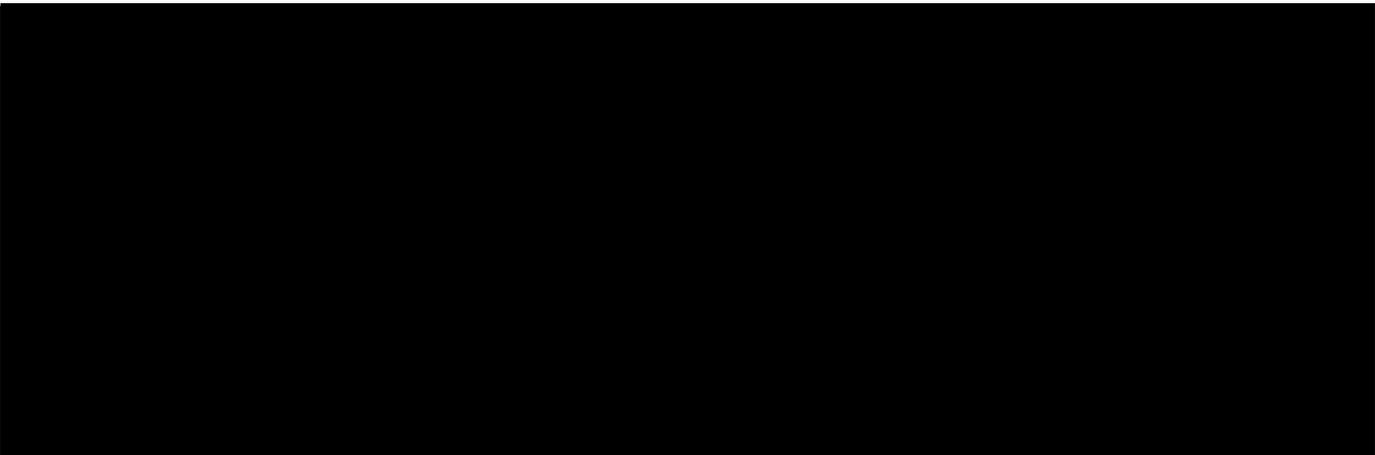


Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Der Präsident Peter Paul
Rathaus/Alter Markt
PF 2145
18408 Stralsund

Präsident der Bürgerschaft
Eing.-Datum: 05.07.23 Nr. 064397
 Kopie vom Präs. an: Präsidium 103
f. Zu 13.07.2023
 Kenntnisnahme und Verbleib
 Stellungnahme
 Erledigung-/Beantwortung in Zuständigkeit der Diszernate
 Kopie Antwortschreiben an Präs.
 Rücksprache
 Ablage
Termin:
Datum Unterschrift: 07.07.23

Fragen für die Einwohnerfragestunde der Bürgerschaftssitzung am 13.7.2023

5. Juli 2023



Fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen wird die Stadt vor dem Hintergrund der in der Fortführung des Altstadtverkehrskonzeptes gemachten Forderungen zur weiteren Verkehrsberuhigung im Bereich der Wasserstraße vornehmen?
2. Wann und wie werden die im Schreiben vom 8. Februar 2017 festgestellten überhöhten Lärmpegel (nachts und tagsüber), die nach Aussage der Verwaltung aus dem Schreiben vom 25. August 2022 als immer noch erhöht angesehen werden, zu konkreten weiteren lärmreduzierenden Maßnahmen führen?
3. Wann erfolgt mindestens ein generelles Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge über 7,5 t für die Wasserstraße? Die im Schreiben von 18. Juli 2017 eingewendeten Argumente der weiterhin erhöhten Bautätigkeit im Altstadtbereich können dafür ja wohl nicht mehr herangezogen werden.

Hansestadt Stralsund | Postfach 2145 | 18408 Stralsund

Der Präsident der Bürgerschaft der
Hansestadt Stralsund
Herrn Peter Paul
– im Hause –

Kontakt Büro des Oberbürgermeisters
Alter Markt
Durchwahl 03831/ 252 101
Telefax 03831/ 252 52 732
E-Mail oberbuergemeister@stralsund.de
Seite Seite 1 von 2
Datum 26. JUNI 2023

Widerspruch gegen den Beschluss 2023-VII-06-1125 aus der 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.06.2023

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft,

gemäß § 33 Abs. 1 S. 1 und 3 KV M-V widerspreche ich form- und fristecht dem Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-06-1125 vom 15.06.2023, da dieser sich nach erfolgter rechtlicher Prüfung als rechtswidrig erwiesen hat.

Unter der Vorlagen-Nr. AN 0051/2023 wurde der Antrag „Errichtung eines Bolzplatzes“ mit folgendem Wortlaut und Begründung in die Bürgerschaftssitzung vom 15.06.2023 eingebracht:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Begründung:

Aus den vorgenannten Stadtteilen gibt es immer wieder Beschwerden, dass die Kinder und Jugendlichen kein Fußball spielen können. Da die Errichtung der Soccerbox noch einige Jahre dauern wird, müssen wir hier schnell Hilfe leisten. Deshalb soll so schnell wie möglich ein einfacher Bolzplatz entstehen.“

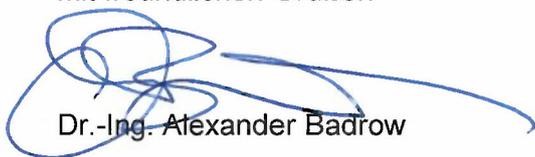
Dieser Antrag wurde sodann wortgleich und einstimmig unter TOP 9.4 von der Bürgerschaft beschlossen.

Der Beschluss ist zwar gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 bis 3 Abs. 2 S. 1 KV M-V formell rechtmäßig ergangen, allerdings widerspricht er dem geltenden materiellen Recht, denn nach § 31 Abs. 2 S. 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen, Mehrauszahlungen, Mindererträge oder Mindereinzahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind. Darüber hinaus ist der Teilhaushalt zu benennen, aus dem diese Mittel genommen werden. Durch die Errichtung eines Bolzplatzes entstehen notwendigerweise Mehraufwendungen der Gemeinde. Dabei ist unerheblich, dass der Bolzplatz lediglich einfachster Art sein soll, denn auch hierfür entstehen Kosten, etwa für den Kauf von zwei Fußballtoren oder auch die Unterhaltung der Fläche des

Bolzplatzes selbst. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird auch ein Bolzplatz einfachster Art Auswirkungen auf den Haushalt haben. Aus dem oben bezeichneten Beschluss geht nicht hervor, mit welchen Mitteln diese Mehraufwendungen zu decken sind. Es fehlt ebenfalls eine Benennung des entsprechenden Teilhaushaltes.

Dieser Widerspruch hat aufschiebende Wirkung, die Bürgerschaft muss über diese Angelegenheit in der nächsten Sitzung am 13.07.2023 beschließen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr.-Ing. Alexander Badrow

Präsident der Bürgerschaft	
Eing.-Datum: 26.06.2023 Nr. 060920 d.	
<input checked="" type="checkbox"/> Kopie	vom Präs. an: Fraktionen EBSM z.K. J. J.
17 Schmidt d. B. 13.07.2023	
<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme und Verbleib	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dezernate	<input type="checkbox"/> Kopie Antwortschreiben an Pr.
<input checked="" type="checkbox"/> Rücksprache	<input type="checkbox"/> Ablage
Termin:	
Datum/Unterschrift: 	

J 29.6.

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.4

Errichtung eines Bolzplatzes

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion

Vorlage: AN 0051/2023

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Beschluss-Nr.: 2023-VII-06-1125

Datum: 15.06.2023

Im Auftrag

Kuhn

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.06.2023**

Zu TOP: 9.4

Errichtung eines Bolzplatzes

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion

Vorlage: AN 0051/2023

Herr Philippen begründet den vorliegenden Antrag.

Herr Dr. Zabel erörtert den Hintergrund des Antrages AN 0051/2023. Durch die Einreichenden wird dringender Handlungsbedarf gesehen, da der bereits vorhandene Bolzplatz das Areal Andershof/Devin nicht zufriedenstellend abdeckt. Aus diesem Grund sollte sich der 2. Bolzplatz nicht in unmittelbarer Nähe zum vorhandenen Platz befinden.

Frau Kindler spricht sich für den zusätzlichen Bolzplatz aus. Dennoch ist sie der Auffassung, dass die Prioritätenliste für Sportstätten der Hansestadt Stralsund nicht übergangen werden sollte. Frau Kindler beantragt die Diskussion im zuständigen Fachausschuss.

Frau Kühl bringt zum Ausdruck, dass ein weiterer Bolzplatz im Bereich Andershof/ Devin zwingend notwendig ist.

Herr Philippen weist darauf hin, dass die Prioritätenliste für Sportstätten die Errichtung eines weiteren Bolzplatzes für den Bereich Andershof/ Devin vorsieht. Der Antrag AN 0051/2023 soll den Prozess zur Errichtung des Bolzplatzes lediglich beschleunigen.

Herr Haack betont, dass schnellstmöglich agiert werden soll.

Herr Adomeit informiert, dass es vor ca. 10 Jahren noch 4 Sportplätze in diesem Bereich gab. Demnach sieht er ebenfalls dringenden Handlungsbedarf.

Frau von Allwörden merkt an, dass der Bolzplatz den einfachsten Ansprüchen genügen soll. Demnach erkennt sie keine Belange, die der zeitnahen Errichtung eines weiteren Bolzplatzes im Bereich Andershof/ Devin entgegenstehen.

Auf die Nachfrage von Frau Kindler informiert Frau Dr. Gelinek von Gesprächen mit der SWG zur Findung einer geeigneten Grünfläche. Des Weiteren teilt sie mit, dass die finanziellen Aufwendungen des Vorhabens sich vergleichsweise in einem moderaten Rahmen befinden.

Frau Kindler zieht den Verweisantrag zur Beratung im zuständigen Fachausschuss zurück.

Herr Schulz lässt über den Antrag AN 0051/2023 abstimmen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

2023-VII-06-1125

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 28.06.2023

Titel: Errichtung eines Bolzplatzes**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, CDU/FDP Fraktion**

Federführung:	Fraktion Bürger für Stralsund	Datum:	05.06.2023
Einreicher:	Fraktion Bürger für Stralsund CDU/FDP Fraktion		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich dafür zu sorgen, dass im Stadtgebiet Andershof/Devin ein Bolzplatz errichtet wird. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Begründung:

Aus den vorgenannten Stadtteilen gibt es immer wieder Beschwerden, dass die Kinder und Jugendlichen kein Fußball spielen können. Da die Errichtung der Soccerbox noch einige Jahre dauern wird, müssen wir hier schnell Hilfe leisten. Deshalb soll so schnell wie möglich ein einfacher Bolzplatz entstehen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Bürger für Stralsund

Dr. Ronald Zabel
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP Fraktion

Titel: Errichtung eines Bolzplatzes**Einreicher: CDU/FDP-Fraktion, Fraktion Bürger für Stralsund**

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 29.06.2023
Einreicher: Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	13.07.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich zu prüfen, ob und wo im Stadtgebiet Andershof/ Devin ein Bolzplatz eingerichtet werden kann. Dieser soll den einfachsten Ansprüchen genügen.

Begründung:

Mit dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 22.06.2023 zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2023-VII-06-1125 ist eine erneute Antragstellung erforderlich. Aus den Stadtgebieten Andershof/ Devin gibt es immer wieder Beschwerden, dass die Kinder und Jugendlichen kein Fußball spielen können. Da die Errichtung der Soccerbox noch einige Jahre dauern wird, müssen wir hier schnell Hilfe leisten. Deshalb soll so schnell wie möglich ein einfacher Bolzplatz entstehen.

TOP Ö 9.2



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0056/2023
öffentlich

Titel: Informationsdisplay im Hauptbahnhof
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.06.2023
Einreicher: Pieper, Thoralf	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob in der Bahnhofshalle des Stralsunder Hauptbahnhofs ein interaktives Touristeninformationsdisplay aufgestellt werden kann.

Begründung:

Betreiberinnen und Betreiber von Geschäften im Bahnhof berichten, dass Touristen im Bahnhofsbereich keine Möglichkeit zur Information über touristische Aktivitäten haben und deshalb in die Läden kommen, um sich zu informieren. Das hält den Geschäftsbetrieb im Bahnhof auf.

TOP Ö 9.2



Titel: zum Bürgergarten

Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, Michael Adomeit

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 03.07.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Betreuung des Bürgergartens schnellstmöglich auszuschreiben.

Begründung:

Durch die vielen Querelen im Zusammenhang mit der Betreuung des Bürgergartens gibt es bei Teilen der Stralsunder Bevölkerung die Angst, dass der Bürgergarten in Kürze für immer schließt. Deshalb ist unser Antrag als klarer Auftrag und als Unterstützung für die Verwaltung zu verstehen, dass der Bürgergarten weiter bestehen bleibt. Wir wissen, dass es zu keiner Zeit Bestrebungen gab, den Bürgergarten zu schließen.

Ein eventuell neuer Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Bürgergarten ein Treffpunkt für alle Stralsunder sein wird.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Michael Adomeit
Eitelbürgerschaftsmitglied

Titel: Umweltaktionstage
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 03.07.2023
Einreicher: Carstensen, Heike, Dr.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	13.07.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Stadt sich an Umweltaktionstagen (wie bspw. dem World Cleanup Day) beteiligen oder solche gar selbst durchführen kann. Gegenstand der Prüfung sollen insbesondere die damit verbundenen Kosten (Geräte, Werbung etc.) und der damit verbundene Personalaufwand für die Vorbereitung sein.

Begründung:

Aktionstage wie der World Cleanup Day, der dieses Jahr am 16. September stattfinden wird (<https://worldcleanupday.de/>), dienen dazu, einerseits aktiv etwas für den Umweltschutz zu tun – z. B. das Müllsammeln am Strand –, andererseits ein Zeichen für den richtigen Umgang mit Ressourcen zu setzen und das Bewusstsein dafür zu stärken. Dadurch, dass diese Aktionstage größer angelegt sind, erzielen sie auch eine größere Wirkung als das bloße Handeln einzelner. Darüber hinaus trägt es zu einem guten Außenimage der Stadt bei, wenn diese sich öffentlichkeitswirksam an entsprechenden Aktionstagen beteiligt und diese unterstützt, und es würde das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Stadt fördern.

Titel: Tag der offenen Tür des Rathauses
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 03.07.2023
Einreicher: Carstensen, Heike, Dr.	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit ein Tag der offenen Tür für das Rathaus umgesetzt werden kann und welche Kosten damit verbunden sind. Ebenfalls soll geprüft werden, wie ein solcher Tag der offenen Tür konzeptionell am besten gestaltet werden kann.

Begründung:

Ein Tag der offenen Tür bietet an vielen Orten die Möglichkeiten, einen Tag „hinter die Kulissen“ schauen zu können. Insbesondere für Orte, an denen politische Entscheidungen getroffen werden, ist dies eine gute Möglichkeit, die eigenen Arbeits- und Verfahrensweisen transparent darzustellen und Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die Kommunalpolitik zu geben. Dies könnte nicht zuletzt dazu beitragen, dass sich mehr Stralsunder und Stralsunderinnen für Kommunalpolitik interessieren.

Titel: zu schwimmenden See-Mülleimern/ Seabins
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 27.06.2023
Einreicher: Zabel, Ronald, Dr. med.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	13.07.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Hansestadt Stralsund für den Stadthafen bzw. den Bereich um die Hafensinsel so genannte Seabins (schwimmende Mülleimer) kaufen und installieren kann, um so die Sauberkeit des Wassers im Hafensbereich zu verbessern.

Begründung:

Unser wunderschöner Stadthafen ist schon immer ein Magnet für Touristen und Einheimische gewesen. Mit der Erneuerung des Hansakais, der Instandsetzung des italienischen Restaurants und den Bau und Umbau von Gebäuden auf der Hafensinsel wird die Attraktivität des Hafens weiter gesteigert. Allerdings ist die Wasserqualität in diesem Bereich, gerade im Sommer, leider oft sehr schlecht, da viel Müll im Hafen landet.

TOP Ö 9.6



TOP Ö 9.6



Titel: Öffentliche Förderung für Moorschutzprojekte nutzen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	04.07.2023
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	13.07.2023	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und auf welchem Wege dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG M-V) die im Eigentum der Hansestadt befindlichen trockengelegten Moorstandorte übermittelt werden können, mit dem Ziel, Möglichkeiten zu deren Wiedervernässung und zu entsprechenden Förderungen aufzuzeigen.

Darüber hinaus soll das LUNG M-V darum gebeten werden, mit weiteren Eigentümer*innen dieser Moorstandorte Kontakt aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Wiedervernässung zu eruieren.

Begründung:

Die Wiedervernässung der Moore ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eins der tragenden Elemente zum Erreichen der Klimaschutzziele ist. Jährlich müssen in Deutschland 50.000 ha (M-V ca. 7 bis 10.000 ha) wiedervernässt werden, um die Vorgaben aus dem Pariser Klimaabkommen bis 2050 zu erreichen.

Dafür gibt es erhebliche Fördermittel, (vgl. Förderung Moorschutzprojekt in Malchin und Divitz) von der auch die Hansestadt sowie die anderen beteiligten Flächeneigentümer*innen profitieren könnten. Die Möglichkeiten zur Wiedervernässung von Mooren sind im derzeitigen Klimaschutzkonzept der Hansestadt Stralsund noch nicht berücksichtigt. Eine Kooperation mit anderen Grundstückseigentümer*innen von Moorstandorten, dem Landkreis Vorpommern-Rügen oder anderen Gemeinden ist aus unserer Sicht erstrebenswert und denkbar.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

Titel: zum Kunstrasenplatz Kupfermühle
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 04.07.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Errichtung des Kunstrasenplatzes auf dem Sportplatz Kupfermühle schnellstmöglich erfolgt.

Begründung:

Seit vielen Jahren wird der Sportkomplex an der Kupfermühle neu errichtet. Leider viel zu langsam. Auch die Errichtung eines Kunstrasenplatzes ist im Konzept enthalten. Laut Haushaltsbeschluss stehen die finanziellen Mittel zur Verfügung. Leider tut sich überhaupt nichts. Eine Ausschreibung erfolgte und still ruht der See. Keinerlei Informationen durch die Verwaltung. Bei der Eröffnung des Stadions im letzten Jahr wurde die kurzfristige Errichtung des Kunstrasenplatzes angekündigt und versprochen.

Der Kunstrasenplatz wird sehr dringend benötigt. Es gibt Kleinstädte im Landkreis VR die haben in einem Jahr zwei Plätze errichtet.

Die Sportler unserer Stadt warten darauf den Platz endlich in Besitz zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen. Kosten sind im Haushalt enthalten.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.9



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0057/2023
öffentlich

Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Betriebsausschuss

Einreicher: Fraktion DIE LINKE:/SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 26.06.2023
Einreicher: Kühl, Andrea	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Jens Köhler

wird als stellvertretendes Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

TOP Ö 9.10



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0065/2023
öffentlich

Titel: Nachbesetzung Sportausschuss
Einreicher: Fraktiopl DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 03.07.2023
Einreicher: Kühl, Andrea	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Vincent Kraft

wird als stellvertretendes Mitglied in den Sportausschuss gewählt.

Begründung:
Der Sitz ist vakant.

Titel: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 und Abschließende Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2018

Federführung: Rechnungsprüfungsamt Amt 14	Datum: 03.07.2023
Bearbeiter: Köhler, Jens - Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Troyke, Tilo - Leiter Rechnungsprüfungsamt	

Beratungsfolge	Termin	
Rechnungsprüfungsausschuss	12.07.2023	
Bürgerschaft	13.07.2023	

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 beraten und macht sich den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 zu Eigen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss 2018

im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund.

Auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in der Fassung vom 3. Februar 2023 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 sowie die abschließenden Prüfungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 zeitnah auszuräumen und künftig zu beachten.

Anlage 1 Prüfungsbericht Jahresabschluss Stralsund 2018

Anlage 2 Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2018 Scan mit Unterschrift

Anlage 3 Entwurf Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2018 ENTWURF

gez. Jens Köhler
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Titel: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2018 der Hansestadt Stralsund und Entlastung des Oberbürgermeisters

Federführung:	20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum:	03.07.2023
Bearbeiter:	Steinfurt, Gisela		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund haben den Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 in der Fassung vom 03.02.2023 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund fasste das Ergebnis der Prüfung im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018 zusammen und erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte trotz des eingeschränkten Bestätigungsvermerks zu keinen Beanstandungen, die so wesentlich sind, dass diese der Entlastung des Oberbürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich vollumfänglich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen und einen abschließenden Prüfvermerk erstellt. Gleichzeitig beschloss der Rechnungsprüfungsausschuss, der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Feststellung des Jahresabschlusses der Hansestadt Stralsund zum 31.12. 2018 sowie die Entlastung des Oberbürgermeisters zu empfehlen.

Eckdaten des Jahresabschlusses 2018:

- Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 beträgt 666.569.497,19 EUR.
(+ 3.631.226,07 EUR zum Vorjahr)
- Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 331.164.557,22 EUR.
(+ 11.155.321,64 EUR zum Vorjahr)

- Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 6.040.675,61 EUR.
Nach Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Kapitalrücklage nach Maßgabe des § 18 Absatz 1 GemHVO- Doppik beträgt das wirtschaftliche Jahresergebnis + 6.045.822,73 EUR.

Aus dem Vorjahr besteht ein Überschuss von 648.553,45 EUR, der durch den Jahresüberschuss 2018 auf insgesamt 6.694.376,18 EUR erhöht wird.
Gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO- Doppik wird das ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorgetragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“ in Höhe des vorgenannten kumulierten Überschusses.

- Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung beträgt für das Haushaltsjahr 2018 10.809.061,73 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen für die Kredite aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.654.659,18 EUR umfasst der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 7.154.402,55 EUR.

- Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird mit
- 4.044.246,96 EUR ausgewiesen.

- Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge beträgt
- 109.195,47 EUR.

- Der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat sich im Haushaltsjahr 2018 von - 2.371.544,50 EUR per 31.12.2017 auf 629.415,62 EUR per 31.12.2018 verbessert.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2018 wurde vom Oberbürgermeister bestätigt. Detaillierte Ausführungen zum Jahresabschluss 2018, zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung sind dem beigefügten Jahresabschluss 2018 zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

A. Feststellung des Jahresabschlusses

1. gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss 2018 der Hansestadt Stralsund mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 331.164.557,22 EUR bei einer Bilanzsumme von 666.569.497,19 EUR und einem Jahresergebnis von + 6.045.822,73 festzustellen.
2. den Überschuss der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt + 6.694.376,18 EUR gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO- Doppik auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Entlastung des Oberbürgermeisters

Dem Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Herrn Dr.- Ing. Alexander Badrow, wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Anlage 1 Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018
Anlage 2 Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss 2018

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Jahresabschluss

der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018

- Fassung vom 03.02.2023 -



Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018

	<u>Seite</u>
I. Schlussbilanz	5
II. Ergebnisrechnung mit Übersicht der Teilergebnisrechnungen	9
III. Finanzrechnung mit Übersicht der Teilfinanzrechnungen	29
IV. Anhang	49

Anlagen

Anlage 1	Übersicht über Erträge und Aufwendungen	95
Anlage 2	Übersicht der Teilrechnungen	101
Anlage 3	Anlagenübersicht	105
Anlage 4	Forderungsübersicht	109
Anlage 5	Verbindlichkeitenübersicht	113
Anlage 6	Rückstellungsübersicht	117
Anlage 7	Haftungsverhältnisse	121
Anlage 8	Mitgliedschaften	125
Anlage 9	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	129
Anlage 10	Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite	135
Anlage 11	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	139
Anlage 12	Kennzahlen	145

I. Schlussbilanz

**Bilanz 2018****Aktiva Passiva**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Anlagevermögen		637.821.892,33	646.154.044,44	8.332.152,11
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		45.199.217,35	47.626.726,41	2.427.509,06
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		198.898,88	146.546,86	-52.352,02
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		30.012.024,60	27.579.260,78	-2.432.763,82
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse		6.537.677,70	18.571.315,92	12.033.638,22
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		8.450.616,17	1.329.602,85	-7.121.013,32
1.2	Sachanlagen		479.078.383,12	483.616.905,52	4.538.522,40
1.2.1	Wald, Forsten		3.282.013,48	3.400.626,26	118.612,78
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		38.891.459,06	38.865.002,95	-26.456,11
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		132.424.858,76	129.809.653,33	-2.615.205,43
1.2.4	Infrastrukturvermögen		242.681.572,76	239.527.170,29	-3.154.402,47
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		37.803,68	36.535,83	-1.267,85
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		40.429.533,36	40.331.252,32	-98.281,04
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		7.383.375,17	6.956.312,20	-427.062,97
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.660.047,22	2.399.080,84	-260.966,38
1.2.9	Pflanzen und Tiere		10.771,09	11.345,02	573,93
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		11.276.948,54	22.279.926,48	11.002.977,94
1.3	Finanzanlagen		113.544.291,86	114.910.412,51	1.366.120,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		82.442.054,11	82.442.054,11	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		369.754,36	369.754,36	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		18.108.595,16	18.043.154,61	-65.440,55
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		17.613,92	17.613,92	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		12.594.946,00	14.030.892,05	1.435.946,05
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		11.328,31	6.943,46	-4.384,85
2	Umlaufvermögen		24.728.978,70	20.066.731,17	-4.662.247,53
2.1	Vorräte		7.392.073,68	7.277.583,26	-114.490,42
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		95.142,17	97.116,39	1.974,22
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke		7.296.931,51	7.180.466,87	-116.464,64
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4.708.449,52	7.159.732,29	2.451.282,77
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.570.692,50	2.063.375,77	492.683,27

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
1	Eigenkapital		320.009.235,58	331.164.557,22	11.155.321,64
1.1	Kapitalrücklage		319.360.682,13	324.470.181,04	5.109.498,91
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		296.811.065,95	296.738.885,77	-72.180,18
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		22.549.616,18	27.731.295,27	5.181.679,09
1.1.2.1	Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen		14.894.675,29	20.076.354,38	5.181.679,09
1.1.2.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital		7.654.940,89	7.654.940,89	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Rücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-2.860.479,87	648.553,45	3.509.033,32
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		3.509.033,32	6.045.822,73	2.536.789,41
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		177.097.912,15	183.871.677,92	6.773.765,77
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		176.737.500,38	183.650.508,33	6.913.007,95
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		157.377.535,73	164.019.009,29	6.641.473,56
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		6.717.863,62	6.859.457,04	141.593,42
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		12.642.101,03	12.772.042,00	129.940,97
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		360.411,77	221.169,59	-139.242,18
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		43.656.153,55	46.135.595,41	2.479.441,86
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		32.597.338,50	34.845.203,10	2.247.864,60
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		11.058.815,05	11.290.392,31	231.577,26
3.3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		153.630,35	327.340,89	173.710,54
3.3.2	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien		8.611.486,00	8.291.661,67	-319.824,33
3.3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten		0,00	0,00	0,00
3.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren		1.587.662,74	2.210.062,74	622.400,00
3.3.5	Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen		609.902,94	360.861,58	-249.041,36
3.3.6	Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen		96.133,02	100.465,43	4.332,41
4	Verbindlichkeiten		115.210.357,26	98.546.726,33	-16.663.630,93
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		92.613.386,13	79.749.755,75	-12.863.630,38
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		77.613.386,13	74.749.755,75	-2.863.630,38
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		15.000.000,00	5.000.000,00	-10.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		1.807,10	0,00	-1.807,10
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		32.136,00	0,00	-32.136,00

**Bilanz 2018****Aktiva Passiva**

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		630.109,70	845.666,15	215.556,45
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		134.897,62	111.456,88	-23.440,74
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	1.620,00	1.620,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		46.504,57	478.935,01	432.430,44
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		1.615.067,57	2.975.862,00	1.360.794,43
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		711.177,56	682.816,48	-28.361,08
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		12.628.455,50	5.629.415,62	-6.999.039,88
3	Rechnungsabgrenzungsposten		387.400,09	348.721,58	-38.678,51
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		387.400,09	348.721,58	-38.678,51
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
6	Bilanzsumme		662.938.271,12	666.569.497,19	3.631.226,07

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung gegenüber 2017
			in EUR		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.742.499,50	2.919.656,57	177.157,07
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		42.410,26	196.977,93	154.567,67
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.204.699,17	213.302,40	-991.396,77
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7.300,00	0,00	-7.300,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		7.800.956,94	5.588.122,16	-2.212.834,78
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.930.299,37	9.154.271,85	-776.027,52
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		834.862,79	724.639,67	-110.223,12
5	Rechnungsabgrenzungsposten		6.964.612,58	6.850.940,31	-113.672,27
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		6.964.612,58	6.850.940,31	-113.672,27
6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
7	Bilanzsumme		662.938.271,12	666.569.497,19	3.631.226,07

II. Ergebnisrechnung mit Übersicht der Teilergebnisrechnungen



Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Ergebnis 2017	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in EUR						
									1	2	3	4	5	6	7
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	0,00	49.073.680,54	49.903.432,44	829.751,90	46.039.022,02	0,00							
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	0,00	41.148.412,47	44.240.870,86	3.092.458,39	33.800.463,06	0,00							
03 +	Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	0,00	347.703,62	355.677,94	7.974,32	328.338,09	0,00							
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	0,00	4.373.620,48	4.460.658,55	87.038,07	4.371.441,48	0,00							
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	0,00	6.762.483,48	7.077.049,58	314.566,10	6.691.479,24	0,00							
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	0,00	4.064.270,43	3.238.567,57	-825.702,86	2.930.632,24	0,00							
07 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	0,00	6.719.488,28	7.498.744,88	779.256,60	7.437.574,02	0,00							
09 +	Sonstige Erträge	5.695.212,81	0,00	5.695.212,81	9.936.277,63	4.241.064,82	10.514.199,88	0,00							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	0,00	118.184.872,11	126.711.279,45	8.526.407,34	112.113.150,03	0,00							
11 -	Personalaufwendungen	30.517.800,00	0,00	30.517.800,00	30.945.787,73	427.987,73	30.130.467,22	191,70							
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	0,00	1.749.083,77	3.234.774,05	1.485.690,28	1.790.853,90	0,00							
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.770.607,31	586.922,14	19.357.529,45	15.639.184,19	-3.718.345,26	14.295.582,40	1.450.417,33							
14 -	Abschreibungen	13.239.100,00	0,00	13.239.100,00	13.746.118,22	507.018,22	13.777.566,29	0,00							
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	39.965.695,67	11.845,00	39.977.540,67	38.346.375,19	-1.631.165,48	30.403.894,56	54.387,00							
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.938.926,57	0,00	7.938.926,57	7.820.659,90	-118.266,67	7.251.559,52	0,00							
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.150.688,28	0,00	2.150.688,28	1.993.254,13	-157.434,15	2.080.985,46	0,00							
18 -	Sonstige Aufwendungen	8.488.944,72	25.173,06	8.514.117,78	8.944.450,43	430.332,65	8.656.293,64	379.607,29							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	122.820.846,32	623.940,20	123.444.786,52	120.670.603,84	-2.774.182,68	108.387.202,99	1.884.603,32							
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.635.974,21	-623.940,20	-5.259.914,41	6.040.675,61	11.300.590,02	3.725.947,04	-1.884.603,32							
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	38.051,93	38.051,93	323.082,00	0,00							
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.547.100,00	0,00	3.547.100,00	43.199,05	-3.503.900,95	106.168,28	0,00							
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummer 22 und 24, abzüglich Nummer 21 und 23) nachrichtlich:	-1.088.874,21	-623.940,20	-1.712.814,41	6.045.822,73	7.758.637,14	3.509.033,32	-1.884.603,32							



Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre			
					2018	2018	2017				
					in EUR						
					1	2	3	4	5	6	7
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				648.553,45						
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				6.694.376,18						



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	450,45	5.100,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	10.680,65
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	700,00	330,46
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	0,00	220,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	1.500,00	3.073,08
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	251.935,76
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	92.364,33	41.808,46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	95.014,78	313.148,41
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	2.711.700,00	2.749.194,03
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	105.300,00	462.515,68
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	70.100,00	33.044,16
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	0,00	4.051,62
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	50.300,90	23.623,71
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	1.008.964,33	851.297,58
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	3.946.365,23	4.123.726,78
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-3.851.350,45	-3.810.578,37
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	12.500,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	111.800,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-3.950.650,45	-3.810.578,37



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	98.112,87	55.480,54
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	100,00	127,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	200,00	171,80
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	52.100,00	83.811,77
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	104.219,04
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	0,00	170.913,20
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	150.512,87	414.723,35
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	1.960.500,00	1.731.583,53
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	184.500,00	342.527,37
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	12.000,00	8.530,43
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	12.900,00	18.599,77
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	507.312,87	432.092,30
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	2.677.212,87	2.533.333,40
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-2.526.700,00	-2.118.610,05
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	338.600,00	4.792,19
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	187.800,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-2.375.900,00	-2.113.817,86



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	2.000,00	1.716,49
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	0,00
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	2.000,00	1.716,49
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	654.500,00	618.961,02
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	211.000,00	121.774,58
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	75.400,00	255.439,05
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	835.300,00	640.318,38
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	1.776.200,00	1.636.493,03
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-1.774.200,00	-1.634.776,54
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	1.726.200,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-48.000,00	-1.634.776,54



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	564.200,00	142.501,13
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	100,00	12.000,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	0,00
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	6.020,20	6.020,20
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	570.320,20	160.521,33
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	394.100,00	397.026,55
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	8.500,00	462,12
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	565.700,00	143.363,02
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	66.000,00	63.500,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	22.020,20	20.073,08
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	1.056.320,20	624.424,77
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-486.000,00	-463.903,44
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	18.000,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-504.000,00	-463.903,44



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	2.200,00	2.000,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	133.600,00	183.688,88
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	100,00	60,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	100,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	0,00
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	20.100,00	12.013,88
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	156.100,00	197.762,76
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	487.500,00	480.522,53
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	16.187,37	1.189,54
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	185.200,00	159.541,43
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	84.739,10	54.546,57
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	800,00	376,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	25.600,00	32.715,23
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	800.026,47	728.891,30
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-643.926,47	-531.128,54
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	28.600,00	1.091,24
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-672.526,47	-532.219,78



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 08	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	27.200,00	27.200,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	214.103,62	161.308,41
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	200,00	7.455,77
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	0,00
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	241.503,62	195.964,18
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	35.600,00	38.437,97
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	27.200,00	27.200,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	7.744.880,00	7.651.234,33
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	111.647,24	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	7.919.327,24	7.716.872,30
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-7.677.823,62	-7.520.908,12
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	2.600,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-7.680.423,62	-7.520.908,12



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	366.223,00	760.186,68
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	339.400,00	320.713,36
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	533.683,48	573.252,35
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	44.120,00	43.364,43
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	2.280.040,00	2.280.040,00
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	747.081,62	784.481,64
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	4.310.548,10	4.762.038,46
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	4.803.800,00	4.779.522,28
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	1.690.980,78	1.345.339,64
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	739.400,00	838.568,62
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	405.257,00	322.048,01
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	990.467,03	826.025,28
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	8.629.904,81	8.111.503,83
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-4.319.356,71	-3.349.465,37
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	72,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	743.600,00	4.450,40
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-5.062.956,71	-3.353.843,77



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	507.400,00	649.232,72
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	621.800,00	643.990,13
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	165.700,00	252.522,11
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	3.648.700,00	2.761.164,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	1.072.960,00	1.131.586,31
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	408.623,28	378.164,47
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	6.425.183,28	5.816.659,74
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	2.626.100,00	2.586.433,43
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	22.700,00	112.787,87
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	6.414.716,93	4.985.034,93
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	1.210.700,00	1.482.670,54
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	55.000,00	49.060,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	3.061.660,00	2.895.522,59
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	13.390.876,93	12.111.509,36
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-6.965.693,65	-6.294.849,62
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	165.300,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-7.130.993,65	-6.294.849,62



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	50.400,00	17.515,75
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	76.500,00	56.670,75
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	4.702.000,00	4.843.584,24
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	158.100,00	181.478,83
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	4.265,93
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	492.300,00	2.854.462,75
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	5.479.300,00	7.957.978,25
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	900.700,00	829.606,83
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	924.300,00	496.895,89
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	771.400,00	159.526,70
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	6.300,00	5.748,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	491.356,85	872.743,27
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	3.094.056,85	2.364.520,69
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	2.385.243,15	5.593.457,56
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	43.400,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	2.341.843,15	5.593.457,56



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	400,00	767,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	20.035,05	31.234,29
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	4.000,00	99.529,51
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	110.000,00	144.155,71
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	134.435,05	275.686,51
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	1.888.700,00	1.874.701,09
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	74.700,00	224.700,27
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	8.200,00	4.590,19
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	0,00	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	66.535,05	64.437,54
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	2.038.135,05	2.168.429,09
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-1.903.700,00	-1.892.742,58
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	105.100,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-2.008.800,00	-1.892.742,58



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	98.100,00	242.431,18
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	1.075.920,48	1.136.826,15
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	140.000,00	125.428,68
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	99.823,16	98.416,01
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	886.656,30
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	1.406.400,00	1.968.261,29
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	2.820.243,64	4.458.019,61
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	6.407.900,00	6.948.923,99
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	1.342.083,77	1.997.245,09
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	677.589,41	565.532,56
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	248.300,00	372.579,43
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	172.000,00	136.449,96
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	115.000,00	114.879,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	418.300,00	375.765,35
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	9.381.173,18	10.511.375,38
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-6.560.929,54	-6.053.355,77
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	381.500,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-6.942.429,54	-6.053.355,77



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 14	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	0,00	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	381.000,00	333.327,14
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	30.100,00	14,97
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	28.046,91
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	366.481,36	444.470,37
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	777.581,36	805.859,39
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	2.064.500,00	2.118.434,08
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	10.100,00	52.900,94
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	829.113,51	338.511,51
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	384.400,00	286.243,02
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	482.724,46	248.042,23
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	229.122,05	161.162,23
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	3.999.960,02	3.205.294,01
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-3.222.378,66	-2.399.434,62
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	94.800,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-3.317.178,66	-2.399.434,62



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 15	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	4.284.195,70	5.196.321,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	1.877.700,00	1.967.846,56
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	357.200,00	493.683,48
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	7.392,22	14.837,93
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	23.209,30
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	12.442,02	39.272,22
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	6.538.929,94	7.735.170,49
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	4.232.500,00	4.219.042,94
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	9.700,00	42.096,83
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	5.762.807,25	5.398.635,44
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	7.893.200,00	8.658.896,98
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	257.320,00	134.021,87
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	397.655,78	477.843,91
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	18.553.183,03	18.930.537,97
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-12.014.253,09	-11.195.367,48
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	490.400,00	677,45
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	740.700,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-12.264.553,09	-11.194.690,03



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 16	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	237.600,00	388.137,02
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	863.700,00	788.186,92
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	0,00	0,00
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	400,00	94.175,26
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	1.101.700,00	1.270.499,20
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	1.349.700,00	1.331.915,46
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	2.810.634,20	2.339.643,20
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	531.700,00	786.299,63
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	100,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	0,00	0,00
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	366.800,00	279.003,32
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	5.058.934,20	4.736.861,61
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	-3.957.234,20	-3.466.362,41
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	135.000,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	78.100,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	-3.900.334,20	-3.466.362,41



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 90	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		in EUR			
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.903.432,44	49.073.680,54	49.903.432,44
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	44.240.870,86	34.912.330,45	36.754.764,84
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	355.677,94	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	4.460.658,55	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	7.077.049,58	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.238.567,57	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	7.498.744,88	3.362.488,28	2.689.255,82
9	+ sonstige Erträge	5.695.212,81	9.936.277,63	2.033.000,00	2.998.078,18
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	118.184.872,11	126.711.279,45	89.381.499,27	92.345.531,28
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	30.945.787,73	0,00	241.482,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	3.234.774,05	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.436.129,45	15.639.184,19	0,00	0,00
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	13.746.118,22	778.800,00	712.679,84
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	40.255.913,35	38.346.375,19	38.575.710,99	37.204.339,98
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.944.619,10	7.820.659,90	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.151.088,28	1.993.254,13	2.150.288,28	1.992.878,13
18	- sonstige Aufwendungen	8.604.241,40	9.185.932,43	71.500,00	1.256.932,37
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	123.897.975,35	120.670.603,84	41.576.299,27	41.166.830,32
20	Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-5.713.103,24	6.040.675,61	47.805.200,00	51.178.700,96
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.702.700,00	5.541,64	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.716.300,00	5.541,64	15.000,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushalts nach der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-5.726.703,24	6.040.675,61	47.790.200,00	51.178.700,96

III. Finanzrechnung mit Übersicht der Teilfinanzrechnungen



Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-
		gungen	Ermächti-	ermäch-				gung von
			gungen aus	tigungen				Ermäßig-
		Haushalts-					tigungen in	
		vorjahren					Haushalts-	
							folgejahre	
		2018	2018	2018	2018	2017		
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	0,00	49.073.680,54	49.754.680,01	680.999,47	45.800.037,96	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.238.112,47	0,00	35.238.112,47	37.003.555,17	1.765.442,70	26.475.380,84	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	347.703,62	0,00	347.703,62	390.122,28	42.418,66	336.834,51	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.052.520,48	0,00	4.052.520,48	3.909.415,35	-143.105,13	4.032.517,70	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	0,00	6.476.883,48	6.720.055,25	243.171,77	6.153.869,54	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	0,00	4.064.270,43	3.155.198,02	-909.072,41	3.241.582,48	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	0,00	6.719.488,28	6.086.819,38	-632.668,90	5.829.023,75	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.222.912,81	0,00	5.222.912,81	5.699.244,57	476.331,76	7.431.847,57	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	111.195.572,11	0,00	111.195.572,11	112.719.090,03	1.523.517,92	99.301.094,35	0,00
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	0,00	31.078.500,00	28.821.410,59	-2.257.089,41	28.230.847,30	191,70
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	0,00	1.966.283,77	2.635.209,65	668.925,88	2.621.647,50	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.813.607,31	586.922,14	19.400.529,45	15.420.320,76	-3.980.208,69	14.854.176,48	1.450.417,33
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.965.695,67	11.845,00	39.977.540,67	38.269.500,58	-1.708.040,09	30.404.986,80	54.387,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.938.926,57	7.418,82	7.946.345,39	7.758.580,16	-187.765,23	7.352.409,01	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	0,00	2.361.688,28	1.865.326,17	-496.362,11	1.975.860,02	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.488.944,72	25.173,06	8.514.117,78	7.139.680,39	-1.374.437,39	8.248.141,86	379.607,29
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	110.613.646,32	631.359,02	111.245.005,34	101.910.028,30	-9.334.977,04	93.688.068,97	1.884.603,32
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	581.925,79	-631.359,02	-49.433,23	10.809.061,73	10.858.494,96	5.613.025,38	-1.884.603,32
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	22.151.753,88	9.929.239,88	32.080.993,76	12.308.892,51	-19.772.101,25	14.923.816,43	17.160.005,05
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	288.000,00	25.000,00	313.000,00	275.878,36	-37.121,64	254.989,45	77.600,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.532.102,96	993.900,00	3.526.002,96	2.309.382,17	-1.216.620,79	2.179.595,88	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	0,00	4.200,00	7.552,13	3.352,13	106.435,07	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	0,00	2.590.300,70	661.838,03	-1.928.462,67	1.643.528,40	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	27.566.357,54	10.948.139,88	38.514.497,42	15.563.543,20	-22.950.954,22	19.108.365,23	17.237.605,05
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	31.541.339,59	17.677.888,31	49.219.227,90	19.510.821,27	-29.708.406,63	13.087.804,77	26.857.680,07
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	0,00	755.715,98	96.968,89	-658.747,09	78.148,63	653.636,52



Finanzrechnung 2018

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Übertra-
		gungen	Ermäßti-	ermäch-				gung von
			gungen aus	tigungen				Ermäß-
		Haushalts-	Haushalts-				tigungen in	
		vorjahren	vorjahren				Haushalts-	
							folgejahre	
		2018	2018	2018	2018	2018	2017	
		in EUR						
		1	2	3	4	5	6	7
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	32.297.055,57	17.677.888,31	49.974.943,88	19.607.790,16	-30.367.153,72	13.165.953,40	27.511.316,59
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-4.730.698,03	-6.729.748,43	-11.460.446,46	-4.044.246,96	7.416.199,50	5.942.411,83	-10.273.711,54
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-4.148.772,24	-7.361.107,45	-11.509.879,69	6.764.814,77	18.274.694,46	11.555.437,21	-12.158.314,86
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	877.337,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.654.800,00	0,00	3.654.800,00	3.654.659,18	-140,82	3.666.999,62	0,00
33	- sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	877.337,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich 32 und 33)	-3.654.800,00	0,00	-3.654.800,00	-3.654.659,18	140,82	-3.666.999,62	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-84.057,78	-14.671,09	-98.728,87	-109.195,47	-10.466,60	-22.141,99	-8.895,77
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30,34 und 35)	-7.887.630,02	-7.375.778,54	-15.263.408,56	3.000.960,12	18.264.368,68	7.866.295,60	-12.167.210,63
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-3.072.874,21	-631.359,02	-3.704.233,23	7.154.402,55	10.858.635,78	1.946.025,76	-1.884.603,32
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-17.789.203,31			
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-3.704.233,23	-10.634.800,76			
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres [Einzahlung in Nummer 23 (sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlung zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 01	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	8.650,45	5.100,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	10.680,65	10.680,65
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	700,00	2.976,93
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	0,00	220,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	1.500,00	3.073,08
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	92.364,33	41.808,46
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	113.895,43	63.859,12
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	2.801.900,00	2.532.165,16
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	131.900,00	363.142,29
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	66.100,00	31.270,26
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	25.150,45	25.140,48
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	1.008.864,33	814.091,96
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	4.033.914,78	3.765.810,15
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-3.920.019,35	-3.701.951,03
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-99.300,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-4.019.319,35	-3.701.951,03
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-4.019.319,35	-3.701.951,03



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 02	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	97.912,87	102.393,28
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	100,00	127,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	200,00	216,85
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	52.100,00	78.329,83
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	0,00	250,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	150.312,87	181.316,96
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	1.994.500,00	1.629.174,07
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	198.400,00	298.219,52
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	12.000,00	8.125,97
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	507.312,87	398.990,53
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	2.712.212,87	2.334.510,09
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-2.561.900,00	-2.153.193,13
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	157.300,00	4.792,19
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-2.404.600,00	-2.148.400,94
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	26.100,00	13.901,06
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	26.100,00	13.901,06
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	-26.100,00	-13.901,06
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-2.430.700,00	-2.162.302,00



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 03	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	2.000,00	361,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	2.000,00	361,00
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	654.500,00	619.128,39
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	163.000,00	132.852,97
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	835.300,00	625.711,90
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	1.652.800,00	1.377.693,26
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-1.650.800,00	-1.377.332,26
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	1.726.200,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	75.400,00	-1.377.332,26
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	100.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	100.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	430.144,63	168.532,53
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	430.144,63	168.532,53
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	-330.144,63	-168.532,53
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-254.744,63	-1.545.864,79



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 06	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	100,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	6.020,20	6.020,20
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	6.120,20	6.020,20
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	394.100,00	396.924,63
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	8.500,00	462,12
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	66.000,00	63.500,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	22.020,20	24.940,75
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	490.620,20	485.827,50
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-484.500,00	-479.807,30
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-18.000,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-502.500,00	-479.807,30
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	7.710.000,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	7.710.000,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	6.422.600,91	1.471.171,17
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	580.399,09	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	7.003.000,00	1.471.171,17
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	707.000,00	-1.471.171,17
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	204.500,00	-1.950.978,47



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 07	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	2.200,00	2.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	137.379,90	162.390,25
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	100,00	88,39
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	100,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	100,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	139.879,90	164.478,64
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	487.500,00	480.395,01
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	16.187,37	2.873,15
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	165.200,00	167.541,43
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	86.465,39	26.622,35
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	400,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	25.600,00	21.858,28
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	781.352,76	699.290,22
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-641.472,86	-534.811,58
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-27.100,00	-1.091,24
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-668.572,86	-535.902,82
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	0,00	225,86
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	0,00	225,86
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	0,00	-225,86
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-668.572,86	-536.128,68



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 08	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	214.103,62	217.051,38
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	200,00	4.718,58
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	0,00	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	214.303,62	221.769,96
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	35.600,00	38.492,10
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	7.744.880,00	7.617.078,81
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	55.823,62	0,00
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	7.836.303,62	7.655.570,91
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-7.622.000,00	-7.433.800,95
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-2.600,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-7.624.600,00	-7.433.800,95
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-7.624.600,00	-7.433.800,95



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 09	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	277.623,00	257.831,95
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	339.200,00	318.932,20
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	533.683,48	570.871,28
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	44.120,00	43.641,09
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	2.280.040,00	2.280.040,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	747.081,62	785.188,04
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	4.221.748,10	4.256.504,56
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	4.803.800,00	4.793.263,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	1.678.880,78	1.409.346,82
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	405.257,00	290.449,34
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	984.767,03	872.677,71
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	7.872.704,81	7.365.736,87
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-3.650.956,71	-3.109.232,31
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-738.700,00	-4.378,40
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-4.389.656,71	-3.113.610,71
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	413.100,00	31.780,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	648,40
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	413.100,00	32.428,40
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	1.056.106,07	105.630,43
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	1.056.106,07	105.630,43
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	-643.006,07	-73.202,03
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-5.032.662,78	-3.186.812,74



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 10	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	9.300,00	885,11
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	621.800,00	656.315,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	165.700,00	251.033,37
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	3.648.700,00	2.757.600,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	1.072.960,00	1.072.960,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	408.623,28	395.122,95
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	5.927.083,28	5.133.917,18
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	2.640.300,00	2.533.302,83
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	28.400,00	88.172,76
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	6.414.716,93	4.988.348,57
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	55.000,00	19.210,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	3.058.960,00	2.885.364,85
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	12.197.376,93	10.514.399,01
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-6.270.293,65	-5.380.481,83
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-165.300,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-6.435.593,65	-5.380.481,83
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	2.435.600,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	147,42
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	2.435.600,00	147,42
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	3.772.080,18	512.760,73
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	3.772.080,18	512.760,73
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	-1.336.480,18	-512.613,31
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-7.772.073,83	-5.893.095,14



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 11	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	45.000,00	11.809,29
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	4.702.000,00	4.910.890,79
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	158.100,00	122.743,53
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	4.265,93
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	40.000,00	61.814,23
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	4.945.100,00	5.111.523,77
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	900.700,00	880.712,63
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	924.300,00	645.124,84
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	6.300,00	5.748,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	491.356,85	402.955,17
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	2.322.656,85	1.934.540,64
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	2.622.443,15	3.176.983,13
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-43.400,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	2.579.043,15	3.176.983,13
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	2.202.632,58
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	2.590.300,70	661.838,03
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	2.590.300,70	2.864.470,61
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	469.374,24	103.000,52
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	163.769,71	85.421,71
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	633.143,95	188.422,23
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	1.957.156,75	2.676.048,38
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	4.536.199,90	5.853.031,51



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 12	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	400,00	767,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	20.035,05	31.234,29
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	4.000,00	3.071,61
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	110.000,00	105.447,67
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	134.435,05	140.520,57
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	1.935.300,00	1.725.843,52
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	93.500,00	183.340,05
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	8.200,00	4.673,61
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	0,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	66.535,05	52.238,25
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	2.103.535,05	1.966.095,43
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-1.969.100,00	-1.825.574,86
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-105.100,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-2.074.200,00	-1.825.574,86
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	0,00	0,00
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-2.074.200,00	-1.825.574,86



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 13	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	8.000,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	1.075.920,48	1.059.401,19
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	140.000,00	121.131,72
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	99.823,16	96.413,69
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	1.406.400,00	1.361.246,93
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	2.730.143,64	2.638.193,53
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	6.771.400,00	5.574.683,04
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	1.489.383,77	1.625.369,52
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	676.489,41	556.979,48
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	172.000,00	136.599,96
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	115.000,00	114.879,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	417.800,00	339.135,48
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	9.642.073,18	8.347.646,48
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-6.911.929,54	-5.709.452,95
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-381.500,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-7.293.429,54	-5.709.452,95
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	493.353,88	293.353,88
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	16.500,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	493.353,88	309.853,88
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	793.133,32	981.140,92
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	793.133,32	981.140,92
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	-299.779,44	-671.287,04
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-7.593.208,98	-6.380.739,99



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 14	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	381.000,00	284.589,15
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	30.100,00	30,81
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	493.252,75	427.632,42
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	904.352,75	712.252,38
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	2.070.800,00	2.096.992,21
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	12.600,00	41.125,04
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	829.113,51	294.110,90
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	255.362,23	248.042,23
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	226.222,05	70.261,91
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	3.394.097,79	2.750.532,29
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-2.489.745,04	-2.038.279,91
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-94.800,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-2.584.545,04	-2.038.279,91
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	379.900,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	2.900,00	6.162,13
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	382.800,00	6.162,13
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	5.469.214,12	2.795.499,06
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	5.469.214,12	2.795.499,06
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	-5.086.414,12	-2.789.336,93
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-7.670.959,16	-4.827.616,84



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 15	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	227.895,70	137.880,62
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	1.663.300,00	1.585.995,14
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	71.600,00	69.334,36
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	7.392,22	17.052,12
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	11.940,48
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	12.442,02	17.479,74
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	1.982.629,94	1.839.682,46
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	4.238.400,00	4.196.496,23
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	12.100,00	35.840,47
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	5.792.407,25	5.189.348,19
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	251.460,00	138.741,66
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	377.555,78	336.687,63
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	10.671.923,03	9.897.114,18
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-8.689.293,09	-8.057.431,72
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-249.600,00	677,45
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-8.938.893,09	-8.056.754,27
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	11.776.588,16	6.799.579,54
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	313.000,00	275.878,36
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	3.146.102,96	89.453,77
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	15.235.691,12	7.164.911,67
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	23.229.373,72	12.013.662,68
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	11.547,18	11.547,18
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	23.240.920,90	12.025.209,86
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	-8.005.229,78	-4.860.298,19
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-16.944.122,87	-12.917.052,46



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 16	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	7.400,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	0,00	222,60
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	863.700,00	796.356,88
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	0,00	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	400,00	110.002,80
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	871.500,00	906.582,28
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	1.349.700,00	1.331.952,17
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	2.810.634,20	2.156.803,88
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	100,00	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	364.500,00	290.018,47
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	4.524.934,20	3.778.774,52
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	-3.653.434,20	-2.872.192,24
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	56.900,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	-3.596.534,20	-2.872.192,24
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	4.085.000,00	2.500,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	4.085.000,00	2.500,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	7.424.500,71	1.226.196,31
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	7.424.500,71	1.226.196,31
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	-3.339.500,71	-1.223.696,31
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	-6.936.034,91	-4.095.888,55



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Teilfinanzrechnung

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 90	
		Gesamtermächtigung	Ergebnis	Gesamtermächtigung	Ergebnis
		1		2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	49.754.680,01	49.073.680,54	49.754.680,01
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	35.290.912,47	37.003.555,17	34.606.930,45	36.485.654,92
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	362.164,17	390.122,28	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.082.520,48	3.909.415,35	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.476.883,48	6.720.055,25	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	3.155.198,02	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.719.488,28	6.086.819,38	3.362.488,28	2.714.541,36
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	5.349.684,20	5.699.244,57	2.033.000,00	2.387.231,13
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummer 1 bis 8)	111.419.604,05	112.719.090,03	89.076.099,27	91.342.107,42
10	- Personalauszahlungen	31.078.500,00	28.821.410,59	0,00	-8.114,40
11	- Versorgungsauszahlungen	1.966.283,77	2.635.209,65	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.400.529,45	15.420.320,76	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	39.977.540,67	38.269.500,58	38.575.710,99	37.174.527,48
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.946.345,39	7.758.580,16	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.361.688,28	1.865.326,17	2.361.288,28	1.865.326,17
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	8.514.117,78	7.139.680,39	71.500,00	4.747,50
17	Summe der laufende Auszahlungen (Summe der Nummer 10 bis 16)	111.245.005,34	101.910.028,30	41.008.499,27	39.036.486,75
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	174.598,71	10.809.061,73	48.067.600,00	52.305.620,67
	18.1 Saldo der internen Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
	18.2 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Summe der Nummern 18 und 18.1)	174.598,71	10.809.061,73	48.052.600,00	52.305.620,67
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	32.161.842,04	12.308.892,51	5.148.200,00	5.181.679,09
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	313.000,00	275.878,36	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	3.526.002,96	2.309.382,17	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	4.200,00	7.552,13	1.300,00	1.390,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.590.300,70	661.838,03	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	38.595.345,70	15.563.543,20	5.149.500,00	5.183.069,09
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	49.219.227,90	19.510.821,27	126.600,00	119.100,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	755.715,98	96.968,89	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	49.974.943,88	19.607.790,16	126.600,00	119.100,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-11.379.598,18	-4.044.246,96	5.022.900,00	5.063.969,09
30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-11.204.999,47	6.764.814,77	53.075.500,00	57.369.589,76

IV. Anhang

Anhang zum Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund zum 31.12.2018

	<u>Seite</u>
1. Rechtsgrundlagen	53
2. Gliederung	53
3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
4. Korrekturen der Eröffnungsbilanz	54
5. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	54
A 1 Anlagevermögen	54
A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55
A 1.2 Sachanlagen	55
A 1.3 Finanzanlagen	57
A 2 Umlaufvermögen	58
A 2.1 Vorräte	58
A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58
A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	59
A 3 Rechnungsabgrenzungsposten	59
P 1 Eigenkapital	59
P 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	60
P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage	60
P 1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen	61
P 1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital	61
P 1.3 Ergebnisvortrag	61
P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	61
P 2 Sonderposten	61
P 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	61
P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	62
P 3 Rückstellungen	62
P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	62
P 3.3 Sonstige Rückstellungen	62
P 4 Verbindlichkeiten	63
P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	64
6. Angaben zur Ergebnisrechnung	65
7. Angaben zur Finanzrechnung	79
8. Sonstige Angaben	89

1. Rechtsgrundlagen

Die Hansestadt Stralsund hat den Jahresabschluss und den Anhang 2018 auf Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 in der Fassung vom 23. Juli 2019 und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 in der Fassung vom 09. April 2020 erstellt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Jahresabschluss und im Anhang zum Jahresabschluss verwendeten Muster nicht vollständig den Vorschriften entsprachen.

Diese Fehler sind analysiert worden und konnten teilweise ausgeräumt werden. Programmtechnische Fehler sind nur durch den Softwareanbieter zu bereinigen. Diese Korrekturen stehen leider noch aus und konnten von daher im Jahresabschluss 2018 keine Berücksichtigung mehr finden. Zur Abarbeitung des diesbezüglichen Teilprüfungsvermerks ergeht ein gesonderter Bericht.

2. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016 fanden, bis auf folgende Abweichungen, uneingeschränkt Beachtung.

Zur besseren Übersichtlichkeit der zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurde die Bilanzposition „P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen“ wie folgt weiter untergliedert:

„1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen“
und in

„1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital“.

Weiterhin wurden die Bilanzposition „P 3.3 Sonstige Rückstellungen“ zur besseren Darstellung der in dieser Position enthaltenen Rückstellungsarten wie folgt unterteilt:

3.3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.3.2 Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien

3.3.4 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

3.3.5 Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen

3.3.6 Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen.

3. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen, die im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung näher erläutert sind, beibehalten.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO-Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Hansestadt Stralsund in der Fassung vom 02.04.2014 Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben.

Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abgänge wurden mit dem

Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne und Buchverluste sind in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Grundsätzlich wurden keine von der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR MV (VwV GemHVO-Doppik, Anlage 5) abweichenden Nutzungsdauern zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Erstellung der Bilanz wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode nach § 34 Abs. 1 GemHVO-Doppik angewandt.

Auf die Herstellungskosten der Parkhäuser werden lineare Abschreibungen nach § 7 Abs. 4 Nr. 1 EStG in Höhe von 3 Prozent pro Jahr vorgenommen. Korrespondierend dazu erfolgt auch die Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Die Duldung der Rechtsaufsicht (erstmalig datiert vom 27. November 2018), dass Maßnahmen aus dem städtebaulichen Sondervermögen im Jahr der Fertigstellung im Kernhaushalt zunächst als Anlagen im Bau erfasst werden können und die Aufteilung der Gesamtkosten in Aufwandsbestandteile und Anlagegüter dann in den Folgejahren durchzuführen ist, wurde mit Schreiben vom 02.01.2023 auch für die nachzuholenden Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2021 anwendbar. Die Rechtsaufsichtsduldung wurde daher im Berichtsjahr für die Maßnahme „Depot Stadtarchiv Schwedenschanze“ (AHK 4.305 TEUR mit korrespondierendem Sonderposten 2-541 TEUR) in Anspruch genommen.

4. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Im Haushaltsjahr 2018 waren Korrekturen der Eröffnungsbilanz notwendig. Gemäß § 60 Abs. 7 KV-MV /§ 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik sind diese Berichtigungen ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Die Korrekturen beziehen sich auf folgende Bilanzpositionen und mindern bzw. erhöhen die allgemeine Kapitalrücklage wie folgt (Angaben in EUR):

Bilanzposition	Erhöhung Kapitalrücklage	Minderung Kapitalrücklage	Gesamt
A 1.2.1	0,00	-2.155,95	-2.155,95
A 1.2.2	35.882,98	-4.542,09	31.340,89
A 1.2.4	14.942,00	-2.760,00	12.182,00
A 2.1.3	0,00	-108.400,00	-108.400,00
Gesamt	50.824,98	-117.858,04	-67.033,06

Die Details zu den Änderungen sowie die kumulierte Fortschreibung der Eröffnungsbilanz sind in der Anlage 11 dargestellt.

5. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

A 1 Anlagevermögen

(646.154.044,44 EUR; Vorjahr 637.821.892,33 EUR)

Das Anlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Hansestadt Stralsund langfristig genutzt zu werden und nicht zur Veräußerung vorgesehen sind. Vermögensgegenstände, die nicht dauernd der Verwaltung zu dienen bestimmt sind, wie zum Beispiel zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke, Lagerbestände des Bauhofs und Streugut, sind im Umlaufvermögen ausgewiesen.

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(47.626.726,41 EUR; Vorjahr 45.199.217,35 EUR)

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Gewährte Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und ebenfalls in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wert der von der Hansestadt Stralsund geleisteten Zuwendungen als zweckgebundene Geldleistung öffentlich-rechtlicher Art wird auf Basis der Dauer der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Abschreibung der geleisteten Investitionskostenzuschüsse erfolgt über die Dauer der Zweckbindung.

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres für den gesamten Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen beliefen sich auf 3.283 TEUR.

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 8,2 TEUR ergaben sich für nachzuholende Abschreibungen aus der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen des laufenden Jahres, welche Vermögensgegenstände mit einem früheren Fertigstellungstermin beinhalteten.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

A 1.2 Sachanlagen

(483.616.905,52 EUR; Vorjahr 479.078.383,12 EUR)

Die Sachanlagen wurden durch eine Buchinventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen im Haushaltsjahr wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Der Grund und Boden der Wald- und Forstgrundstücke wurde nach den Bodenrichtwerten für Mischwald, Laubwald, Nadelwald und Gehölz mit Stichtag 31. Dezember 1999 bewertet. Der Wert des Vorratsvermögens für stehendes Holz bzw. Aufwuchs auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen (553,88 Hektar) wurde als Festwert eingestellt, welcher im Haushaltsjahr unverändert fortgeführt wurde.

Für den Grund und Boden der bebauten Grundstücke, die nicht nach den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellkosten im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewertet werden konnten, wurde ein Vergleichswert ermittelt. Hierbei wurde für bebaute Grundstücke und Bauland der Bodenrichtwert der entsprechenden Bodenrichtwertzone zum 1. Januar 2000 zugrunde gelegt. Für Grundstücke außerhalb von Bodenrichtwertzonen wurde in Abstimmung mit der „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Hansestadt Stralsund“ für Stadtteile und Stadtgebiete jeweils ein sachgerechter Durchschnittswert der Bodenrichtwerte der angrenzenden Bodenrichtwertzonen gebildet und dieser zum Ansatz

gebracht. Bei der Bewertung der städtischen Grundstücke wurden keine Wertminderungen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte vorgenommen. Für Grundstücke mit Altlasten wurde der jeweilige Grundstückswert um den Betrag der voraussichtlichen Beseitigungskosten gemindert.

Die Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich auf Basis fortgeführter Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht anwendbar, so erfolgte die Bewertung der Gebäude auf Basis des im „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vorgegebenen Sachwertverfahren auf Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) nach Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinie 2002 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen. Dabei wurde unter Berücksichtigung des Gebäudetyps und des Ausstattungsstandards ein Zeitwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer erfolgte unter Berücksichtigung der gebäudetypischen Gesamtnutzungsdauer und der künftigen Nutzungsmöglichkeiten, des Alters und des Grades der im Gebäude durchgeführten Modernisierungen. Sofern Modernisierungsarbeiten (einschließlich durchgreifender Instandsetzungen) durchgeführt wurden, welche die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurden diese berücksichtigt. Die ermittelten Sachwerte stellen vorsichtig geschätzte Zeitwerte dar, die auf den aus der Gesamtnutzungsdauer abgeleiteten Anschaffungs- und Herstellungszeitpunkt rückindiziert und unter Berücksichtigung eines Abzugs in Höhe der planmäßigen Wertminderung für die Nutzung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag fortgeschrieben wurden. Im Rahmen der Gebäudeinventarisierung festgestellte unterlassene Instandhaltungen wurden zum Wertermittlungsstichtag als Bauschäden wertmindernd berücksichtigt (aktive Absetzung der unterlassenen Instandhaltung). Der Ansatz und Ausweis von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist somit unterblieben. Im Wert dieser Gebäude sind die dazugehörigen Außenanlagen enthalten.

Hinsichtlich der Bewertung des dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grund und Bodens gelten die bereits bei den unbebauten und bebauten Grundstücken dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, soweit diese auch für die bebauten Grundstücke des Infrastrukturvermögens einschlägig sind. Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen sowie das sonstige Infrastrukturvermögen wurden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Bauwerksakten bewertet. Soweit die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar waren, erfolgte die Bewertung entsprechend dem „Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ und der Ergänzung „Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens für die Eröffnungsbilanz“ auf der Grundlage von Vergleichswerten.

Unter dem sonstigen Infrastrukturvermögen erfolgt der Ausweis eines Festwertes für Allee- und Straßenbäume, welcher im Haushaltsjahr keiner Veränderung unterlag.

Für die Kunst- und historischen Sammlungen blieb der Ansatz der Versicherungssumme aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 36.787,7 TEUR unverändert. Bei den Denkmälern werden sowohl Grund und Boden als auch die Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei Nichtvorliegen dieser die Kosten einer Grundsanierung, bilanziert.

Innerhalb der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde für den Medienbestand der Stadtbibliothek der Festwert beibehalten.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, können ab dem Wirtschaftsjahr 2018 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben werden. Hierzu werden entsprechende Regelungen mit der Neufassung der Bilanzierungsrichtlinie getroffen.

Die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres für den gesamten Bestand an Sachanlagen beliefen sich auf 10.463 TEUR.

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 45,8 TEUR ergaben sich für nachzuzählende Abschreibungen aus der Aktivierung von Investitionsmaßnahmen des laufenden Jahres, welche Vermögensgegenstände mit einem früheren Fertigstellungstermin beinhalteten.

Infrastrukturvermögen und Zuschüsse für Medienversorger wurde im Jahr 2018 aus Mitteln des Kernhaushaltes in Höhe von 1.221 TEUR (u.a. Sanierung Grünhofer Bogen, Sanierung Fr.-Naumann-Straße, Umbau KP Greifswalder Chaussee/Weißdornweg, Gehwegsanierung Vogelwiese, Ausbau der Radwege) und aus dem Bestand der Anlagen im Bau der Tiefbaumaßnahmen des Städtebaulichen Sondervermögens aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1.709 TEUR (Gartenstraße/Fritz-Reuter-Straße - Förderquote von 59,0 und Heinrich-von-Stephan-Straße-Gehwegsprogramm – Förderquote von 68,7 %) aktiviert.

Aus Erschließungsverträgen mit privaten Investoren wurde Infrastrukturvermögen und Zuschüsse für Medienversorger für den B-Plan 64 Holzhausen und den B-Plan 41 –Erich-Kliefert-Straße (Kleiner Wiesenweg) in Höhe von 245 TEUR aktiviert. Bei diesen Maßnahmen erfolgt eine gleichzeitige Einstellung eines Sonderpostens zu 100% des Aktivierungsbetrages.

Bezüglich Hochbau wurde eine kleinere Maßnahme in Höhe von 4 TEUR aktiviert.

Der Bestand an Anlagen in Bau beträgt 20.244 TEUR, davon 11.387 TEUR für Tiefbaumaßnahmen (u.a. Ostmole, MIG Franzenshöhe, Sundpromenade, Tribseer Damm, Hainholzstraße) und 8.857 TEUR für Hochbaumaßnahmen/Sonstige (u. a. Depot Stadtarchiv Schwedenschanze, Johanniskloster, Badenstraße 17 Außenanlagen/Ausstattung, IGS Grünthal Außenanlagen, Haus Wiesenblume, Stadion Kupfermühle).

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

Im Ergebnis der Prüfung der Bilanzierung von Grundstücken zum Stand Jahresabschluss 2014 hat das Rechnungsprüfungsamt erhebliche Abweichungen des Buchbestandes im Vergleich zu einer Katasterauswertung festgestellt, die zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führten. Mit der Abrechnung des 4. Projektplans zum Jahresabschluss 2018 zum sachgerechten Ausweis sowie zur Vollständigkeit der bilanzierten Grundstücke sind nunmehr 99,5 % im Abgleich ALKIS zur Anlagenbuchhaltung sowie 99,9 % im Abgleich Anlagenbuchhaltung zur ALKIS- Liste sachlich geklärt und die Veränderungen im Anlagenbestand erfasst.

A 1.3 Finanzanlagen

(114.910.412,51 EUR, Vorjahr 113.544.291,86 EUR)

Die Finanzanlagen wurden in Abstimmung mit dem Teilnehmenden Management der Hansestadt durch eine Buch- und Beleginventur erfasst und sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Ansatz erfolgte zu den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Basis für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen waren die Beteiligungsberichte der Hansestadt Stralsund auf Grundlage der Rechnungslegungs- und Finanzberichte der Unternehmen.

Die Bilanzierung des Sondervermögens mit Sonderrechnung im Kernhaushalt der Hansestadt Stralsund erfolgt mittels der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.

Für den Eigenbetrieb „Städtischer Zentralfriedhof“ ergab sich ein Zugang von 15,2 TEUR.

Bezüglich des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale“ stand dem Zuschuss in Höhe von 211,0 TEUR stand ein Abgang infolge des Jahresverlustes von 210,0 TEUR gegenüber, so dass sich das Eigenkapital um 1,0 TEUR erhöhte.

Basierend auf den Jahresabrechnungen der städtebaulichen Sondervermögen verringerte sich die Finanzanlage SSV "Altstadt" um 40,8 TEUR.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch ein Schreiben der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Für das Berichtsjahr war ein Zuwachs von 1.435,9 TEUR auf nunmehr 14.030,9 TEUR zu verzeichnen. Dieser Betrag deckt ca. 40,3 % der unter der Bilanzposition P 3.1 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

A 2 Umlaufvermögen

(20.066.731,17 EUR, Vorjahr 24.728.978,70 EUR)

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die kein Anlagevermögen darstellen, da sie nicht dazu bestimmt sind der Hansestadt Stralsund langfristig zu dienen. Das Umlaufvermögen verringerte sich um 4.662 TEUR, was im Wesentlichen auf den Rückgang des Bestandes an Kontokorrentguthaben zurückzuführen ist.

A 2.1 Vorräte

(7.277.583,26 EUR, Vorjahr 7.392.073,68 EUR)

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Bewertung der Rohstoffe erfolgte zu durchschnittlichen Marktpreisen. Die Bewertung der Hilfsstoffe ist unter Beachtung des Verbrauchsfolgeverfahrens (first in - first out) zu durchschnittlichen, gewogenen Anschaffungskosten vorgenommen worden.

Der wertmäßig bestimmende Bilanzposten Fertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren und zum Verkauf bestimmte Grundstücke (7.180 TEUR, im Vorjahr 7.296 TEUR) umfasst ausschließlich Immobilien, die seitens der Hansestadt Stralsund zum Verkauf vorgesehen sind, unabhängig davon, ob es gegenwärtig einen konkreten Erwerber gibt oder nicht. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten nach den Bilanzierungs- und Bewertungsregeln für Grundstücke des Anlagevermögens. Diesen Werten wurden die voraussichtlich erzielbaren Erlöse anhand von Marktpreisen zum Eröffnungsbilanzstichtag gegenübergestellt. Entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik wurde der niedrigere der beiden Werte angesetzt. Sofern bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz Grundstücke tatsächlich veräußert wurden, erfolgte der Ansatz jeweils mit den tatsächlich erzielten Verkaufserlösen.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(7.159.732,29 EUR, Vorjahr 4.708.449,52 EUR)

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und zum Zeitpunkt ihrer Entstehung bilanziert. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die im Haushaltsjahr weiterhin kameral niedergeschlagenen Forderungen wurden mit ihrem Nennwert in den Forderungsbestand übernommen. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos wurden für Forderungen Wertberichtigungen angesetzt. Niedergeschlagene Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt, sofern keine Zahlung zu erwarten ist. Im Unterschied zu den

Vorjahren wurden die Wertberichtigungen für die Niederschlagungen durch das Forderungsmanagement direkt in den jeweiligen Personenkonten/Kassenzeichen verbucht. Weitere Forderungen wurden je Adressat je Personenkonto ab 5.000,00 EUR und nach individuellen Kriterien (z.B. Alter der Forderung, Höhe der Forderung, Art der Forderung) bis zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, welche nicht im Rahmen der Einzelwertberichtigung betrachtet wurden, sind mit 10% pauschal wertberichtigt. Eine Forderung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 255,1 TEUR, welche auf Grundlage eines Erbbaupachtvertrages basiert, wurde weiterhin zu 100 % wertberichtigt, da bis zum Bilanzstichtag eine Begleichung der Forderung nicht erfolgt ist.

Der Nominalwert der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beläuft sich auf 9.257 TEUR, nach Wertberichtigung ergibt sich ein Gesamtwert von 7.160 TEUR, was einer Werthaltigkeit von 77,3 % entspricht (im Vorjahr 53,8%).

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist der beigefügten Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage 4). Die Übersicht wurde unter Anwendung einer Tabellenkalkulationssoftware (Excel) erstellt, da die Reportfunktion des Softwareverfahrens ab-data die Sachverhalte nicht vollständig wiedergibt und manuelle Anpassungen notwendig waren. An einer zeitnahen Lösung dieser Probleme wird in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter gearbeitet.

Auf eine Aufteilung der Steuerforderungen in Grundsteuer, Gewerbesteuer und sonstige Steuern wurde verzichtet.

A 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (5.629.415,62 EUR, Vorjahr 12.628.455,50 EUR)

Der Finanzmittelbestand setzt sich zusammen aus Kontokorrentguthaben und Bargeldern. Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse sowie dem Stand der Finanzrechnung zum Bilanzstichtag überein.

Der Bestand an Kontokorrentguthaben verringerte sich um 7.011 TEUR. Die Liquidität war zum Bilanzstichtag durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Der Ausweis dieser erfolgt unter der Bilanzposition B.4.2.2.

A 3 Rechnungsabgrenzungsposten (348.721,58 EUR, Vorjahr 387.400,09 EUR)

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres, die folgende Haushaltsjahre betreffen, den größten Posten hierbei beinhaltet die bereits im Dezember 2018 ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Januar 2019.

P 1 Eigenkapital (331.164.557,22 EUR, Vorjahr 320.009.235,58 EUR)

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und entwickelte sich wie folgt:

in EUR	31.12.2017	Entnahme	Zuführung	31.12.2018
Allgemeine Kapitalrücklage	296.811.065,95	-161.057,09	88.876,91	296.738.885,77
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen	14.894.675,29	0,00	5.181.679,09	20.076.354,38
zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungsvermögen	7.654.940,89	0,00	0,00	7.654.940,89
Jahresergebnis Ergebnisvortrag	-2.860.479,87	3.509.033,32	0,00	648.553,45
Jahresüberschuss	3.509.033,32	-3.509.033,32	6.045.822,73	6.045.822,73
Summe Eigenkapital	320.009.235,58	-161.057,09	11.316.378,73	331.164.557,22

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 11.155 TEUR. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 6.045 TEUR und der Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 5.182 TEUR sowie aus der Verringerung der allgemeinen Kapitalrücklage um 72 TEUR.

P 1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

(296.738.885,77 EUR, Vorjahr 296.811.065,95 EUR)

in EUR	Entnahme	Zuführung	Summe
Stand 31.12.2017			296.811.065,95
gesetzliche Vermögensübertragungen	-1.303,45	38.051,93	36.748,48
Korrektur der Eröffnungsbilanz	-117.858,04	50.824,98	-67.033,06
Korrektur Dienstherrwechsel	-41.895,60		-41.895,60
Korrektur Frühstarterregelung		0,00	0,00
Stand 31.12.2018			296.738.885,77

Die Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage sind auf Korrekturen der Eröffnungsbilanz zurückzuführen, siehe dazu Punkt 4 und Anlage 11, sowie auf gesetzliche Vermögensübertragungen von Grundstücken und auf die Auswirkungen von Dienstherrwechseln.

P 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

(27.731.295,27 EUR, Vorjahr 22.549.616,18 EUR)

Zur besseren Übersichtlichkeit der zweckgebundenen Kapitalrücklagen wurde die Bilanzposition „P 1.1.2 Zweckgebunden Kapitalrücklagen“ weiter untergliedert

P 1.1.2.1 Zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen

in EUR	Entnahme	Zuführung	Summe
Stand 31.12.2017			14.894.675,29
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen (§ 16 FAG)	0,00	4.398.065,34	4.398.065,34
zweckgebundene Kapitalrücklagen aus investiv gebundenen Zuweisungen (§ 12 FAG)	0,00	783.613,75	783.613,75
Stand 31.12.2018			20.076.354,38

Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wurden im Berichtsjahr investiv gebundene Zuwendungen in Höhe von 5.181 TEUR zugeführt.

P 1.1.2.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen als Stiftungskapital

Das in der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgewiesene Stiftungsvermögen der Hansestadt Stralsund weist keine Änderungen im Berichtsjahr auf und setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Rechtsfähige kommunale Stiftungen	Bilanzwert in EUR
Stiftung Deutsches Meeresmuseum Museum für Meereskunde und Fischerei · Aquarium	6.977.479,12
Stiftung Kulturkirche St. Jakobi Stralsund	536.856,47
Deutsche Stiftung Welterbe	140.605,30
Summe	7.654.940,89

P 1.3 Ergebnisvortrag

(648.553,45 EUR, Vorjahr –2.860.479,87 EUR)

Der Bilanzposten bildet sich aus den Überschüssen bzw. den Fehlbeträgen der Vorjahre. Die erwirtschafteten Überschüsse und Fehlbeträge werden nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses aus dem Bilanzposten P 1.4 auf den Posten 1.3 umgebucht und mit dem vorgetragenen Ergebnis saldiert. Daraus ergibt sich für das Jahr 2019 ein Ergebnisvortrag in Höhe von 6.694.376,18 EUR.

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

(6.045.822,73 EUR, Vorjahr 3.509.033,32 EUR)

Das wirtschaftliche Jahresergebnis beläuft sich auf 6.045.822,73 EUR, das vergleichbare Jahresergebnis des Vorjahres betrug 3.509.033,32 EUR, so dass eine Verbesserung von 2.536.789,41 EUR zu verzeichnen ist. Zur weiteren Erläuterung wird auf Punkt 6. Angaben zur Ergebnisrechnung verwiesen.

P 2 Sonderposten

(183.871.677,92 EUR, Vorjahr 177.097.912,15 EUR)

P 2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

(183.650.508,33 EUR, Vorjahr 176.737.500,38 EUR)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Der Nachweis

der Zuwendungen erfolgt durch Bescheide. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Wirtschaftsjahres beliefen sich auf 7.629 TEUR, als Zugänge waren 14.590 TEUR zu verzeichnen, wobei der größte Anteil mit 10.247 TEUR auf Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen (z. B. Gleisanbindung Frankenhafen; Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe; Ostmole) entfiel. Außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung waren in Höhe von 29,3 TEUR zu verzeichnen, davon nachzuholende AfA für nachträglich aktivierte Fördermittel (27,9 TEUR) sowie aus Korrekturen von Buchwerten (1,4 TEUR). Eine weitere Untergliederung des Bilanzpostens ist in der Anlage 3 „Anlagenübersicht“ abgebildet.

P 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich
(221.169,59 EUR, Vorjahr 360.411,77 EUR)

Bilanziert sind die ermittelten Gebührenüberschüsse für den Winterdienst (im Berichtsjahr Auflösung von 37 TEUR aus den Vorjahren) sowie für die Sommerreinigung (im Berichtsjahr Auflösung 102 TEUR).

P 3 Rückstellungen
(46.135.595,41 EUR, Vorjahr 43.656.153,55 EUR)

Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Der Rückstellungsverlauf in den einzelnen Bilanzpositionen ist in der Anlage 6 „Rückstellungsentwicklung“ dargestellt.

P 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
(34.845.203,10 EUR, Vorjahr 32.597.338,50 EUR)

Rückstellungen für Pensionen sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Richttafeln von Heubeck 2005 G zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom Kommunalen Versorgungsverband M-V durchgeführt. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte Korrekturbedarf für zurückliegende und aktuelle Wirtschaftsjahre wurde eingearbeitet. Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung (in EUR)

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Pensionsrückstellungen für Beamte	13.598.430,75	13.520.249,25	-78.181,50
Beihilferückstellungen für Beamte	2.719.686,15	2.704.049,85	-15.636,30
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger B	13.566.018,00	15.517.420,00	1.951.402,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger B	2.713.203,60	3.103.484,00	390.280,40
Summe	32.597.338,50	34.845.203,10	2.247.864,60

P 3.3 Sonstige Rückstellungen
(11.290.392,31 EUR, Vorjahr 11.058.815,05 EUR)

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung erhöhten sich per Saldo von 174 TEUR auf einen Bestand von 327 TEUR.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien verringerte sich um die laufenden jährlichen Aufwendungen abzüglich der erzielten Erträge aus der Gasverstromung auf den Stand von 8.291 TEUR.

Der Bestand der Rückstellungen für Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren erhöhte sich durch Zuführungen von 622 TEUR auf einen Bestand von 2.210 TEUR.

Den größten Posten unter den Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen umfasst die Rückstellung für Altersteilzeit inklusive Sabbaticalvereinbarungen in Höhe von 237 TEUR, hier ist per Saldo im Wirtschaftsjahr 2018 eine Verringerung von 253 TEUR zu verzeichnen.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist der beigefügten Rückstellungsübersicht zu entnehmen (Anlage 6). Die Übersicht wurde unter Anwendung einer Tabellenkalkulationssoftware (Excel) erstellt, da die Reportfunktion des Softwareverfahrens ab-data die Sachverhalte nicht vollständig wiedergibt und manuelle Anpassungen notwendig waren. An einer zeitnahen Lösung dieser Probleme wird in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter gearbeitet.

P 4 Verbindlichkeiten

(98.546.726,33 EUR, Vorjahr 115.210.357,26 EUR)

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen untergliedern sich wie folgt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt Landesbanken	31.987.114,37	31.325.253,99	-661.860,38
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt Sparkassen	25.263.786,23	24.209.386,23	-1.054.400,00
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt sonstige Banken	20.362.485,53	19.215.115,53	-1.147.370,00
Investitionskredite vom öffentlichen Bereich	9.603.718,32	8.812.689,52	-791.028,80
Summe	87.217.104,45	83.562.445,27	-3.654.659,18

Die Investitionskredite vom öffentlichen Bereich sind in der Bilanzposition P 4.10.2 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesen. Der vom Statistischen Landesamt mit Schreiben vom 23.06.2015 geforderte Ausweis als „Verbindlichkeiten für Investitionen bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ und nicht wie bisher als „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beim Land“ zieht in Übereinstimmung mit dem Landeskontenrahmen Umbuchungen zwischen Bilanzkonten von der Kontenart 314 zu 319 nach sich, die erst mit den nachfolgenden Jahresabschlüssen umgesetzt werden.

Die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit verringerten sich im Haushaltsjahr um 10.000 TEUR auf einen Stand von 5.000 TEUR.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition ist der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen (Anlage 5). Die Übersicht wurde unter Anwendung einer Tabellenkalkulationssoftware (Excel) erstellt, da die Reportfunktion des Softwareverfahrens ab-data die Sachverhalte nicht vollständig wiedergibt und manuelle Anpassungen notwendig

waren. An einer zeitnahen Lösung dieser Probleme wird in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter gearbeitet.

Zur Darstellung der korrekten Bereichsabgrenzung, insbesondere bezüglich des Ausweises der Verbindlichkeiten zu den städtebaulichen Sondervermögen, wurden Korrekturkonten zwischen den Bilanzpositionen eingerichtet.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

(6.850.940,31 EUR, Vorjahr 6.964.612,58 EUR)

Unter den Abgrenzungsposten sind als wesentliche Positionen die Pachteinmalvorauszahlungen für die Parkhäuser „Meeresmuseum“, „Am Ozeaneum“ und „Am Hafen“ erfasst, deren Restwert zum Bilanzstichtag nach einem Jahresabbau von 251 TEUR nunmehr 6.325 EUR beträgt.

6. Angaben zur Ergebnisrechnung

Allgemeines zum Haushalt 2018

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne der Hansestadt Stralsund für den Doppelhaushalt 2018/2019 sind von der Bürgerschaft am 18. Januar 2018 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsprüfungs- und Genehmigungsverfahren vorgelegt worden.

Das Ministerium für Inneres und Europa M-V hat wiederholt konsequent kommuniziert, dass die Genehmigung des Doppelhaushaltes von der Feststellung der Jahresabschlüsse 2011 – 2013 abhängig gemacht wird. In Gesprächen mit Vertretern der Rechtsaufsichtsbehörde wurden Maßnahmen besprochen und eingeleitet, die eine Beschleunigung der Aufstellung nachzuholender Jahresabschlüsse bewirken sollten. U. a. wurde ein Mentorenprogramm aus Vertretern anderer Kämmerereien initiiert, Erfahrungsaustausche auf kommunaler Arbeitsebene geführt, verwaltungsinterne Maßnahmen eingeleitet und von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde vier zusätzliche Planstellen für die Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung des Kämmereiamtes bewilligt. Es mussten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einordnung dieser vier zusätzlichen Planstellen mit einem Ergänzungsbeschluss zum Stellenplan 2018/2019 geschaffen werden. Da die von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschlossene Haushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für die Haushaltsjahre 2018/2019 noch keine Rechtskraft erlangt hatte, war keine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 KV M-V zu erlassen, sondern Abhilfe mit einem Ergänzungsbeschluss zum Doppelhaushalt 2018/2019 herbeizuführen, der am 30. August 2018 gefasst worden ist.

Mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 21. August 2018 wurde der Hansestadt Stralsund eine am 27. Juni 2018 beantragte Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V gemäß § 22a Finanzausgleichsgesetz M-V (FAG) gewährt. Die Mittel in Höhe von 1.830,3 TEUR dienen der Unterstützung der Rückführung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen. Auf Grund des vorläufigen Jahresergebnisses 2017, das einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 2.287.925,74 EUR zeigt, wurde der Zuschuss aus der sogenannten „1:1-Regelung“ nur in Höhe von 80 % gewährt.

Das Haushaltsjahr 2018 war nahezu vollständig durch die vorläufige Haushaltsführung mit allen Auswirkungen, insbesondere auf die Investitionstätigkeit und die Durchführung freiwilliger Leistungen, geprägt. Im investiven Bereich konnten die finanziellen Mittel der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 17.677,9 TEUR in Anspruch genommen sowie vorrangig pflichtige Investitionen aus dem Haushaltsplan 2018 fortgesetzt werden. Infolge nicht genehmigter Verpflichtungsermächtigungen und zurückgestellter rechtsaufsichtlicher Stellungnahmen zu Folgekostenerklärungen im Rahmen der Bewilligungsverfahren von Fördermitteln war die Umsetzung gerade der neuen Investitionen jedoch stark eingeschränkt bzw. nicht zulässig.

In einem Gespräch Ende August 2018 mit der Rechtsaufsichtsbehörde wurde vereinbart, dass die Hansestadt Stralsund eine Prioritätenliste mit den aus Sicht der Hansestadt vorrangigen Investitionen erstellt und maßnahmebezogen begründet, warum die Maßnahme unaufschiebbar und unabweisbar ist bzw. welche vertraglichen Verpflichtungen jeweils bestehen. In Abhängigkeit von diesen Prämissen wurden Teilgenehmigungen für Maßnahmen aus dem Doppelhaushalt 2018/ 2019 in Aussicht gestellt.

Nach Abstimmung mit den Fachämtern wurden mit Datum vom 28. September 2018 Prioritätenlisten für dringende und unabweisbare Investitionsvorhaben erarbeitet und dem Ministerium vorgelegt.

Mit Schreiben vom 07. November 2018 des Ministeriums für Inneres und Europa M-V erging der Bescheidentwurf im Rahmen der Anhörung zu den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2018/2019. Zu einzelnen Investitionsmaßnahmen bzw. zu Verpflichtungen

tungsermächtigungen sind am 12. November 2018 weitere Begründungen nachgereicht worden.

Die Anhörung zu den beabsichtigten rechtsaufsichtlichen Entscheidungen fand am 14. November 2018 statt. Im Rahmen der Anhörung wurde ein redaktioneller Fehler im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen „Altstadtinsel“ und „Knieper West“ bekannt, der mit Änderungsbeschluss der Bürgerschaft vom 06. Dezember 2018 geheilt worden ist.

Mit Datum vom 20. November 2018 ergingen die rechtsaufsichtlichen Anordnungen und Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2018/2019:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass im investiven Bereich nur solche Auszahlungen getätigt werden, die zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind oder die der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zumindest nicht entgegenstehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Europa.

2. Gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 bis spätestens zum 31. Dezember 2019 festzustellen sind.

Die Jahresabschlüsse sind dem Ministerium für Inneres und Europa unverzüglich nach ihrer Feststellung vorzulegen.

Die Stadt hat dem Ministerium für Inneres und Europa quartalsweise, erstmals zum 31. März 2019, zur Umsetzung der Verfahrensschritte zur Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß Satz 1 zu berichten.

Für die Anordnungen zu A.1 und A.2 wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2018/2019

1. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 21.785.300,00 EUR teilweise in Höhe von 18.797.300,00 EUR genehmigt.

2. Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 14.355.000,00 EUR teilweise in Höhe von 14.155.000,00 EUR genehmigt.

3. Gemäß § 53 Absatz 3 wird der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 24.000.000,00 EUR teilweise in Höhe von 17.000.000,00 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 24.000.000,00 EUR teilweise in Höhe von 17.000.000,00 EUR unter Auflagen genehmigt.

4. Gemäß § 55 KV M-V werden die Stellenpläne 2018 und 2019 mit Auflagen genehmigt.

C. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung der Städtebaulichen Sondervermögen

1. Die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ festgesetzten Gesamtbeträgen der Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 werden vorläufig zurückgestellt, da die Höhe der in § 3 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen nicht mit der Summe der Verpflichtungsermächtigungen in der entsprechenden Übersicht (Punkt 2.1.3 des Vorberichts) übereinstimmt. Die Hansestadt Stralsund erhält die Gelegenheit, einen Änderungsbeschluss zu der Satzung herbeizuführen.

2. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 2.088.500,00 EUR wird teilweise in Höhe von 1.780.300,00 EUR genehmigt.

3. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wird vollständig in Höhe von 126.800,00 EUR genehmigt.

4. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 201.000,00 EUR wird nicht genehmigt.

5. Die rechtsaufsichtliche Entscheidung zu den in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wird vorläufig zurückgestellt, da die Höhe der in § 3 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen nicht mit der Summe der Verpflichtungsermächtigungen in der entsprechenden Übersicht (Punkt 4.1.3 des Vorberichts) übereinstimmt. Die Hansestadt Stralsund erhält die Gelegenheit, einen Änderungsbeschluss zu der Satzung herbeizuführen.

6. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 946.100,00 EUR wird nicht genehmigt.

7. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Kleiner Wiesenweg“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wird vollständig in Höhe von 440.000,00 EUR genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 13 am 06. Dezember 2018.

Mit Datum vom 12. Dezember 2018 ergingen die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den Haushaltssatzungen der städtebaulichen Sondervermögen „Altstadtinsel“ und „Knieper West“:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen

1. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 8.283.000,00 EUR wird teilweise in Höhe von 6.216.000,00 EUR genehmigt.

2. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadtinsel“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wird vollständig in Höhe von 7.314.500,00 EUR genehmigt.

3. Der in § 3 der Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Knieper West“ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 wird vollständig in Höhe von 310.000,00 EUR genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 14 am 29. Dezember 2018.

Die Aufstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses 2011 mit dem Anhang und den Anlagen war am 28. September 2018 final abgeschlossen. Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. November 2018 wurde der Jahresabschluss 2011 festgestellt und dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt.

Der rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 bis spätestens zum 31. Dezember 2019, konnte für die Jahresabschlüsse 2012 (Feststellung am 20.06.2019) und 2013 (Feststellung am 12.12.2019) Folge geleistet werden. Die Jahresabschlüsse sind dem Ministerium für Inneres und Europa unverzüglich nach ihrer Feststellung vorgelegt worden. Dem Ministerium für Inneres und Europa M-V wurde quartalsweise, erstmals zum 31. März 2019, zur Umsetzung der Verfahrensschritte zur Feststellung der Jahresabschlüsse berichtet.

Mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 konnte der Finanzhaushalt gemäß § 16 (1) Pkt. 2 GemHVO nicht ausgeglichen werden. Es bestand planungsseitig ein jahresbezogener Fehlbetrag von 1.765,6 TEUR.

Das Konsolidierungsziel gemäß Konsolidierungsvereinbarung, keinen jahresbezogenen Fehlbetrag mehr auszuweisen, sollte im Rahmen der Haushaltsdurchführung erreicht werden. Infolge von voraussichtlichen Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen wurde das Erreichen des Haushaltsausgleichs möglich. Im Haushaltsjahr 2018 ist auf Mittelsperren und Bewirtschaftungsverfügungen verzichtet worden.

Zur Ergebnisrechnung

Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Ergebnis vor Rücklagenveränderung beträgt 6.040.675,61 EUR. Den Gesamterträgen von 126.711.279,45 EUR stehen Gesamtaufwendungen von 120.670.603,84 EUR gegenüber.

Unter Berücksichtigung dessen, dass Erträge in Höhe von 38.051,93 EUR und Aufwendungen mit einem Betrag von 43.199,05 EUR nach Maßgabe des § 18 Absatz 1 GemHVO-Doppik mit der allgemeinen Kapitalrücklage zu verrechnen sind, beträgt das wirtschaftliche Jahresergebnis + 6.045.822,73 EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 erfolgten Ermächtigungsübertragungen gem. § 15 GemHVO-Doppik für ordentliche Aufwendungen sowie für die Leistung von Aufwendungen bei einer Zweckbindung von Erträgen aus dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 623.940,20 EUR. Die übertragenen Ermächtigungen werden nicht dem Haushaltsjahr des Jahresabschlusses, sondern dem Haushaltsjahr der Inanspruchnahme dieser Ermächtigungen zugerechnet. Somit erfolgt eine Belastung des Ergebnisses des Haushaltsjahres, in dem der Ressourcenverbrauch erfolgt bzw. der Liquiditätsabfluss stattfindet.

Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2018 wurden am 18. März 2019 durch den Oberbürgermeister angeordnet. Die Übertragungen umfassten bei den Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen 1.884.603,32 EUR.

Entsprechend den Anforderungen des § 44 Absatz 2 i. V. m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik werden die Posten der Ergebnisrechnung aufgeführt. Die Gliederung erfolgt in der Fassung der GemHVO-Doppik vom 25. Februar 2008, letzte berücksichtigte Änderung vom 09. April 2020. Des Weiteren sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen, die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr gegenüberzustellen und bei erheblichen Unterschieden zu erläutern. Die Gesamtermächtigungen bilden die fortgeschriebenen Ansätze unter Berücksichtigung zweckgebundener Mehrerträge und den dementsprechenden Mehraufwendungen unter Einrechnung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten ab.

Erhebliche Unterschiede für sämtliche Erläuterungen in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben liegen vor, wenn die Abweichungen bezogen auf die Posten 100,0 TEUR betragen.

Die nachfolgend erläuterten Erträge und Aufwendungen finden sich in Anlage 1 – Übersicht über Erträge und Aufwendungen - wieder. Diese Übersicht (Muster 12a) entspricht in ihrem Aufbau den Vorgaben der GemHVO-Doppik-M-V.

Ertragsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ Steuern und ähnliche Abgaben	46.039.022,02	49.073.680,54	49.903.432,44	829.751,90	3.864.410,42
darunter					
Grundsteuer A	21.117,57	22.100,00	20.798,25	-1.301,75	-319,32
Grundsteuer B	7.059.247,54	7.353.000,00	7.060.778,51	-292.221,49	1.530,97
Gewerbesteuer	17.473.222,93	18.437.280,54	19.914.995,20	1.477.714,66	2.441.772,27
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.398.970,44	15.287.800,00	15.149.065,93	-138.734,07	750.095,49
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.703.991,87	4.090.200,00	4.147.489,05	57.289,05	443.497,18
Sonstige Gemeindesteuer	936.323,38	1.348.000,00	977.780,71	-370.219,29	41.457,33
Ausgleichsleistungen vom Land	2.446.148,29	2.535.300,00	2.610.354,60	75.054,60	164.206,31

Die Steuern und ähnliche Abgaben konnten im Haushaltsjahr 2018 mit um 3.864,4 TEUR höheren Erträgen als im Vorjahr abgerechnet werden. Das geplante Ziel der Gesamtermächtigung für 2018 ist übererfüllt worden. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Gewerbesteuerzahlungen, die die Gesamtermächtigung um 1.477,7 TEUR sowie das Vorjahresergebnis um 2.441,8 TEUR überschritten.

Der in den Prüfberichten aufgezeigte Verstoß gegen das Periodisierungsprinzip und gegen das Prinzip der Wertaufhellung in Bezug auf die Verarbeitung der Gewerbesteuerermessbescheide besteht weiter fort. Auch zum Jahresende 2022 wurden Messbescheide des Finanzamtes ab dem 19.12.2022 analog des Vorjahres durch den Buchungsschluss und den Jahreslauf 2023 nicht mehr für das Haushaltsjahr 2022 wirksam.

Die Erträge aus der Grundsteuer B (für Fremdnutzung) blieben mit 294,6 TEUR hinter dem geplanten Ansatz von 7.260,0 TEUR, verstetigten sich jedoch auf dem Niveau des Vorjahresergebnisses.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag mit 750,1 TEUR über dem des Vorjahres, konnte aber die prognostizierte Gesamtermächtigung um 138,7 TEUR nicht erreichen.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer weist im Ergebnis gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 443,5 TEUR aus.

Eine Steigerung ist zur Gesamtermächtigung bei den Erträgen aus der Vergnügungssteuer als sonstige Gemeindesteuer in Höhe von 170,6 TEUR zu verzeichnen, speziell betrifft dies die Erträge aus der Vergnügungssteuersatzung für Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte.

Auch im Haushaltsjahr 2018 erfolgte keine Erhebung einer geplanten Kulturabgabe in Höhe von 550,0 TEUR.

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz sind um 164,2 TEUR höher gegenüber dem Vorjahr angeordnet worden.

Ertragsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	33.800.463,06	41.148.412,47	44.240.870,86	3.092.458,39	10.440.407,80
darunter					
Schlüsselzuweisungen	15.580.242,12	18.898.700,00	18.806.730,54	-91.969,46	3.226.488,42
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	1.830.340,59	1.830.340,59	1.830.340,59
Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.634.153,08	9.096.200,00	9.281.153,34	184.953,34	-352.999,74
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.239.940,58	7.243.212,47	6.986.067,25	-257.145,22	5.746.126,67
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.346.127,28	5.910.300,00	7.336.579,14	1.426.279,14	-9.548,14

In dieser Ertragsart sind die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches für gesetzlich übertragene und übergemeindliche Aufgaben nach dem Zweiten FAG- Änderungsgesetz vom 14. Februar 2018 sowie weitere zweckgebundene Zuwendungen von Bund und Land sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten enthalten.

Die Schlüsselzuweisungen 2018 sind im Vergleich zu denen im Jahr 2017 um 3.226,5 TEUR gestiegen, wohingegen die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches für gesetzlich übertragene und übergemeindliche Aufgaben als sonstige allgemeine Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr Mindererträge in Höhe von 401,7 TEUR ausweisen.

Nach Antragstellung durch die Hansestadt Stralsund ist die Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V gemäß § 22a FAG in Höhe von 1.830,3 TEUR zur Unterstützung der Rückführung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen haushaltswirksam verbucht worden.

Für flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen des Haushaltes gemäß Erlass zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Landkreistag MV sowie dem Städte- und Gemeindetag MV erhielt die Hansestadt Stralsund im Haushaltsjahr 2018 Zuweisungen vom Land in Höhe von 152,6 TEUR. Diese Mittel wurden bestimmungsgemäß verwendet für z. B. Lehr- und Unterrichtsmittel, Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Einrichtungen, Herrichtung von Klassenräumen und einen Zuschuss an die Migrationsberatungsstelle.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ergingen für verschiedenste Zweckbestimmungen. Zu den Gesamtermächtigungen ergeben sich Mindererträge von insgesamt 257,1 TEUR und zu dem Ergebnis des Vorjahres sind dies Mehrerträge von 5.746,1 TEUR. Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen erläutert:

- Für das Vorhaben „Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe“ erging im Haushaltsjahr 2017 letztmalig eine Rest- Mittelzuweisung vom Land zum Ausgleich der aufwandsseitigen Inanspruchnahme für dieses Vorhaben in Höhe von 743,2 TEUR.
- Mit Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2016-VI09-0508 vom 01.12.2016 wurde für die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an der Finanzierung des in der Evaluierung des Landkreises prognostizierten Differenzbetrages zum Ausgleich der Kosten, die entstehen, wenn an der optimalen verkehrlichen Erschließung des Personennahverkehrs im Stadtverkehr der Hansestadt Stralsund festgehalten wird, ein jährlicher Zuschuss von 100,0 TEUR eingeordnet. Zur Gegenfinanzierung wurde eine Sonderbedarfszuweisung eingeplant und beim Land beantragt, jedoch in Ermangelung der Förderfähigkeit nicht bewilligt.
- Die Zuweisungen des Landes für das Theater (6.567,4 TEUR) sind im Haushaltsjahr 2018 in Gänze an die Hansestadt Stralsund ausgezahlt und aufwandsseitig in selbiger Höhe an die Theater GmbH weitergeleitet worden. Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Landeszuweisung an die Hansestadt Greifswald für die gemeinsame Theater GmbH.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen weisen zur Gesamtermächtigung einen Mehrertrag von 1.397,0 TEUR und zum Vorjahresergebnis einen Mehrertrag von 75,1 TEUR aus.

Ertragsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ Erträge der sozialen Sicherung	328.338,09	347.703,62	355.677,94	7.974,32	27.339,85

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben im Dezember 2016 mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV vertraglich geregelt, dass zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung ausgereicht werden. Durch den Landkreis Vorpommern- Rügen sind als Anteil für die Hansestadt Stralsund für 2018 158,3 TEUR für diesen Zweck weitergeleitet worden, die dann wiederum den freien Trägern zur Verfügung gestellt worden sind. Im Haushaltsjahr 2017 waren dies 183,2 TEUR.

Ertragsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.371.441,48	4.373.620,48	4.460.658,55	87.038,07	89.217,07
darunter					0,00
Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.434.640,07	1.522.652,26	1.500.581,06	-22.071,20	65.940,99
Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	2.518.463,09	2.522.268,22	2.496.490,55	-25.777,67	-21.972,54
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	321.462,12	321.100,00	329.107,21	8.007,21	7.645,09

In den öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten sind zu den Gesamtermächtigungen Mehrerträge in Höhe von 87,0 TEUR und im Vergleich zum Vorjahr 89,2 TEUR zu verzeichnen.

Diese geringen Gesamtabweichungen setzen sich aus zahlreichen Abweichungen in den einzelnen Sachkonten zusammen, die von der Höhe her, bis

- auf den Minderertrag aus den Erträgen der Parkraumbewirtschaftung gegenüber der Gesamtermächtigung von wiederum 100,0 TEUR sowie
- dem Mehrertrag aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 126,9 TEUR,

unter der Grenze der Erläuterungspflicht liegen.

Ertragsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.691.479,24	6.762.483,48	7.077.049,58	314.566,10	385.570,34

Zur Gesamtermächtigung 2018 ergeben sich Mehrerträge von 314,6 TEUR und zum Vorjahresergebnis von 385,6 TEUR, die sich vorrangig aus höheren Erträgen aus Mieten und Pachten der städtischen Liegenschaften, einschließlich aus landwirtschaftlicher Verpachtung, aus Entschädigungen für Dienstbarkeiten sowie aus einem im Vorjahresvergleich höheren privatrechtlichen Leistungsentgelt zur Annahme eines Deponiebauersatzstoffes begründen.

Auch im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 ist als wesentliche Prüfungsfeststellung der nicht sachgerechte Ausweis und die nicht vollständige Bilanz von Forderungen enthalten, die wiederum zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks führte. Diese Prüfungsfeststellung bezieht sich auf Erträge aus Mieten und Pachten, speziell auf nicht erfasste Forderungen zur Durchsetzung von Ansprüchen der Hansestadt Stralsund aus Preisanpassungen für die Pachtverträge und Nutzungsverhältnisse für im gemeinschaftlichen Eigentum mit der Gemeinde Insel Seebad Hiddensee stehenden Grundstücke in Neuendorf. Diese Prüfungsfeststellung bleibt auch im Jahresabschluss 2018 bestehen.

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes, „anstelle einer jahresbezogen periodengerechten Darstellung der Einzelforderungen eine auf den Stichtag 31.12.2020 bezogenen Aufstellung aller betroffenen Fälle mit dem Sachstand und den jeweils erhobenen bzw. noch ausstehenden Forderungen zu erstellen und diese mit den Buchungen im Rechnungswesen auf Vollständigkeit abzugleichen“, wird in Abstimmung mit dem Fachamt erörtert.

Ertragsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.930.632,24	4.064.270,43	3.238.567,57	-825.702,86	307.935,33

Zur Gesamtermächtigung zeigen sich negative Abweichungen von 825,7 TEUR und in Gegenüberstellung zu dem Vorjahresergebnis eine positive Abweichung von 307,9 TEUR.

Mit dem öffentlich- rechtlichen Vertrag zur Übernahme der Schulträgerschaft für das Gymnasium und die Gesamt- und Förderschulen durch die Hansestadt Stralsund verpflichtet sich der Landkreis zur Erstattung der ordentlichen Aufwendungen verringert um die erzielten ordentlichen Erträge. Die Kostenerstattungen vom Landkreis Vorpommern Rügen sind in Gegenüberstellung zur Gesamtermächtigung 2018 um 885,9 TEUR geringer und zum Vorjahresergebnis um 201,9 TEUR höher geleistet worden.

Ertragsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.437.574,02	6.719.488,28	7.498.744,88	779.256,60	61.170,86
darunter					
Zinserträge	40.594,89	22.300,00	38.637,89	16.337,89	-1.957,00
Sonstige Finanzerträge	7.396.979,13	6.697.188,28	7.460.106,99	762.918,71	63.127,86

Die Zins- und sonstigen Finanzerträge konnten um 779,3 TEUR höher zur Gesamtermächtigung und um 61,2 TEUR höher zum Vorjahresergebnis in den Jahresabschluss einfließen.

Die Gewinnanteile der SWS GmbH sind wie geplant ausgekehrt worden. Zum Vorjahresergebnis ergab sich eine Verschlechterung um 297,0 TEUR.

Die Gewinnanteile der SWG GmbH sind in Höhe von 3.148,4 TEUR geplant und in Höhe von 2.350,0 TEUR haushaltswirksam geworden, das entspricht einem Minus von 798,4 TEUR. Das Ergebnis des Vorjahres betrug 1.850,0 TEUR und lag somit um 500,0 TEUR unter dem des laufenden Jahres.

Aus nicht geplanten Finanzerträgen aus den anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind Mehrerträge in Höhe von 1.435,9 TEUR erwachsen. Zum Ergebnis des Vorjahres ergeben sich Mindererträge von 113,1 TEUR.

Die Verzinsung von Steuernachforderungen erbrachte im Haushaltsjahr 2018 höhere Erträge zur Gesamtermächtigung von 110,4 TEUR.

Ertragsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ Sonstige Erträge	10.514.199,88	5.695.212,81	9.936.277,63	4.241.064,82	-577.922,25
darunter					
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	2.770.755,97	100.000,00	2.799.663,64	2.699.663,64	28.907,67
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	470.320,48	372.300,00	1.375.467,74	1.003.167,74	905.147,26

Das Ergebnis in den sonstigen laufenden Erträgen weicht von der Gesamtermächtigung in Höhe von + 4.241,1 TEUR sowie im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von – 577,9 TEUR ab.

Der den Buchwert übersteigende Verkaufserlös nach der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergibt einen Ertrag, der der Ergebnisrechnung zufließt. Auch während der Haushaltsdurchführung 2018 hat sich durch die vollzogenen Grundstücksverkäufe gezeigt, dass der veranschlagte Planansatz für die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 100,0 TEUR zu gering war. Es konnten Mehrerträge aus dem Verkauf aus dem Anlagevermögen in Höhe von 2.062,7 TEUR erzielt werden. Auch im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 143,7 TEUR. In den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind 2018 Mehrerträge von 602,9 TEUR und zum Vorjahresergebnis ein Minderertrag von 124,7 TEUR verbucht worden.

Die Gesamtermächtigung für Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern wurde im Ergebnis 2018 lediglich um 33,6 TEUR verfehlt. Zum Vorjahresergebnis werden jedoch um 258,5 TEUR geringere Erträge ausgewiesen.

Die sonstigen laufenden Erträge beinhalten Rückerstattungen für Wasser, Gas und Strom sowie im Haushaltsjahr 2018 auch einen Ertrag aus einer Überschuss- Verrechnung gegenüber dem Deutschen Meeresmuseum in Höhe von 151,3 TEUR. Insgesamt sind 254,0 TEUR über den Planwerten verbucht worden. Zum Vorjahresergebnis ergibt sich eine Verbesserung um 46,8 TEUR.

Das Ergebnis 2018 in den sonstigen Steuererstattungen (hier aus der Kapitalertragsteuer durch Steuererklärung 2017 der Betriebe gewerblicher Art im Rahmen des steuerlichen Querverbundes) entspricht der Gesamtermächtigung. Zum Vorjahresergebnis werden Mindererstattungen in Höhe von 178,4 TEUR aufgrund der in 2016 höheren Gewinnanteile der SWS GmbH und der damit höheren Steuerabführung und somit auch höheren Steuererstattung in 2017 ausgewiesen.

Da Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Gebühren- Beitrags- und Steuerforderungen sowie öffentlich- rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen, nicht geplant wurden, werden positive Abweichungen im laufenden Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (betreffend Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) weisen um 765,9 TEUR höhere Erträge gegenüber der Gesamtermächtigung sowie um 642,4 TEUR höhere Erträge zum Vorjahresergebnis aus.

Eine geplante Auflösung (Inanspruchnahme) einer Rückstellung für die Nachsorge auf der Deponie Kedingshagen in Höhe von 311,3 TEUR wurde durch die geringeren Aufwendungen nicht haushaltswirksam.

Sonstige Erträge in Höhe von 157,7 TEUR resultieren aus der Überleitung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen 2018 an den Kernhaushalt. Zum Vorjahresergebnis ergibt sich eine Veränderung von + 127,1 TEUR.

Im Haushaltsjahr 2017 ist als außerordentlicher Ertrag die Restzahlung aus Ansprüchen der Hansestadt Stralsund aus Vermögenswerten, die im Zuge der Wiedervereinigung mitprivatisiert wurden, in Höhe von 1.002,0 TEUR verbucht worden. Zum Ergebnis 2018 ergibt sich somit ein Minderertrag.

Wie in den Vorjahren sind auch im Haushaltsjahr 2018 Erträge aus gesetzlichen Vermögensübertragungen, aktuell in Höhe von 38,1 TEUR, gebucht worden, die durch Einstellung in die Kapitalrücklage im Jahresergebnis neutralisiert worden sind. Im Vorjahr waren dies 323,1 TEUR.

Aufwandsart	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
- Personalaufwendungen	30.130.467,22	30.517.800,00	30.945.787,73	427.987,73	815.320,51
darunter					
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.301.936,90	983.400,00	1.990.233,00	1.006.833,00	-311.703,90

Die geplanten Personalaufwendungen sind mit 428,0 TEUR höher in Anspruch genommen worden. Zum Vorjahresergebnis sind dies 815,3 TEUR.

Der Personalbestand umfasste am 01.01.2017 608 Planstellen. Zum Stichtag 01.01.2018 waren es 603 Planstellen. Der durchschnittliche Personalbestand 2018 lag bei 526,8 Vollzeitäquivalente und liegt somit um 0,8 Vollzeitäquivalente unter dem des Vorjahres.

Innerhalb dieser Aufwandsart ergaben sich diverse Abweichungen durch Rückstellungsbuchungen und Inanspruchnahmen der Rückstellungen sowie durch Korrekturbuchungen der Rückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund von Prüfungsfeststellungen.

Aufwandsart	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
- Versorgungsaufwendungen	1.790.853,90	1.749.083,77	3.234.774,05	1.485.690,28	1.443.920,15

Das Ergebnis 2018 weicht in Höhe von + 1.485,7 TEUR von der Gesamtermächtigung und in Höhe von + 1.443,9 TEUR vom Vorjahresergebnis ab. Diese Schwankungen resultieren aus den Berechnungen des Umlagehebesatzes des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V.

Aufwandsart	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.295.582,40	19.357.529,45	15.639.184,19	-3.718.345,26	1.343.601,79
darunter					
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.400.373,73	3.830.650,47	3.412.489,31	-418.161,16	12.115,58
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	8.046.823,79	11.398.443,23	8.930.156,19	-2.468.287,04	883.332,40

In dieser Aufwandsart besteht eine Gesamtermächtigung in Höhe von 19.357,5 TEUR, die im Ergebnis der Haushaltsdurchführung mit 15.639,2 TEUR in Anspruch genommen wurde. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine höhere Inanspruchnahme von 1.343,6 TEUR. Geplant werden in dieser Position im Wesentlichen die Aufwendungen für

- Fernwärme, Gas, Strom, Wasser, Abwasser und Abfall,
- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke,
- die Unterhaltung der gesamten Infrastruktur,
- die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA),
- die Nachsorge der Deponien,
- die Baumpflege,
- die Unterhaltung von Fahrzeugen,
- die Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel.

Die wesentlichsten Abweichungen zur Gesamtermächtigung von insgesamt – 3.718,3 TEUR und zum Vorjahresergebnis von + 1.343,6 TEUR sind in den nachfolgenden Konten zu verzeichnen:

	Abweichung in TEUR zur/m	
	Gesamtermächtigung	Vorjahr
- Fernwärme	- 113,9	+ 59,6
- Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (52310000)	- 1.065,9	- 145,1
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (u. a. für Bewachung und Gebäudereinigung) (52320000)	- 241,3	+ 326,3
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	- 114,6	+ 22,4
- Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	- 206,9	+ 324,1
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 124,9	+ 20,2
- Geringwertige Geräte, Ausstattungsgegenstände..	- 165,7	+ 28,4
- Erwerb von Kunstgegenständen	- 7,1	+ 144,7
- Kostenerstattungen an private Unternehmen	- 221,7	+ 308,8
- Laufender Aufwand für städtebauliche Maßnahmen (Inanspruchnahme unter Zuwendungen, Umlagen...)	- 379,9	

Für unterlassene Instandhaltungen wurden im Haushaltsjahr 2018 für die Objekte „Kita Lütt Matten“, „Theater“ und „Grabmalmauer“ neue Rückstellungen in Höhe von insgesamt 260,6 TEUR gebildet, die zunächst ergebnisverschlechternd wirken. Dagegen wurde die im Haus-

haltsjahr 2016 gebildete Rückstellung für die Instandhaltung des „Schilldenkmals“ in Höhe von 21,8 TEUR in Anspruch genommen. Weitere Ergebnisverbesserungen ergaben sich durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Restaurierung des Bücherbestandes im Stadtarchiv in Höhe von 65,1 TEUR.

Ergebnisverschlechternd in Höhe von 622,4 TEUR wirkten sich Zuführungen für Rückstellungen aus der Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aus.

Aufwandsart	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
- Abschreibungen	13.777.566,29	13.239.100,00	13.746.118,22	507.018,22	-31.448,07

Das Ergebnis der Abschreibungen 2018 weicht von der Gesamtermächtigung um + 507,0 TEUR und vom Vorjahresergebnis um – 31,4 TEUR ab. Abweichungen ergeben sich stets dadurch, dass in der Planungsphase der Abschreibungen im Haushaltsjahr 2017 für 2018 nicht auf belastbare Werte zurückgegriffen werden konnte. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden die Abschreibungen in der erforderlichen Höhe leistungsscharf zugeordnet.

Ergebnisverschlechternd in Höhe von 54,0 TEUR wirkten sich durchzuführende außerplanmäßige Abschreibungen aus. Sie resultierten aus nachzuholenden Abschreibungen für nachträglich aktivierte Vermögensgegenstände.

Ergebnisverbessernd wirkten sich dagegen außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 29,3 TEUR aus, davon nachzuholende AfA für nachträglich aktivierte Fördermittel (27,9 TEUR) sowie aus Korrekturen von Buchwerten (1,4 TEUR).

Aufwandsart	Ergebnis 2017	Gesamtermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	30.403.894,56	39.977.540,67	38.346.375,19	-1.631.165,48	7.942.480,63
darunter					
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.939.069,50	13.603.460,13	12.704.222,13	-899.238,00	6.765.152,63
Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	1.429.609,35	2.313.780,54	1.530.978,11	-782.802,43	101.368,76
Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Landkreise	22.971.466,83	24.300.300,00	24.050.131,51	-250.168,49	1.078.664,68
Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	63.614,18	60.000,00	61.043,44	1.043,44	-2.570,74
Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen im Vergleich zur Gesamtermächtigung eine Abweichung in Höhe von – 899,2 TEUR und im Vorjahresvergleich in Höhe von + 6.765,2 TEUR aus.

Diese hohe Abweichung in den Aufwendungen zum Vorjahresergebnis ergibt sich in Korrespondenz zu den Mehrerträgen zum Vorjahr in den Landeszuweisungen für die Theater GmbH, die ab dem Haushaltsjahr 2018 auch für den „Greifswalder Anteil“.

Die Prüfbeanstandung zur fehlerhaften Verbuchung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale als laufender Zuschuss und nicht als Finanzauszahlung an das Sondervermögen mit Sonderrechnung ist mit der Veränderung der Buchungssystematik im Jahresabschluss 2017 ausgeräumt worden. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke weisen somit einen Minderaufwand von 211,0 TEUR zur Gesamtermächtigung aus.

Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes berechnet und bemisst sich am Ist- Aufkommen an der Gewerbesteuer. Durch ein höheres Gewerbesteuer- Ist- Aufkommen im Haushaltsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dementsprechend eine höhere Gewerbesteuerumlage 2018 in Höhe von 101,4 TEUR. Zur Gesamtermächtigung (einschl. Einrechnung der Mehrerträge durch unechte Deckungsfähigkeit) besteht ein Minderaufwand von 782,8 TEUR.

Die Kreisumlage an den LK Vorpommern- Rügen ist unter Beachtung der Umlagegrundlagen mit einem Kreisumlagesatz von 46,02 % geplant worden. Die gezahlte Kreisumlage beträgt 24.050,1 TEUR und liegt mit 1.078,7 TEUR über der Zahlung in 2017 bei einem Kreisumlagesatz von 46,48 %.

Aufwandsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.251.559,52	7.938.926,57	7.820.659,90	-118.266,67	569.100,38

Mit Ausreichung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung durch den Landkreis Vorpommern- Rügen erfolgte eine Weiterleitung an die freien Träger und für die Tagespflege in Höhe von 158,3 TEUR.

Der Gesamtermächtigung für die Anteile der Wohnsitzgemeinde zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen an freie Träger von 6.775,1 TEUR steht ein Ergebnis von 6.733,5 TEUR gegenüber. Zum Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um 534,8 TEUR. Die geplanten Zuschüsse als Wohnsitzgemeinde für die Tagespflege von Kindern wurden in Höhe von 168,4 TEUR nicht in Anspruch genommen.

Aufwandsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.080.985,46	2.150.688,28	1.993.254,13	-157.434,15	-87.731,33
darunter					
Zinsaufwendungen	1.848.317,60	2.048.400,00	1.771.570,23	-276.829,77	-76.747,37
Sonstige Finanzaufwendungen	232.667,86	102.288,28	221.683,90	119.395,62	-10.983,96

Die Gesamtermächtigung 2018 ist nicht ausgeschöpft worden. Einsparungen ergaben sich durch um 461,2 TEUR geringere Zinsaufwendungen für Investitionskredite auf dem Kreditmarkt. Die Hansestadt Stralsund konnte die Niedrigzinsphase durch variabel verzinsten Kredite effizient nutzen, was eine starke Entlastung des Haushaltes ermöglichte.

Durch die Korrektur der Verbuchung des Zuschusses an den Eigenbetrieb Tourismuszentrale ab dem Jahr 2017 als Sonstige Finanzaufwendung an den Eigenbetrieb wird gegenüber der Gesamtermächtigung ein um 210,0 TEUR höherer Betrag ausgewiesen.

In den sonstigen Finanzaufwendungen finden sich die im Zuge des Jahresabschlusses 2018 gebuchten Zinsanteile für die Parkhäuser in Höhe von 133,6 TEUR wieder.

Aufwandsart	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
- Sonstige Aufwendungen	8.656.293,64	8.514.117,78	8.944.450,43	430.332,65	288.156,79

In den sonstigen laufenden Aufwendungen finden sich eine Vielzahl von Sachkonten wieder. U. a. werden in diesen die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen, Reisekosten, Kosten für Dienst- und Schutzbekleidung, Aufwendungen für Miete, Leasingkosten, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter, Geschäftsaufwendungen, Fraktionszuwendungen und Mitgliedsbeiträge abgebildet. Innerhalb dieser Aufwandsart kam es zu diversen Mehr- und Minderaufwendungen in den einzelnen Sachkonten im Umfang von unter 100,0 TEUR.

Größere Abweichungen zur Gesamtermächtigung und zum Vorjahresergebnis werden nachfolgend genannt:

	Abweichung in TEUR zur/m	
	Gesamtermächtigung	Vorjahr
- Miete Sportbad	- 35,7	- 162,0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Datenverarbeitung	- 244,9	- 39,1
- Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	+ 5,9	- 282,3
- Geschäftsaufwendungen	- 107,4	- 26,3
- Geschäftsaufwendungen- Medien, Zeitschriften, Gesetzblätter	- 0,5	- 112,3
- Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	+ 187,2	- 488,4
- Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	+ 118,9	+ 117,6
- Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen auf Gewerbesteuerforderungen	+ 348,8	+ 348,8
- Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	+ 353,1	+ 353,1
- Aufwendungen für Entschädigungen für Gebäude (einschl. Rückstellungsbildung)	+ 323,0	+ 400,8

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Der Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen beträgt 6.040.675,61 EUR.

Nach Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen nach Maßgabe des § 18 Absatz 1 GemHVO- Doppik mit der allgemeinen Kapitalrücklage, beträgt das wirtschaftliche Jahresergebnis 6.045.822,73 EUR.

Durch den Jahresüberschuss machte sich keine Entnahme aus der Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO- Doppik M-V aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen zugeführten Beträge zum Haushaltsausgleich notwendig.

Ergebnisverwendung

	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	3.725.947,04	-5.259.914,41	6.040.675,61	11.300.590,02	2.314.728,57
- Einstellung in die Kapitalrücklage	323.082,00	0,00	38.051,93	38.051,93	-285.030,07
+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	106.168,28	3.547.100,00	43.199,05	-3.503.900,95	-62.969,23
darunter Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	3.547.100,00	0,00	-3.547.100,00	0,00
- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	3.509.033,32	-1.712.814,41	6.045.822,73	7.758.637,14	2.536.789,41

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 6.045.822,73 EUR ab. Aus dem Vorjahr besteht ein Überschuss von 648.553,45 EUR, der durch den Jahresüberschuss 2018 auf insgesamt 6.694.376,18 EUR erhöht wird.

Gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO - Doppik ist das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“ in Höhe von + 6.694.376,18 EUR.

7. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die einzelnen Posten gemäß § 45 Absatz 2 i. V. m. § 3 Absatz 1 GemHVO-Doppik-M-V aufgeführt.

Die Posten in den Positionen 1 – 18 bilden die Ein- und Auszahlungen der Geschäftsvorfälle der Ergebnisrechnung ab, soweit diese nicht ausschließlich ergebniswirksam sind, wie z.B. Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung und Rückstellungsanspruchnahme. Weitere Abweichungen zur Ergebnisrechnung entstehen vorrangig aus der Periodenabgrenzung bei den Erträgen und Aufwendungen. Die inhaltlichen Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung unter Punkt 6 sind im Wesentlichen auch zutreffend für die laufenden Ein- und Auszahlungen. Folgende Tabelle zeigt den Vergleich der Posten zwischen den beiden Rechnungen.

Ertragsart / Einzahlungsart	Ergebnisrechnung 2018	Finanzrechnung 2018	Abweichung
+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.903.432,44	49.754.680,01	148.752,43
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	44.240.870,86	37.003.555,17	7.237.315,69
+ Erträge / Einzahlungen der sozialen Sicherung	355.677,94	390.122,28	-34.444,34
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.460.658,55	3.909.415,35	551.243,20
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	7.077.049,58	6.720.055,25	356.994,33
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.238.567,57	3.155.198,02	83.369,55
+ Zinserträge / Zinseinzahlungen und sonstige Finanzerträge / Finanzeinzahlungen	7.498.744,88	6.086.819,38	1.411.925,50
+ Sonstige Erträge / Einzahlungen	9.936.277,63	5.699.244,57	4.237.033,06

Aufwandsart / Auszahlungsart	Ergebnisrechnung 2018	Finanzrechnung 2018	Abweichung
- Personalaufwendungen / Personalauszahlungen	30.945.787,73	28.821.410,59	2.124.377,14
- Versorgungsaufwendungen / Versorgungsauszahlungen	3.234.774,05	2.635.209,65	599.564,40
- Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.639.184,19	15.420.320,76	218.863,43
- Abschreibungen	13.746.118,22	0,00	13.746.118,22
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen / Transferauszahlungen	38.346.375,19	38.269.500,58	76.874,61
- Aufwendungen / Auszahlungen der sozialen Sicherung	7.820.659,90	7.758.580,16	62.079,74
- Zinsaufwendungen / Zinsauszahlungen und sonstige Finanzaufwendungen / Finanzauszahlungen	1.993.254,13	1.865.326,17	127.927,96
- Sonstige Aufwendungen / Auszahlungen	8.944.450,43	7.139.680,39	1.804.770,04

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt für das Haushaltsjahr 2018 10.809.061,73 EUR. Unter Berücksichtigung der Tilgungszahlungen für die Kredite aus den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.654.659,18 EUR umfasst der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 7.154.402,55 EUR.

Das Ziel aus der Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Hansestadt Stralsund vom 18. Dezember 2014, im Haushaltsjahr 2018 in der Finanzrechnung keinen jahresbezogenen Fehlbetrag mehr auszuweisen, ist erreicht worden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wird mit -4.044.246,96 EUR ausgewiesen.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge wird mit -109.195,47 EUR angegeben.

Für laufende Auszahlungen wurden Ermächtigungen in Höhe von 1.884.603,32 EUR in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen. Bei den durchlaufenden Geldern sind 8.895,77 EUR für Wohngeldauszahlungen in das Folgejahr übertragen. Ermächtigungen für die Auszahlung von Verbindlichkeiten bzw. für die Einzahlung von Forderungen des Jahres 2018 wurden nicht für die Finanzrechnung 2019 vorgetragen. Für künftige Jahresabschlüsse ist dieser Vortrag vorgesehen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 3.654.659,18 EUR getilgt worden. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig nicht aufgenommen. Durch die kontinuierliche Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen konnten diese Verbindlichkeiten auf einen Restschuldenstand von 83.562.445,27 EUR reduziert werden (siehe hierzu auch die Darstellung der Veränderung unter den Bilanzpositionen P 4 Verbindlichkeiten).

Der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite hat sich im Haushaltsjahr 2018 von -2.371.544,50 EUR per 31.12.2017 auf 629.415,62 EUR per 31.12.2018 verbessert.

Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit in Umsetzung des Investitionsprogramms

Gemäß § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik ist im Anhang zum Jahresabschluss über die Umsetzung des Investitionsprogramms zu berichten. Infolge der insgesamt 163 Investitionsmaßnahmen wird die Berichterstattung auf wesentliche Maßnahmen beschränkt. Des Weiteren erfolgt aus Gründen der geringen Aussagekraft durch den eingetretenen Zeitverzug bei der Erstellung der Jahresabschlüsse keine verbale Erläuterung zum Fortschritt der Realisierung einzelner Investitionsmaßnahmen.

TH	Leistung	Maßnahme	Bezeichnung	Auszahlung / Einzahlung	Ist-Stand kumulativ Ende 2017	2018				ab 2019 realisiert gemäß V-Ist
						Ansatz + Nachtrag	üpl. + apl.	EJ	Zahlung	
03	11.4.03.01	18-1030-0001	Digitalisierung der Verwaltung-Software über 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	Auszahlung	0,00	-68.500,00	0,00	0,00	0,00	94.348,56
03	11.4.03.01		Digitalisierung der Verwaltung -Hardware	Auszahlung	0,00	-42.000,00	0,00	0,00	0,00	6.092,04
03	11.4.03.01		SBZ für Digitalisierung der Verwaltung	Einzahlung	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
06	57.5.02.01	15-1050-0001	Ertüchtigung Gorch Fock I	Auszahlung	0,00	-4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	57.5.02.01		Zuwendung vom Land für Ertüchtigung Gorch Fock I	Einzahlung	0,00	3.600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	57.5.02.01		Zuwendungen Mittel Dritter für Ertüchtigung Gorch Fock I	Einzahlung	0,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	57.1.01.01	16-1050-0001	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe, 3. BA	Auszahlung	359.391,57	0,00	-2.419.600,91	0,00	-1.470.598,33	1.219.290,16
06	57.1.01.01		Herrichtung ehemalige Dockgrube und Industriebrache Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe, 3. BA	Auszahlung	0,00	-3.000.000,00	2.419.600,91	0,00	0,00	0,00
06	57.1.01.01		Zuwendung vom Land für Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3.BA	Einzahlung	0,00	3.710.000,00	0,00	0,00	0,00	13.147,93
06	57.1.01.01		Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3.BA	Einzahlung	375.093,55	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400.000,00
09	25.3.01.01	14-7080-0004	Umbau Südamerikahaus	Auszahlung	0,00	-161.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	160.487,71
09	25.3.01.01		Anzahlungen auf Sonderposten für Umbau Südamerikahaus	Einzahlung	0,00	131.000,00	0,00	0,00	0,00	15.247,50
09	25.3.01.01		Spenden für Umbau Südamerikahaus	Einzahlung	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00
09	25.3.01.01	18-7091-0005	Erneuerung Futterküche	Auszahlung	6.069,00	-343.600,00	0,00	-43.831,00	-82,00	15.528,03
09	25.3.01.01		SBZ für Erneuerung Futterküche im Zoo Stralsund	Einzahlung	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	21.1.01.04	17-7091-0003	Neubau Sporthalle GS Andershof	Auszahlung	50.000,00	0,00	0,00	-1.945.000,00	-35.000,00	2.727.970,94
10	21.1.01.04		Zuwendungen vom Land für Neubau Sporthalle GS Andershof	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	0,00	1.880.000,00
10	21.1.01.05	17-7091-0006	Neubau der GS "Hermann Burmeister"	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	-125.000,00	-125.000,00	6.475.108,13
10	21.1.01.05		Zuwendung KlinvF für Neubau GS "Hermann Burmeister"	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	21.1.01.05		SBZ für Neubau GS "Hermann Burmeister"	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	21.1.01.07	17-7091-0007	Neubau der Sporthalle GS "Juri Gagarin"	Auszahlung	0,00	-221.500,00	0,00	-528.500,00	-161.000,00	112.767,10
10	21.1.01.07		Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen EFRE für Neubau der Sporthalle GS "Juri Gagarin"	Einzahlung	0,00	111.200,00	0,00	378.500,00	0,00	0,00
10	21.1.01.07		Sonderbedarfszuweisung vom Land für Neubau der Sporthalle GS "Juri Gagarin"	Einzahlung	0,00	67.100,00	0,00	134.400,00	0,00	0,00
10	21.1.01.07	18-7091-0001	Erneuerung Schulgebäude und Außenanlagen GS "Juri Gagarin"	Auszahlung	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	-36.214,41	7.724.960,00
10	21.1.01.07		Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen EFRE für Erneuerung Schulgebäude und Außenanlagen GS "Juri Gagarin"	Einzahlung	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	827.000,00
10	21.1.01.07		Sonderbedarfszuweisung vom Land für Sanierung Schulgebäude und Außenanlagen GS "Juri Gagarin"	Einzahlung	0,00	144.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	12.6.01.01	16-3090-0001	Erwerb Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug- Ersatzbeschaffung	Auszahlung	0,00	0,00	-117.300,00	0,00	-449.206,29	0,00
13	12.6.01.01		Zuwendung vom Land für den Erwerb eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	Einzahlung	216.700,00	0,00	117.300,00	0,00	117.300,00	0,00
13	12.6.01.01	18-3090-0001	Erwerb Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug- Ersatzbeschaffung	Auszahlung	0,00	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	101.483,20
13	12.6.01.01		SBZ für Erwerb Feuerwehrfahrzeug	Einzahlung	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
13	12.6.01.01	20-3090-0010	Anschaffung eines Mehrzweckbootes	Auszahlung	0,00	0,00	-91.931,31	0,00	-91.931,31	0,00
15	55.2.02.01	09-6060-0043	Sanierung Ökosysteme Stadtteiche	Auszahlung	56.922,52	0,00	0,00	-94.398,83	0,00	0,00
15	55.2.02.01	09-6060-0044	Instandsetzung Talsperre Andershof	Auszahlung	583.709,00	-140.000,00	0,00	0,00	0,00	3.248,70
15	55.2.02.01		Zuwendung für Talsperre Andershof	Einzahlung	321.492,91	16.900,00	0,00	0,00	1.998,60	0,00
15	54.1.01.01	10-6060-0030	Ausbau Gr.Parower Str. von Naumann Str./H.H.Ring	Auszahlung	1.966.557,00	-125.000,00	0,00	-54.158,86	-73.849,47	648.894,45
15	54.1.01.01		Straßenbaubaubeitrag Gr.Parower Str.	Einzahlung	520.930,15	88.000,00	0,00	0,00	15.473,18	0,00
15	54.1.01.01	11-6060-0013	Neugestaltung Bahnhofsumfeld	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	-88.677,37	0,00	0,00
15	54.1.01.01	11-6060-0021	Erneuerung Hainholzstraße (Abwasserkonzept)	Auszahlung	2.396,66	-35.000,00	0,00	-32.603,34	-18.706,07	805.923,77
15	54.1.01.01	12-6060-0009	Erneuerung Hühnerberg (Abwasserkonzept)	Auszahlung	0,00	-215.000,00	0,00	0,00	0,00	294.766,90
15	54.1.01.01	12-6060-0014	Geleistete Anzahlungen an SWS Seehafen für Gleisanbindung Frankenhafen	Auszahlung	6.436.971,68	-4.647.400,00	0,00	-2.763.754,34	-4.950.825,59	1.043.415,76
15	54.1.01.01		Finanzierungsanteil der Deutschen Bahn AG am Vorhaben Gleisanbindung Frankenhafen	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	90.716,91	0,00
15	54.1.01.01		Zuwendung vom Land für Gleisanbindung Frankenhafen	Einzahlung	5.637.745,66	2.545.900,00	0,00	1.769.854,34	4.382.999,66	1.043.415,76
15	54.1.01.01		Eigenanteile SHS GmbH für Gleisanbindung Frankenhafen	Einzahlung	0,00	2.101.500,00	0,00	993.900,00	0,00	0,00
15	54.8.01.01	13-6060-0017	Anleger Ostmole	Auszahlung	3.018.715,95	-50.000,00	-2.430.400,00	-4.171.868,76	-4.696.506,17	1.929.878,29
15	54.8.01.01		Zuwendung vom Land für Anleger Ostmole	Einzahlung	2.705.566,72	0,00	1.911.300,00	3.724.333,28	1.950.937,40	3.661.477,12
15	54.8.01.01		Eigenanteil des WSA und WSZ für Ostmole	Einzahlung	640.000,00	0,00	52.600,00	25.000,00	0,00	96.779,78
15	55.2.02.01	13-6060-0020	Freizeitbereich Sundpromenade	Auszahlung	0,00	-1.083.000,00	9.033,89	-917.393,29	-33.197,16	3.575.531,16
15	55.2.02.01		Zuwendung vom Land für Freizeitbereich an der Sundpromenade	Einzahlung	0,00	750.000,00	0,00	797.000,00	0,00	1.953.630,63
15	54.1.01.01	14-6060-0004	Straßenbau Voigdehagen Ortslage	Auszahlung	25.509,59	-300.000,00	0,00	-273.129,81	-19.086,36	531.040,05
15	54.1.01.01	14-6060-0005	Umbau KP Greifswalder Chaussee / Weißdomweg	Auszahlung	10.419,56	0,00	0,00	-114.580,44	-111.159,30	3.248,49
15	11.4.06.01	16-6060-0012	Ersatz LKW Kipper mit Ladekran für Stadtgrün- und Straßenunterhaltung	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	-244.545,00	-246.671,85	0,00
15	53.8.01.01	16-6060-0022	Anzahlung auf Investitionszuschuss für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	-825.552,26	-460.190,83	0,00
15	53.8.01.01		Anzahlung Eigenmittel REWA GmbH	Einzahlung	0,00	0,00	0,00	498.000,00	0,00	0,00
15	53.8.01.01		Anzahlung vom Land auf Zuwendung für die Verlegung der Abwasserleitungen der REWA GmbH	Einzahlung	419.447,74	0,00	0,00	327.552,26	40.743,09	0,00
15	54.1.01.01	17-6060-0002	Sanierung Fr.-Naumann-Straße (Abwasserkonzept)	Auszahlung	554.604,85	-396.000,00	0,00	-160.791,72	-283.307,05	337.683,19
15	11.4.06.01	17-6060-0026	Ersatz Radlader für Stadtgrün- und Straßenunterhaltung	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	-68.425,00	-68.425,00	0,00
15	54.1.01.01	17-6060-0030	Erneuerung Straße "Zur Schwedenschanze"	Auszahlung	2.876,71	-232.000,00	0,00	-21.778,47	0,00	201.270,57
15	54.1.01.01	17-6060-0031	Ersatzneubau HOMA-Brücke "Berliner Kufe"	Auszahlung	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-42.960,78	123.115,34
15	54.1.01.01	17-6060-0034	Erneuerung Tribseer Damm	Auszahlung	0,00	-1.034.000,00	-378.900,00	-10.000,00	-62.088,04	4.345.562,07
15	54.1.01.01		Erneuerung Tribseer Damm -Hauptbahnhof bis Carl-Heydemann-Ring	Auszahlung	126.770,68	0,00	0,00	-1.136,36	-1.600,64	0,00
15	54.1.01.01		Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen EFRE für Erneuerung Tribseer Damm	Einzahlung	0,00	810.000,00	303.900,00	0,00	0,00	0,00
15	54.1.01.01		SBZ für Erneuerung Tribseer Damm	Einzahlung	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	54.1.01.01	18-6060-0018	Erneuerung Grünhofer Bogen	Auszahlung	0,00	-290.000,00	-107.655,37	0,00	-355.502,68	682.378,93
15	54.1.01.01		Zuwendungen Erneuerung Grünhofer Bogen	Einzahlung	0,00	188.200,00	57.300,00	0,00	253.400,00	451.500,00
15	11.4.01.01	15-7091-0001	Neubau Stadion Kupfermühle - 1. BA Stadionbereich	Auszahlung	382.214,00	-500.000,00	0,00	-388.823,99	-98.285,72	4.786.761,26
16	11.4.01.01		Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen EFRE für Neubau Stadion Kupfermühle (Stadionbereich)	Einzahlung	0,00	151.800,00	0,00	0,00	0,00	3.471.810,25
16	11.4.01.01	16-7091-0002	Sanierung der Grundschule "Ferdinand von Schill" (zusätzliche Eigenanteile zur Städtebauförderung)	Auszahlung	0,00	-1.325.000,00	0,00	-159.000,00	0,00	1.545.000,00
16	11.4.01.01		Sonderbedarfszuweisung vom Land für Erneuerung GS "Ferdinand von Schill"	Einzahlung	0,00	537.000,00	0,00	0,00	0,00	699.022,35
16	11.4.01.01	17-7091-0005	Zuwendung an die Lutherkirche	Auszahlung	0,00	-500.000,00	0,00	-1.032.800,00	0,00	0,00
16	11.4.01.01		Anzahlungen Sanierung und Erweiterung Lutherkirche	Auszahlung	0,00	0,00	-395.000,00	0,00	-175.000,00	1.263.500,00
16	11.4.01.01		Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen EFRE für Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum	Einzahlung	0,00	326.200,00	0,00	699.800,00	0,00	1.022.944,31
16	11.4.01.01		Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen Mittel Dritter für Sanierung und Erweiterung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum	Einzahlung	0,00	70.400,00	0,00	99.800,00	0,00	0,00
16	11.4.01.01	18-7091-0014	Zuwendung an den Arbeitskreis Montessori Stralsund e.V.	Auszahlung	0,00	-2.100.000,00	0,00	0,00	0,00	1.661.193,46
16	11.4.01.01		Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen EFRE für Erweiterungsbau Kita Montessori mit Hort (Grünhufe)	Einzahlung	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	1.661.193,45
16	11.4.01.01		Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen Mittel Dritter für Erweiterungsbau Kita Montessori mit Hort (Grünhufe)	Einzahlung	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Punkt 6 des Anhangs wurde bereits unter „Allgemeines zum Haushalt 2018“ ausgeführt, dass das Haushaltsjahr 2018 nahezu vollständig durch die vorläufige Haushaltsführung mit allen Auswirkungen, insbesondere auf die Investitionstätigkeit geprägt war. Es wurden Prioritätenlisten für dringende und unabweisbare Investitionsvorhaben erarbeitet und der Rechtsaufsichtsbehörde mit Datum vom 28. September 2018 vorgelegt.

Mit Datum vom 20. November 2018 ergingen die rechtsaufsichtlichen Anordnungen und Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung.

Den Investitionshaushalt betreffend wurde gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V angeordnet, dass im investiven Bereich nur solche Auszahlungen getätigt werden, die zur pflichtigen Aufgabenerfüllung notwendig sind oder die der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit zumindest nicht entgegenstehen. Ausnahmen bedurften der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Europa.

Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wurde der in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 21.785.300,00 EUR teilweise in Höhe von 18.797.300,00 EUR genehmigt.

Somit standen für die Investitionstätigkeit 2018 mit den Planansätzen 2018 gemäß Haushaltsplan in Höhe von 26.520.000 EUR, zuzüglich der fortgeschriebenen Ermächtigungen für über- und außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehrauszahlungen und Ermächtigungen im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 insgesamt 49.974.943,88 EUR zur Verfügung.

Die Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 2018 umfasst 19.607.790,16 EUR. Das sind 39,2 % der bereitgestellten Mittel. Demgegenüber stehen investive Einzahlungen von 15.563.543,20 EUR. Im Saldo übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 4.044.246,96 EUR.

Im Vorjahr sind in der Finanzrechnung investive Auszahlungen von 13.165.953,40 EUR getätigt worden. Gegenüber der Gesamtermächtigung 2017 in Höhe von 46.031.741,20 EUR entsprach dies einer Erfüllung von 28,6 %.

Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Erfüllungsstand, insgesamt gleichwohl immer noch geringe Erfüllungsstand resultiert aus dem späten Eintritt der Rechtskraft für den Haushalt 2018 und unverändert wie in den Vorjahren daraus, dass die Realisierung größerer Bauvorhaben, aber auch kleinere Erwerbsvorgänge mehr Zeit in Anspruch nahmen.

Die Investitionsauszahlungen 2018 erfolgten im Wesentlichen für folgende Maßnahmen:

Maßnahmen-Nr.	Bezeichnung	Betrag
09-7090-0006)		
10-7090-0050)	Ausstattung der Schulen	116.164,80 EUR
14-7090-0003)		
17-7091-0006	Neubau GS H.-Burmeister	125.000,00 EUR
17-7091-0007	Neubau Sporthalle GS J.Gagarin	161.000,00 EUR
15-7091-0001	Neubau Stadion Kupfermühle	98.285,72 EUR
16-1050-0001	Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet, 3.BA Franzeshöhe	1.470.598,33 EUR
12-6060-0014	Gleisanbindung Frankenhafen	4.950.825,59 EUR
14-6060-0005	Umbau Knotenpunkt Greifswalder Chaussee	111.159,30 EUR
10-6060-0030	Ausbau Gr.-Parower Straße	73.849,47 EUR
17-6060-0002	Sanierung Friedrich- Naumann-Straße	283.307,05 EUR
18-6060-0018	Erneuerung Grünhofer Bogen	355.502,68 EUR
13-6060-0017	Wasserwanderrastplatz - Anleger Ostmole	4.696.506,17 EUR
16-6060-0022	Verlegung Abwasserleitungen der REWA GmbH	460.190,83 EUR
09-6060-0033	Sanierung und Ausbau von Radwegen	89.724,44 EUR
15-6060-0007	Sanierung von Gehwegen	92.743,13 EUR
17-7091-0005	Erweiterung Lutherkirche zum Begegnungszentrum	175.000,00 EUR
16-3090-0001	Erwerb Feuerwehrfahrzeug	449.206,29 EUR

20-3090-0010	Erwerb Mehrzweckboot für Feuerwehr	91.931,31 EUR
16-6060-0012	Erwerb Fahrzeug für Straßenunterhaltung	246.671,85 EUR
11-1030-0001-4	IT-Ausstattung der Verwaltung	168.532,53 EUR

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2018 sind Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen in Höhe von 27.511.316,59 EUR und für investive Einzahlungen in Höhe von 17.237.605,05 EUR in das Haushaltsjahr 2019 vorgetragen worden. Eine Inanspruchnahme dieser Mittel im Folgejahr fließt in das Finanzrechnungsergebnis des Folgejahres ein.

Neben den ca. 33,3 % -igen Eigenanteilen der Stadt an der Städtebauförderung werden dem Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) außerdem zusätzliche Eigenanteile, für nicht geförderte Kosten verschiedener Vorhaben, zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2018 sind dem treuhänderischen Sanierungsträger insgesamt 3.718.232,02 EUR ausgezahlt worden, darunter 2.731.052,16 EUR an das SSV Altstadtinsel, 241.569,59 EUR an das SSV Knieper West und 745.610,27 EUR an das SSV Grünhufe. Die Anzahlungen des Jahres 2013 im SSV Altstadt für Folgejahre reduzierte sich durch Inanspruchnahmen in Höhe von 1.308.723,71 EUR weiter, so dass der Bestand zum Jahresende 2018 insgesamt 934.602,85 EUR beträgt.

Mit den Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde wurden im Jahr 2018 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten im Umfang von insgesamt 6.811.069,52 EUR in den Städtebaulichen Sondervermögen fertiggestellt bzw. Bauabschnitte beendet. Nach Übergabe an den Kernhaushalt wurden diese Maßnahmen im Kernhaushalt aktiviert bzw. als Anlage im Bau aktiviert:

		<u>im Kernhaushalt</u>	
-	Gartenstr./ Fritz Reuter Str.	i.H.v. 1.072.628,83 EUR	aktiviert
-	H. v. Stephan Str. – Gehweg	i.H.v. 636.277,63 EUR	aktiviert
-	Zur Schwedenschanze 6/ Stadtarchiv	i.H.v. 4.627.542,95 EUR	teilw. aktiviert/ AIB
-	Mönchstr. 25 – 28, Ausstellung Phase II a	i.H.v. 127.591,97 EUR	AIB
-	Wallensteinstr. 8/ Juri-Gagarin Schule	i.H.v. 347.028,14 EUR	AiB

Im Haushaltsjahr 2018 werden die in den Städtebaulichen Sondervermögen bereits begonnenen Infrastrukturmaßnahmen: Frankenwall Schützenbastion, Hafenstr.-Fischbrücke, Schillstraße – Rosengarten, Küterdamm Insel, Bleistraße, Am Fischmarkt – Quartier 8 Freifläche fortgesetzt.

Weiterhin werden einige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in 2018 als Investitionen im Städtebaulichen Sondervermögen behandelt. Dies betrifft unter anderem die Baumaßnahmen im Katharinenkloster in der Mönchstr. sowie dem Johanniskloster in der Schillstraße. Außerdem umfassen die Investitionen die Berufsfeuerwehr am Fährwall 18 und die Grundschule Ferdinand von Schill in der Mühlengrabenstr. 6.

Der Finanzmittelfluss aus der Investitionstätigkeit zeigt im Haushaltsjahr 2018 folgende Abweichungen im Vergleich zwischen dem Ergebnis 2018 je Posten und der Gesamtermächtigung sowie zwischen dem Ergebnis 2018 und dem Vorjahresergebnis. Auf eine Erläuterung der Abweichungen der einzelnen Posten zum Vorjahresergebnis wird aufgrund der geringen Aussagekraft verzichtet.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	14.923.816,43	32.080.993,76	12.308.892,51	-19.772.101,25	-2.614.923,92

Große Positionen bei diesem Posten sind die Einzahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz M-V für übergemeindliche Aufgaben nach § 16 FAG mit 4.398.065,34 EUR und der investive Anteil aus den Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG mit 783.613,75 EUR.

Zweckgebundene Fördermittel des Landes, die im Haushaltsjahr 2018 eingezahlt wurden, sind insbesondere Finanzierungsbestandteil der Investitionen Gleisanbindung Frankenhafen in Höhe von 4.382.999,66 EUR, Wasserwanderrastplatz an der Ostmole in Höhe von 1.950.937,40 EUR und Erneuerung der Straße Grünhufener Bogen in Höhe von 253.400,00 EUR.

Geplante zweckgebundene Fördermittelzugänge konnten für mehrere Investitionsvorhaben entsprechend des Realisierungsstandes erst in den Folgejahren vereinnahmt werden (siehe Tabelle der Einzelinvestitionen).

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	254.989,45	313.000,00	275.878,36	-37.121,64	20.888,91

Zur Refinanzierung von Investitionskosten wurden Straßenbaubeiträge erhoben und im Wesentlichen für die Maßnahme Straßensanierung Vogelwiese in 2018 kassenwirksam.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.179.595,88	3.526.002,96	2.309.382,17	-1.216.620,79	129.786,29

Der Kernhaushalt hat vom Sanierungsträger im Jahr 2018 gezahlte Eigenanteile für verschiedene Investitionen zurückerhalten, da sie nach der Abrechnung und Anerkennung der Förderfähigkeit zur Finanzierung nicht mehr notwendig waren.

Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen waren planungsseitig vorgesehen zur Reduzierung der Auszahlungen für die Eigenanteile der Städtebauförderung, von denen auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen Anteile u.a. ergebniswirksam mit dem Jahresabschluss zu verbuchen waren. Die Verteilung der unterjährigen Zahlungen von den Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände auf Anzahlungen für Sachanlagen bzw. auf Aufwendungen im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte direkt durch Minderung der Auszahlungen auf den Auszahlungssachkonten für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Planungsseitig veranschlagte Eigenanteile des Vorhabenträgers zum Vorhaben Gleisanbindung Frankenhafen wurden im Jahr 2018 nicht vereinnahmt.

Aus dem Verkauf unbebauter und bebauter Grundstücke sowie dem Infrastrukturvermögen sind Einzahlungen in Höhe von 2.202.632,58 EUR erfolgt, darunter alleine aus dem Verkauf von Ackerland 1.739.493,11 EUR. Die Abweichungen zu den Ermächtigungen entstehen dadurch, dass die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten geplant waren, verbucht wurden sie bei den einzelnen Bilanzkonten des Sachanlagevermögens.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+Einzahlungen aus sonstigen Ausleihen und Kreditgewährungen	106.435,07	4.200,00	7.552,13	3.352,13	-98.882,94

Die Einzahlungen resultieren aus dem Rückfluss von Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 6.162,13 EUR und aus der Tilgung eines Darlehens für eine private Kita in Höhe von 1.390,00 EUR.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+Sonstige Investitionseinzahlungen	1.643.528,40	2.590.300,70	661.838,03	-1.928.462,67	-981.690,37

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, die in der Haushaltsplanung zusammengefasst bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten geplant waren, wurden einzelnen Bilanzkonten des Sachanlagevermögens zugeordnet bzw. ergebniswirksam als Ertrag verbucht. Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken aus dem allgemeinen Grundvermögen umfassen 661.838,03 EUR. Zuzüglich der unter den Einzahlungen aus Anlagevermögen gebuchten Grundstücksverkäufe von 2.202.632,58 EUR übersteigen die investiven Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen insgesamt um 274,3 TEUR die Gesamtermächtigung 2.590.200,70 EUR.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
-Auszahlungen für Anlagevermögen	13.087.804,77	49.219.227,90	19.510.821,27	-29.708.406,63	6.423.016,50

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände waren im Wesentlichen für die Anzahlung der Eigenanteile im Rahmen der Städtebauförderung geplant.

Auf Grundlage der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen 2018 werden die geleisteten Anzahlungen i. H. v. 3.718.232,02 EUR entsprechend der Mittelverwendung umgebucht, z.B. in die Posten Anzahlungen auf Sachanlagevermögen oder in die Ergebnisrechnung. Ein Teil der bereitgestellten Mittel für die Eigenanteile der Programmjahre 2014-2018, die nach Baufortschritt der einzelnen Vorhaben vom Sanierungsträger abgerufen werden, sind nicht in Anspruch genommen und in Höhe von 2.493.506,00 EUR aus dem Teilhaushalt 14 und in Höhe von 2.307.900,00 EUR für die zusätzlichen Eigenanteile aus den TH 09, 15 und 16 in das Folgejahr übertragen.

Weitere Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände waren planungsseitig vorgesehen für die Sanierung der Lutherkirche zum Begegnungszentrum in Höhe von 1.532.800 EUR und den Montessori-Hort in Höhe von 2.100.000,00 EUR. Für beide Vorhaben erfolgten die Zahlungen erst in den Folgejahren. Die Ermächtigungen wurden in erforderlicher Höhe vorgetragen. Die Zuwendungen des Landes und der Deutschen Bahn AG für das Vorhaben Gleisanbindung Frankenhafen sind in Höhe von 4.950.825,59 EUR an den Vorhabenträger weitergereicht worden. Die Ertüchtigung der Gorch Fock I, für die planungsseitig 4.000.000,00 EUR in den Haushalt 2018 eingeordnet waren, wurde nicht begonnen. Der Gesamtbetrag wurde in das Folgejahr vorgetragen,

Auszahlungen für Sachanlagen erfolgten im Wesentlichen für:

- Baumaßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen (Anzahlungen auf Sachanlagen SSV Altstadt) 1.099.456,72 EUR
- Baumaßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen (Anzahlungen auf Sachanlagen SSV Grünhufe) 152.734,38 EUR
- Baumaßnahmen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen (Anzahlungen auf Sachanlagen SSV Knieper West) 674.984,86 EUR
- Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 1.470.598,33 EUR
- Wasserwanderrastplatz Anleger Ostmole 4.696.506,17 EUR
- diverse Baumaßnahmen an Straßen, Gehwegen, Radwegen und Brücken 1.332.429,84 EUR
- Bewegliche Sachen des AV u.a. für die Ausstattung der Schulen, des Brandschutzes, der IT (davon 238.467,92 EUR für Erwerbsvorgänge unterhalb der Wertgrenze von 1000 EUR netto) 1.023.885,04 EUR
- Erwerb Fahrzeug und Mehrzweckboot für Feuerwehr 409.389,75 EUR

Erneut wurde eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant realisiert. Im Bereich der Investitionen in das Anlagevermögen zeigt sich das insbesondere bei folgenden Maßnahmen, für die erhebliche Mittel per Ermächtigungsübertragung (EÜ) in das Folgejahr vorgetragen wurden.

	Gesamtermächtigung	Ist	Angaben in EUR EÜ
Freizeitbereich Sundpromenade	1.991.359,40	33.197,16	1.958.162,24
Sporthalle GS Andershof	1.945.000,00	35.000,00	1.915.000,00
Sporthalle GS J. Gagarin	750.000,00	161.000,00	589.000,00
Erneuerung Tribseer Damm	1.422.900,00	62.088,04	1.360.811,96
Straßenbau Voigdehagen	573.129,81	19.086,36	560.248,87

Insgesamt mussten Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 26.857.680,07 EUR in das Haushaltsjahr 2019 für eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vorgetragen werden.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
- Sonstige Investitionsauszahlungen	78.148,63	755.715,98	96.968,89	-658.747,09	18.820,26

Die geplanten Auszahlungen zur Herrichtung einer ehemaligen Dockgrube und Industriebrache aus dem Vorhaben Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe, 3. BA in Höhe von 3.000.000,00 EUR sind innerhalb der Maßnahme in Höhe von 2.419.600,91 EUR zu den Auszahlungen für Anlagevermögen umgewidmet worden. Aus der verbliebenen Ermächtigung erfolgte keine Auszahlung.

In das Ergebnis sind ein Grundstücksankauf in Höhe von 85.369,71 EUR und eine Rückerstattung von Fördermitteln in Höhe von 11.547,18 EUR eingeflossen.

Mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 21.785.300,00 EUR veranschlagt. Die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21. November 2018 nur teilweise in Höhe von 18.797.300,00 EUR erteilt.

Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17a Absatz 4 i. V. m. § 17a Absatz 2 GemHVODoppik konnte für folgende Maßnahme nicht nachgewiesen werden:

– 13-6060-0020 Freizeitbereich an der Sundpromenade

In der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung teilte die Hansestadt Stralsund am 12. November 2018 mit, dass folgende Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2018 abweichend vom Haushaltsplan nicht mehr benötigt werden:

– 11-6060-0022 Touristischer Radweg Küstenradwanderweg

VE 2018: 1.379.000 € wird nicht benötigt

– 13-6060-0020 Freizeitbereich an der Sundpromenade

VE 2018: 1.084.000 € wird nicht benötigt

– 18-6060-0013 Erneuerung Lagerstraße (Abwasserkonzept)

VE 2018: 210.000 € wird nicht benötigt

– 18-6060-0018 Erneuerung Grünhufer Bogen

VE 2018: 155.000 € wird nicht benötigt

– 18-7091-0004 Erneuerung Sozialgebäude im Zoo

VE 2018: 50.000 € wird nicht benötigt

– 19-6060-0008 Erneuerung Rudolf-Breitscheid-Straße (Abwasserkonzept)

VE 2018: 90.000 € wird nicht benötigt

– Ohne Nr. Erneuerung Zaun um Löwengehege im Zoo

VE 2018: 20.000 € wird nicht benötigt

Eine Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2018 wird im Buchungssystem nicht ausgewiesen.

In der Zusammenfassung ist festzustellen, dass das Investitionsprogramm in der Haushaltsdurchführung nur teilweise umgesetzt werden konnte. Die hohen Beträge der Ermächtigungsübertragungen zeigen, dass die Realisierung der Investitionen, insbesondere der großen Investitionsvorhaben, einen längeren Vorbereitungszeitraum erfordert.

Finanzmittelfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Gesamt-ermächtigung 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis 2018 / Ermächtigung	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2017
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	877.337,00	0,00	0,00	0,00	-877.337,00
- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.666.999,62	3.654.800,00	3.654.659,18	-140,82	-12.340,44
-sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	877.337,00	0,00	0,00	0,00	-877.337,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-3.666.999,62	-3.654.800,00	-3.654.659,18	140,82	12.340,44
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-22.141,99	-98.728,87	-109.195,47	-10.466,60	-87.053,48
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	7.866.295,60	-15.263.408,56	3.000.960,12	18.264.368,68	-4.865.335,48
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Tilgung	1.946.025,76	-3.704.233,23	7.154.402,55	10.858.635,78	5.208.376,79

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgten keine Kreditneuaufnahmen für Investitionen und keine Anschlussfinanzierungen durch Umschuldungen bestehender Investitionskredite. Die bestehenden Investitionskredite wurden in Höhe von 3.654.659,18 EUR getilgt.

Zum 31.12.2018 weist die Hansestadt Stralsund Kassenkredite in Höhe von 5.000.000,00 EUR aus. Demgegenüber stehen liquide Mittel in Höhe von 5.629.415,62 EUR. Der Saldo beträgt 629.415,62 EUR.

Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahresstand um 3.000.960,12 EUR resultiert aus dem positiven jahresbezogenen Ergebnis der laufenden Ein- und Auszahlungen i.H.v. 10.809.061,73 EUR abzüglich der planmäßigen Tilgungen i.H.v. 3.654.659,18 EUR und vermindert um das negative Ergebnis von -4.044.246,96 aus der Investitionstätigkeit. Der Ausweis des Gesamtbetrages von 7.154.402,55 EUR erfolgt in der Finanzrechnung Zeile 37. Der kumulative Ausweis dieses Saldos ist zuzüglich der Vortragskorrekturen in der Anlage 10 „Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel“ erfasst.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden auch Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen erfasst. Im Jahr 2018 ergab sich hieraus ein negativer Finanzierungssaldo per 31.12.2018 von -109.195,47 EUR.

Bei den durchlaufenden Geldern sind 2018 Ein- und Auszahlungen aus Wohngeldrückforderungen und der Umsatzsteuer erfolgt. Des Weiteren sind Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet an den Sanierungsträger ausgezahlt.

Zum Jahresende 2018 sind zwei ungeklärte Geldeingänge erfasst, die nicht mehr korrekt zugeordnet werden konnten. Der Geldeingang vom 28.12.2018 in Höhe von 10.501,10 EUR wurde 2019 erstattet, weil es sich um eine doppelte Überweisung handelte. Der Geldeingang vom 21.12.2018 in Höhe von 27.703,00 EUR erfolgte für eine freiwillige Gewerbesteuerzahlung. Der Betrag wurde nach Entscheidung des Fachamtes 2019 erstattet.

Angaben zu den Teilrechnungen

Gemäß § 46 GemHVO-Doppik wird dem Jahresabschluss 2018 eine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigelegt.

Interne Leistungsbeziehungen wurden für das Haushaltsjahr 2018 mit einer geringfügigen Ausnahme nicht verbucht.

Im Anhang ist gemäß § 48 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten. Die Hansestadt Stralsund hatte im Haushaltsplan 2018 noch keine Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen festgeschrieben.

8. Sonstige Angaben

1. Personalbestand

(§ 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik)

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne die in Ausbildung befindlichen Personen) zeigt folgende Übersicht.

Personal	durchschnittliche Anzahl 2017	durchschnittliche Anzahl 2018
<u>Beamte</u>		
- in Personen	85	84
- in Vollzeit- äquivalenten	83,2	82,8
<u>Beschäftigte</u>		
- in Personen	490	485
- in Vollzeit- äquivalenten	444,4	444,0

2. Ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung

(§ 48 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Verzicht auf Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgeleitete Überstunden (§ 35 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

Verzicht auf Bildung von Rückstellungen für Kosten der internen Jahresabschlussprüfung und Jahresabschlussprüfung (§ 35 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

3. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bilanzierter Vermögensgegenstände

(§ 48 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO-Doppik)

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde auf die Bilanzierung ungeklärter Eigentumsverhältnisse verzichtet.

4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

(§ 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, bestehen zum 31.12.2018 für die Rückführung des verkauften Bücherbestandes der Gymnasialbibliothek. Nachdem ca. 90 Prozent des veräußerten Bestandes bereits zurückgeführt wurden, ist die finanzielle Belastung für den Rückerwerb der restlichen 10 Prozent nicht einschätzbar, da ein Teil aufgrund des sehr schlechten Zustandes vom Antiquar vernichtet wurde und der andere Teil weiterveräußert worden ist. Im Haushaltsjahr 2017 konnten zwei weitere historische Bände für 12.889,16 EUR zurückerworben werden. Die Kaufpreiszahlung erfolgte am 04.01.2018. Ein weiteres Buch wurde zu einem Kaufpreis von 509,48 EUR im Jahr 2018 zurückerworben.

5. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

(§ 48 Abs. 5 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Verpflichtungen aus Leasingverträgen u. kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen seitens der Hansestadt Stralsund für Fahrzeuge in der Abteilung Straßen und Stadtgrün (Fuhrpark) und im BgA ZOO. Zum Bilanzstichtag waren 21 Fahrzeuge geleast. Der Gesamtbetrag aller Leasingverträge beträgt bezogen auf das Haushaltsjahr 84.285,15 EUR. Für einen LKW Multicar M30 bestand von 2011 bis Ende Februar 2018 ein Mietkaufvertrag. Für die letzten zwei Mietkaufraten wurden 1.811,22 EUR verausgabt.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Die am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsverhältnisse sind in der Anlage 7 des Anhangs aufgeführt. Es bestehen Kreditbürgschaften gegenüber zwei Unternehmen und zwei Zuwendungsbürgschaften mit einer verbürgten Restschuld per 31.12.2018 i. H. v. 3.275.588,87 EUR.

Des Weiteren bestehen Ausfallbürgschaften für Mietkautionen, welche als sonstige Rückstellung für bilanzielle Verpflichtungen bilanziert wurden (siehe Bilanzposition 3.3 Sonstige Rückstellungen). Gegenüber dem Stand per 31.12.2017 in Höhe von 66.333,02 EUR reduziert sich infolge von Rückgaben und Auszahlungen in Höhe von 12.013,88 EUR im Jahr 2018 der Stand per 31.12.2018 auf 51.666,37 EUR.

Mitgliedschaften

Die Zusammensetzung der Mitgliedschaften ist aus der in der Anlage 8 beigefügten Übersicht über die Mitgliedschaften ersichtlich.

Sonstige wesentliche Verträge

Verpflichtende Verträge werden auf Grundlage der Dienstanweisung B 20 12 01 in einem Vertragsregister erfasst. Wesentliche Verträge liegen vor, wenn die wiederkehrende Laufzeit über einem Jahr liegt und das jährliche Vertragsvolumen 10.000,00 EUR übersteigt. Das System einer Risikobewertung ist für die wesentlichen verpflichtenden Verträge noch nicht aufgebaut.

Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Zwischen der Hansestadt Stralsund als Nutzer und der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH (LEG) als Eigentümer des Gebäudes Hansa-Gymnasium wurde ein langfristiger Mietvertrag geschlossen.

Seitens der LEG wurden Vertragsentgelte aus diesem Mietvertrag in Höhe von 5.130.000,00 EUR durch einen Forderungskaufvertrag an die UniCredit Bank AG, München abgetreten. Am Bilanzstichtag haben diese Verbindlichkeiten eine Restschuld von 3.421.619,97 EUR. Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag bestehen für die Hansestadt Stralsund Ankaufsverpflichtungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz für 54 Grundstücke mit einer Fläche von ca. 22.551 Quadratmetern. Der Kaufpreis einschließlich Nebenkosten beläuft sich auf ca. 181.797,00 EUR.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, sind nicht identifiziert.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Mit Beschluss zur Haushaltssatzung 2018 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 21.785.300,00 EUR veranschlagt. Die Genehmigung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21. November 2018 nur teilweise in Höhe von 18.797.300,00 EUR erteilt.

Es wird keine Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Jahresabschluss 2018 ausgewiesen.

6. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

(§ 48 Abs. 5 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Die Beschäftigten der Hansestadt Stralsund sind bei der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Die Kasse hat die Aufgabe, durch Versicherung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften zu gewähren. Die Mittel der Kasse werden durch Umlagen und Zusatzbeiträge zum Aufbau eines Kapitalstocks erbracht. Dabei wird ein Umstieg auf das Kapitaldeckungsverfahren angestrebt. Die Höhe der Umlage betrug für das Jahr 2018 1,3 % und der Zusatzbeitrag 4,7 %. Die tarifvertragliche Vereinbarung sieht eine Eigenbeteiligung der Beschäftigten von 2,35 % vor. Im Jahr 2018 betrug die Umlageverpflichtung und der Zusatzbeitrag des Arbeitgebers ohne die Eigenbeteiligung der Beschäftigten 772.581,10 EUR.

7. Mitgliedschaft in einem Sparkassenzweckverband

(§ 48 Abs. 5 Nr. 7 GemHVO-Doppik)

Die Hansestadt Stralsund ist Mitglied im „Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Vorpommern“. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes ist die Trägerschaft der Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

Der Zweckverband wird gemäß § 4 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vorpommern zum 31.12.2018 von folgenden Gebietskörperschaften getragen:

- Landkreis Vorpommern-Rügen	47,6 %
- Landkreis Vorpommern-Greifswald	26,2 %
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald	17,5 %
- Hansestadt Stralsund	8,7 %

8. Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

(§ 48 Abs. 5 Nr. 8 GemHVO-Doppik)

Nach Antragstellung durch die Hansestadt Stralsund ist die Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds M-V gemäß § 22a FAG in Höhe von 1.830,3 TEUR zur Unterstützung der Rückführung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen haushaltswirksam verbucht worden.

9. Derivative Finanzinstrumente

(§ 48 Abs. 5 Nr. 9 GemHVO-Doppik)

Derivative Finanzinstrumente bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Die langfristig anhaltende Niedrigzinsphase machte es nicht erforderlich neue Vereinbarungen zur Zinssicherung von Investitionsdarlehen abzuschließen. Das mit Beschluss der Bürgerschaft vom Oktober 2005 eingeführte aktive Zins- und Schuldenmanagement wird gleichwohl fortgesetzt.

10. Ausgleich von Kostenunterdeckungen

(§ 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Das Jahresergebnis 2018 zeigt für das Produkt 54501 Straßenreinigung gemäß Gebührenkalkulation des Jahres 2019 eine Unterdeckung in der Sommerreinigung in Höhe von 12.362,45 EUR und beim Winterdienst eine Unterdeckung in Höhe von 7.318,67 EUR.

11. Zusammensetzung des Saldos der Liquiden Mittel und der Kassenkredite

Die Zusammensetzung der zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mittel und der Kassenkredite wird im Muster 5a in der Anlage 10 des Anhangs dargestellt. Mit dem Jahresabschluss 2018 erfolgten auf Grund der Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 Korrekturen für folgende Sachverhalte:

- a) Rücknahme Korrektur 2017 Pkt. 11 e - Vollstreckung für fremde Behörden in Finanzrechnung 2016 bei laufenden Einzahlungen gebucht; Verschlechterung des Saldos der durchlaufenden Gelder und Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 3.000,00 EUR
- b) Rücknahme Korrektur 2017 Pkt. 11 f - Zahlung einer Sicherheitsleistung in Finanzrechnung 2016 bei investiven Auszahlungen gebucht; durch Korrektur Verschlechterung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Verbesserung des Saldos der durchlaufenden Gelder um 92.500,00 EUR

Zusammenfassend ergeben sich eine Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 3.000,00 EUR, eine Verschlechterung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 92.500,00 EUR sowie eine Verbesserung des Saldos der durchlaufenden Gelder um 89.500,00 EUR.

12. Fortgeltende Ermächtigungen

(§ 53 GemHVO-Doppik)

Gemäß § 53 GemHVO-Doppik ist der Bilanz die „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“ (Anlage 9) beigefügt.

Stralsund,

08. JUNI 2023



Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1

Übersicht über Erträge und Aufwendungen



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	übertragene	Gesamt-	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		gungen	Ermächti-	ermäch-		
		2018	gungen	tigungen		
				in EUR		
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	49.073.680,54	0,00	49.073.680,54	49.903.432,44	829.751,90
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	22.100,00	0,00	22.100,00	20.798,25	-1.301,75
	1.2 Grundsteuer B	7.353.000,00	0,00	7.353.000,00	7.060.778,51	-292.221,49
	1.3 Gewerbesteuer	18.437.280,54	0,00	18.437.280,54	19.914.995,20	1.477.714,66
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15.287.800,00	0,00	15.287.800,00	15.149.065,93	-138.734,07
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.090.200,00	0,00	4.090.200,00	4.147.489,05	57.289,05
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	1.348.000,00	0,00	1.348.000,00	977.780,71	-370.219,29
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	2.535.300,00	0,00	2.535.300,00	2.610.354,60	75.054,60
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	41.148.412,47	0,00	41.148.412,47	44.240.870,86	3.092.458,39
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	18.898.700,00	0,00	18.898.700,00	18.806.730,54	-91.969,46
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	1.830.340,59	1.830.340,59
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	9.096.200,00	0,00	9.096.200,00	9.281.153,34	184.953,34
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.243.212,47	0,00	7.243.212,47	6.986.067,25	-257.145,22
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.910.300,00	0,00	5.910.300,00	7.336.579,14	1.426.279,14
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	347.703,62	0,00	347.703,62	355.677,94	7.974,32
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	21.961,15	21.961,15
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	1.593,79	1.593,79
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	22.500,00	0,00	22.500,00	22.500,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	2.859,62	2.859,62
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	325.203,62	0,00	325.203,62	306.763,38	-18.440,24
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.373.620,48	0,00	4.373.620,48	4.460.658,55	87.038,07
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	1.522.652,26	0,00	1.522.652,26	1.500.581,06	-22.071,20
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	2.522.268,22	0,00	2.522.268,22	2.496.490,55	-25.777,67
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	321.100,00	0,00	321.100,00	329.107,21	8.007,21
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	0,00	6.762.483,48	7.077.049,58	314.566,10
	darunter:					
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.762.483,48	0,00	6.762.483,48	7.077.049,58	314.566,10
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
				in EUR		
		1	2	3	4	5
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.064.270,43	0,00	4.064.270,43	3.238.567,57	-825.702,86
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.719.488,28	0,00	6.719.488,28	7.498.744,88	779.256,60
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	22.300,00	0,00	22.300,00	38.637,89	16.337,89
	8.2 Sonstige Finanzerträge	6.697.188,28	0,00	6.697.188,28	7.460.106,99	762.918,71
09	+ Sonstige Erträge	5.695.212,81	0,00	5.695.212,81	9.936.277,63	4.241.064,82
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	100.000,00	0,00	100.000,00	2.799.663,64	2.699.663,64
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	372.300,00	0,00	372.300,00	1.375.467,74	1.003.167,74
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummer 1 bis 9)	118.184.872,11	0,00	118.184.872,11	126.711.279,45	8.526.407,34
11	- Personalaufwendungen	30.517.800,00	0,00	30.517.800,00	30.945.787,73	427.987,73
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	983.400,00	0,00	983.400,00	1.990.233,00	1.006.833,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.749.083,77	0,00	1.749.083,77	3.234.774,05	1.485.690,28
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.770.607,31	586.922,14	19.357.529,45	15.639.184,19	-3.718.345,26
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	3.830.650,47	0,00	3.830.650,47	3.412.489,31	-418.161,16
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	10.942.415,14	456.028,09	11.398.443,23	8.930.156,19	-2.468.287,04
14	- Abschreibungen	13.239.100,00	0,00	13.239.100,00	13.746.118,22	507.018,22
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	39.965.695,67	11.845,00	39.977.540,67	38.346.375,19	-1.631.165,48
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.591.615,13	11.845,00	13.603.460,13	12.704.222,13	-899.238,00
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	2.313.780,54	0,00	2.313.780,54	1.530.978,11	-782.802,43
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	24.000.300,00	0,00	24.000.300,00	24.050.131,51	49.831,51
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	60.000,00	0,00	60.000,00	61.043,44	1.043,44
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	7.938.926,57	0,00	7.938.926,57	7.820.659,90	-118.266,67
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2018

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2018	übertragene Ermächti- gungen 2017	Gesamt- ermäch- tigungen 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018
		1	2	3	4	5
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	7.918.926,57	0,00	7.918.926,57	7.820.659,90	-98.266,67
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.150.688,28	0,00	2.150.688,28	1.993.254,13	-157.434,15
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	2.048.400,00	0,00	2.048.400,00	1.771.570,23	-276.829,77
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	102.288,28	0,00	102.288,28	221.683,90	119.395,62
18	- Sonstige Aufwendungen	8.488.944,72	25.173,06	8.514.117,78	8.944.450,43	430.332,65
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	122.820.846,32	623.940,20	123.444.786,52	120.670.603,84	-2.774.182,68
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.635.974,21	-623.940,20	-5.259.914,41	6.040.675,61	11.300.590,02
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	38.051,93	38.051,93
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	3.547.100,00	0,00	3.547.100,00	43.199,05	-3.503.900,95
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	3.547.100,00	0,00	3.547.100,00	0,00	-3.547.100,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-1.088.874,21	-623.940,20	-1.712.814,41	6.045.822,73	7.758.637,14
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				648.553,45	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				6.694.376,18	

Anlage 2

Übersicht der Teilrechnungen



Übersicht der Teilrechnungen 2018

Betrieb	Jahresergebnisse der Teilergebnisrechnungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	TH 01 Verwaltungssteuerung	-3.355.503,84	-3.902.119	-3.810.578,37	91.540,63	-93.924,46
02	TH 02 Zentrale Dienste	-2.080.345,77	-2.369.200	-2.113.817,86	255.382,14	-1.080,00
03	TH 03 IT-Abteilung	-1.567.262,89	0	-1.634.776,54	-1.634.776,54	-116.855,81
06	TH 06 Wirtschaftsförderung	259.405,24	-504.000	-463.903,44	40.096,56	0,00
07	TH 07 Soziale Hilfen	-500.797,69	-631.900	-532.219,78	99.681,22	0,00
08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	-6.911.615,22	-7.624.600	-7.520.908,12	103.691,88	-55.823,62
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	-2.602.444,20	-5.040.257	-3.353.843,77	1.686.413,23	-336.513,45
10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	-7.327.652,05	-7.104.145	-6.294.849,62	809.295,38	-593.046,97
11	TH 11 Liegenschaften	6.980.207,97	2.341.843	5.593.457,56	3.251.614,56	0,00
12	TH 12 Kämmereiamt	-1.845.701,38	-2.008.800	-1.892.742,58	116.057,42	0,00
13	TH 13 Ordnungsamt	-5.441.003,58	-6.185.846	-6.053.355,77	132.490,23	0,00
14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-2.561.868,93	-2.960.145	-2.399.434,62	560.712,38	-96.484,89
15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	-10.620.565,41	-12.137.593	-11.194.690,03	942.902,97	-175.102,42
16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	-2.714.495,62	-3.898.034	-3.466.362,41	431.671,59	-415.771,70
90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	44.015.590,41	47.834.935	51.178.700,96	3.343.765,96	0,00
Teilergebnisrechnungen zusammen		3.725.947,04	-4.189.861	6.040.675,61	10.230.539,61	-1.884.603,32

Betrieb	Finanzmittelüberschüsse / -fehlbedarfe der Teilfinanzrechnungen	Ergebnis 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ermächti- gungsüber- tragung
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	TH 01 Verwaltungssteuerung	-3.499.916,01	-4.018.919	-3.701.951,03	316.967,97	-93.924,46
02	TH 02 Zentrale Dienste	-2.204.568,12	-2.430.500	-2.162.302,00	268.198,00	-10.490,96
03	TH 03 IT-Abteilung	-1.426.236,18	-254.745	-1.545.864,79	-1.291.119,79	-249.058,37
06	TH 06 Wirtschaftsförderung	332.301,51	204.500	-1.950.978,47	-2.155.478,47	-580.399,09
07	TH 07 Soziale Hilfen	-496.583,06	-659.319	-536.128,68	123.190,32	0,00
08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	-7.011.881,78	-7.624.600	-7.433.800,95	190.799,05	-55.823,62
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	-2.022.776,74	-5.032.663	-3.186.812,74	1.845.851,26	-910.551,73
10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	-6.236.150,59	-7.747.925	-5.893.095,14	1.854.829,86	-1.382.839,66
11	TH 11 Liegenschaften	7.190.140,20	4.994.100	5.853.031,51	858.931,51	-318.757,80
12	TH 12 Kämmereiamt	-1.845.782,27	-2.074.200	-1.825.574,86	248.625,14	0,00
13	TH 13 Ordnungsamt	-5.215.517,36	-7.593.209	-6.380.739,99	1.212.469,01	-343.810,73
14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	-5.182.656,76	-7.595.959	-4.827.616,84	2.768.345,16	-2.589.990,89
15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	-8.392.789,68	-14.573.670	-12.917.052,46	1.656.614,54	-2.695.045,01
16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	-1.632.941,07	-6.936.035	-4.095.888,55	2.840.146,45	-2.927.622,54
90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	49.200.795,12	53.075.635	57.369.589,76	4.293.954,76	0,00
Teilfinanzrechnungen zusammen		11.555.437,21	-8.267.508	6.764.814,77	15.032.324,77	-12.158.314,86

Anlage 3

Anlagenübersicht



Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2018

Handelsbilanziell

Posten	Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				
		Stand zum 31.12.2017	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Umbuchungen 2018	Stand zum 31.12.2018
1	2	3	4	5	6	7
in EUR						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	102.035.187,16	7.792.137,35	2.233.590,80	151.981,48	107.745.715,19
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	963.610,24	35.006,96	0,00	0,00	998.617,20
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	84.603.380,57	374.046,70	0,00	141.618,12	85.119.045,39
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	7.455.797,62	0,00	0,00	12.280.869,57	19.736.667,19
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.012.398,73	7.383.083,69	2.233.590,80	-12.270.506,21	1.891.385,41
1.2	Sachanlagen	674.262.725,47	16.305.371,30	2.491.622,95	-151.981,48	687.924.492,34
1.2.1	Wald, Forsten	3.285.039,22	20.368,05	2.155,95	102.265,15	3.405.516,47
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.433.102,53	94.205,48	138.327,34	566.951,18	63.955.931,85
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	186.356.197,91	3.202,57	87.618,45	-123.871,49	186.147.910,54
1.2.4	Infrastrukturvermögen	339.829.918,90	174.852,08	1.362.566,62	2.778.010,98	341.420.215,34
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	404.834,95	0,00	0,00	0,00	404.834,95
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	41.196.187,56	509,48	0,00	0,00	41.196.697,04
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	20.745.444,00	588.660,07	339.562,57	32.488,76	21.027.030,26
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.717.755,86	400.953,77	57.124,47	6.248,25	8.067.833,41
1.2.9	Pflanzen und Tiere	17.296,00	1.450,00	150,00	0,00	18.596,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	11.276.948,54	15.021.169,80	504.117,55	-3.514.074,31	22.279.926,48
1.3	Finanzanlagen	113.544.291,86	1.699.474,04	333.353,39	0,00	114.910.412,51
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	82.442.054,11	0,00	0,00	0,00	82.442.054,11
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	369.754,36	0,00	0,00	0,00	369.754,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.108.595,16	263.527,99	328.968,54	0,00	18.043.154,61
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	17.613,92	0,00	0,00	0,00	17.613,92
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	12.594.946,00	1.435.946,05	0,00	0,00	14.030.892,05
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	11.328,31	0,00	4.384,85	0,00	6.943,46
	Anlagevermögen	889.842.204,49	25.796.982,69	5.058.567,14	0,00	910.580.620,04
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-281.136.429,82	-137.702,83	-183.188,62	-13.840.204,10	-294.931.148,13
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-11.627.840,42	-287.415,94	0,00	-183.284,69	-12.098.541,05
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-12.642.835,61	-14.165.122,71	-11.692,95	14.023.488,79	-12.772.776,58
	Sonderposten zum Anlagevermögen	-305.407.105,85	-14.590.241,48	-194.881,57	0,00	-319.802.465,76

Posten	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Zu-schreibungen 2018	Ab-schreibungen 2018	Umbuchungen 2018	Aufgelaufene Ab-schreibungen auf Abgänge	außerplan-mäßige Ab-schreibung / Auflösungs-beträge	Ab-schreibungen zum 31.12.2018	Restbuch-werte am Ende 2018	Restbuch-werte am Ende 2017
	in EUR								
	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1.1	56.835.969,81	0,00	3.283.018,97	0,00	0,00	-8.220,51	60.118.988,78	47.626.726,41	45.199.217,35
1.1.1	764.711,36	0,00	87.358,98	0,00	0,00	0,00	852.070,34	146.546,86	198.898,88
1.1.2	54.591.355,97	0,00	2.948.428,64	0,00	0,00	-7.031,11	57.539.784,61	27.579.260,78	30.012.024,60
1.1.3	918.119,92	0,00	247.231,35	0,00	0,00	-1.189,40	1.165.351,27	18.571.315,92	6.537.677,70
1.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	561.782,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.782,56	1.329.602,85	8.450.616,17
1.2	195.184.342,35	0,00	10.463.099,25	0,00	1.339.854,78	-45.833,68	204.307.586,82	483.616.905,52	479.078.383,12
1.2.1	3.025,74	0,00	1.864,47	0,00	0,00	0,00	4.890,21	3.400.626,26	3.282.013,48
1.2.2	24.541.643,47	0,00	588.448,72	0,00	39.163,29	0,00	25.090.928,90	38.865.002,95	38.891.459,06
1.2.3	53.931.339,15	0,00	2.440.915,57	0,00	33.997,51	-12.539,91	56.338.257,21	129.809.653,33	132.424.858,76
1.2.4	97.148.346,14	0,00	5.617.773,71	0,00	873.074,80	-33.293,77	101.893.045,05	239.527.170,29	242.681.572,76
1.2.5	367.031,27	0,00	1.267,85	0,00	0,00	0,00	368.299,12	36.535,83	37.803,68
1.2.6	766.654,20	0,00	98.790,52	0,00	0,00	0,00	865.444,72	40.331.252,32	40.429.533,36
1.2.7	13.362.068,83	0,00	1.045.150,44	0,00	336.501,21	0,00	14.070.718,06	6.956.312,20	7.383.375,17
1.2.8	5.057.708,64	0,00	668.159,40	0,00	57.115,47	0,00	5.668.752,57	2.399.080,84	2.660.047,22
1.2.9	6.524,91	0,00	728,57	0,00	2,50	0,00	7.250,98	11.345,02	10.771,09
1.2.10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.279.926,48	11.276.948,54
1.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.910.412,51	113.544.291,86
1.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.442.054,11	82.442.054,11
1.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.754,36	369.754,36
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.043.154,61	18.108.595,16
1.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.613,92	17.613,92
1.3.8	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.030.892,05	12.594.946,00
1.3.9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.943,46	11.328,31
	252.020.312,16	0,00	13.746.118,22	0,00	1.339.854,78	-54.054,19	264.426.575,60	646.154.044,44	637.821.892,33
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1	-123.758.894,09	0,00	-7.300.364,07	0,00	-147.119,32	29.276,31	-130.912.138,84	-164.019.009,29	-157.377.535,73
2.1.2	-4.909.976,80	0,00	-329.107,21	0,00	0,00	0,00	-5.239.084,01	-6.859.457,04	-6.717.863,62
2.1.3	-734,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-734,58	-12.772.042,00	-12.642.101,03
	-128.669.605,47	0,00	-7.629.471,28	0,00	-147.119,32	29.276,31	-136.151.957,43	-183.650.508,33	-176.737.500,38

Anlage 4

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2018				kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum 31.12.2018	zum 31.12.2018	zum 31.12.2017
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.431.409,20	701,00	245.037,45	3.677.147,65	-1.613.771,88	2.063.375,77	1.570.692,50
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	385.689,07	-	-	385.689,07	-118.617,30	267.071,77	234.281,02
	b) Beitragsforderungen	135.254,82	-	-	135.254,82	-5.572,99	129.681,83	126.432,54
	c) Steuerforderungen	1.618.151,16	-	158.070,45	1.776.221,61	-1.034.997,78	741.223,83	690.520,70
	d) Forderungen aus Transferleistungen	104.566,81	-	-	104.566,81	-43.697,33	60.869,48	20.898,91
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.187.747,34	701,00	86.967,00	1.275.415,34	-410.886,48	864.528,86	498.559,33
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.074.117,98	-	-	1.074.117,98	-228.451,83	845.666,15	630.109,70
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	111.456,88	-	-	111.456,88	-	111.456,88	134.897,62
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.620,00	-	-	1.620,00	-	1.620,00	-
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	478.935,01	-	-	478.935,01	-	478.935,01	46.504,57
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich: darunter	2.975.862,00	-	-	2.975.862,00	-	2.975.862,00	1.615.067,57
2.2.6.1 ¹	<i>Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand</i>	-	-	-	-	-	-	-
2.2.6.2	<i>Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich</i>	2.975.862,00	-	-	2.975.862,00	-	2.975.862,00	1.615.067,57
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	377.536,01	75.659,62	484.755,49	937.951,12	-255.134,64	682.816,48	711.177,56
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.450.937,08	76.360,62	729.792,94	9.257.090,64	-2.097.358,35	7.159.732,29	4.708.449,52

Anlage 5

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2018 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2017 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	-	-	-	-	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.769.700,20	10.815.971,07	61.164.084,48	74.749.755,75	77.613.386,13
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	5.000.000,00	-	-	5.000.000,00	15.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	1.807,10
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	32.136,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.919.656,57	-	-	2.919.656,57	2.742.499,50
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	196.977,93	-	-	196.977,93	42.410,26
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	213.302,40	-	-	213.302,40	1.204.699,17
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	-	-	7.300,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	679.180,27	-	4.908.941,89	5.588.122,16	7.800.956,94
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	-	-	-	-	-
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.122.175,76	3.034.190,31	4.997.905,78	9.154.271,85	9.930.299,37
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	724.639,67	-	-	724.639,67	834.862,79
4	Summe der Verbindlichkeiten	13.625.632,80	13.850.161,38	71.070.932,15	98.546.726,33	115.210.357,26

Anlage 6

Rückstellungsübersicht

Übersicht über die Entwicklungen der Rückstellungen im Haushaltsjahr 2018

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	Konto- nummer ¹
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtung davon Pensionsrückstellungen davon Beihilferückstellungen	32.597.338,50 € 27.164.448,75 € 5.432.889,75 €	3.515.188,80 € 2.929.324,00 € 585.864,80 €	5.763.053,40 € 4.802.544,50 € 960.508,90 €	34.845.203,10 € 29.037.669,25 € 5.807.533,85 €	24
2	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25
3	Sonstige Rückstellungen² unterlassene Instandhaltung Rekultivierung/Nachsorge kom. Deponien Verpflichtungen aus anh. Gerichtsverfahren personalbezogene finanzielle Verpflichtungen davon Altersteilzeit ³ davon LOB davon Nachversicherung Anw. sonstige finanzielle Verpflichtungen	11.058.815,05 € 153.630,35 € 8.611.486,00 € 1.587.662,74 € 609.902,94 € 489.715,36 € 109.832,30 € 10.355,28 € 96.133,02 €	1.126.555,48 € 86.889,46 € 319.824,33 € 0,00 € 693.674,10 € 577.819,84 € 109.832,30 € 6.021,96 € 26.167,59 €	1.358.132,74 € 260.600,00 € 0,00 € 622.400,00 € 444.632,74 € 325.254,13 € 112.878,61 € 6.500,00 € 30.500,00 €	11.290.392,31 € 327.340,89 € 8.291.661,67 € 2.210.062,74 € 360.861,58 € 237.149,65 € 112.878,61 € 10.833,32 € 100.465,43 €	27-29
4	Summe	43.656.153,55 €	4.641.744,28 €	7.121.186,14 €	46.135.595,41 €	

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Spalte 1 und 4

² Die einzelnen Rückstellungsarten sind getrennt darzustellen

³ beinhaltet auch die Abfindungen, Sabbatical, ATZ

Anlage 7

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

Angaben in EUR

Nr. Unternehmen	Jahr	Bürgerschafts- summe lt. Beschuß der Bürgerschaft	Genehmigung der Rechts- aufsichts- behörde	verbürgte Kredit- aufnahme bzw. Zuwendung	verbürgte Restschuld per 31.12.2017	verbürgte Restschuld per 31.12.2018	Inanspruch- nahme der Hansestadt Stralsund
1. REWA GmbH	1990	1.816.620	1.308.396	1.308.396	149.200,72	104.554,72	0
	1992	5.059.744	5.026.613	5.026.613	1.087.026,70	940.804,71	0
	1992	2.813.639	2.813.639	2.813.639	0,00	0,00	0
	1993	21.770.808	10.225.838	10.225.838	957.183,18	718.828,27	0
2. Caritas-Altenhilfe gGmbH	1994	11.504.067	11.504.067	4.131.878	1.332.837,11	1.084.740,17	0
Zwischensumme Kreditbürg- schaften		61.266.133	44.751.290	35.956.687	3.526.247,71	2.848.927,87	0
1. Internationaler Bund e.V.	2010	325.300	325.300	325.300	325.300,00	325.300,00	0
2. Internationaler Bund e.V.	2010	101.361	101.361	101.361	101.361,00	101.361,00	0
Zwischensumme Zuwendungs- bürgschaften		426.661	426.661	426.661	426.661,00	426.661,00	0
Gesamtsumme Bürgschaften		63.942.794	47.427.951	36.383.348	3.952.908,71	3.275.588,87	0

Anlage 8

Mitgliedschaften

Mitgliedschaften gemäß § 48 Absatz 5 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Name der Organisation	Jahresbeitrag 2018 in EUR	TH	Leistung	Sachkonto
Kommunale Verbände				
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V e.V.	6.564,50	01	11.1.01.07.1	56420000
Kommunalgemeinschaft Europaregion Pommerania e.V.	20.450,50	01	11.1.01.07.1	56420000
Städte und Gemeindetag M-V e.V.	34.869,59	01	11.1.01.07.1	56420000
Zweckverbände/ sonstige Verbände				
Regionaler Planungsverband Vorpommern	10.447,38	01	11.1.01.07.1	56420000
Wasser- und Bodenverband "Barthe-Küste"	61.043,44	15	55.2.02.01.1	54430000
Arbeitsgemeinschaften				
Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehr in der BRD (AGBF Bund)	25,00	13	12.6.01.01.1	56420000
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	55,00	10	42.1.01.01.1	56420000
Arbeitsgemeinschaft historische Städte	2.500,00	14	51.1.01.01.1	56420001
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen	40,00	07	33.1.01.02.1	56420000
Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten M-V	50,00	01	11.1.01.05.1	56360000
Fachverbände und Vereine				
Baltisches Orgel Centrum (BOC) Stralsund e.V.	24,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Gesellschaft für Freunde und Förderer der Fachhochschule Stralsund e.V.	105,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Wasserstoff Brennzellen Elektromobilität in MV (WTI e.V.)	50,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Bund deutscher Schiedsmänner und Frauen e.V.	648,00	01	11.9.01.02.1	56420000
Creditreform	297,50	06	57.1.01.01.1	56420000
Deutscher Bibliotheksverband	375,09	09	27.2.01.01.1	56420000
DJH Service GmbH	28,00	09	26.3.01.01.1	56420000
Verband deutscher Musikschulen e.V.	1.482,40	09	26.3.01.01.1	56420000
European Secretariat Klima Bündnis	425,16	16	55.4.04.01.1	56420000
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00	12	11.6.01.03.1	56420000
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten MV e.V.	30,00	12	11.6.01.03.1	56420000
Hansischer Geschichtsverein e.V.	35,00	09	25.1.01.01.1	56420000
Institutionelle Mitgliedschaft im Museumsverband MV e.V.	50,00	09	25.1.01.01.1	56420000
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) Verband	3.102,68	01	11.1.01.07.1	56420000
Stadtmarketing Stralsund e.V.	100,00	01	11.1.01.07.1	56420000
Landesfeuerwehrverband	252,00	13	12.6.01.01.1	56420000
Kreisfeuerwehrverband	824,50	13	12.6.01.02.1	56420000
Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten M-V e.V.	245,00	13	12.2.02.01.1	56420000
Landeszooverband IG-Tiergärten MVP	400,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verband Deutscher Zoodirektoren	1.545,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verein zur Erhaltung der Weißen Barockesel	100,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Verband deutscher Pferdezüchter e.V.	160,00	09	25.3.01.01.1	56420000
Landesschaf- und Ziegenverband	155,90	09	25.3.01.01.1	56420000
Organization of World Heritage Cities (OWHC)	1.780,77	01	11.1.01.04.1	56420000
UNESCO Welterbestätten	2.357,50	06	28.1.01.01.1	56420000
Deutsches Nationalkomitee ICOMOS e.V.	350,00	01	28.1.01.01.1	56420000
Regattabüro der Segelsportvereine e.V.	50,00	09	28.1.01.01.1	56420000
Verband deutscher Hafenskapitäne	35,00	13	12.2.03.01.1	56420000
Gesamt	151.103,91			

Anlage 9

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2018

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
01 Aufwandsermächtigungen				
Summe Aufwandsermächtigungen		123.444.786,52	120.670.603,84	1.884.603,32
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	3.917.114,78	4.123.726,78	93.924,46
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.677.212,87	2.533.333,40	1.080,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.728.200,00	1.636.493,03	116.855,81
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	1.056.320,20	624.424,77	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	773.933,94	728.891,30	0,00
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	7.863.503,62	7.716.872,30	55.823,62
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	8.612.104,81	8.111.503,83	336.513,45
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	13.388.176,93	12.111.509,36	593.046,97
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	3.094.056,85	2.364.520,69	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	2.038.135,05	2.168.429,09	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	9.379.573,18	10.511.375,38	0,00
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	3.769.697,79	3.205.294,01	96.484,89
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	18.513.823,03	18.930.537,97	175.102,42
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	5.056.634,20	4.736.861,61	415.771,70
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	41.576.299,27	41.166.830,32	0,00
02 Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Summe laufende Auszahlungen		111.245.005,34	101.910.028,30	1.884.603,32
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	4.033.914,78	3.765.810,15	93.924,46
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.712.212,87	2.334.510,09	1.080,00
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	1.652.800,00	1.377.693,26	116.855,81
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	490.620,20	485.827,50	0,00
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	781.352,76	699.290,22	0,00
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	7.836.303,62	7.655.570,91	55.823,62
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	7.872.704,81	7.365.736,87	336.513,45
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	12.197.376,93	10.514.399,01	593.046,97
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	2.322.656,85	1.934.540,64	0,00
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	2.103.535,05	1.966.095,43	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	9.642.073,18	8.347.646,48	0,00
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	3.394.097,79	2.750.532,29	96.484,89
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	10.671.923,03	9.897.114,18	175.102,42
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	4.524.934,20	3.778.774,52	415.771,70
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	41.008.499,27	39.036.486,75	0,00
2.2 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		49.974.943,88	19.607.790,16	27.511.316,59
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	26.100,00	13.901,06	9.410,96
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	430.144,63	168.532,53	232.202,56
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	7.003.000,00	1.471.171,17	4.580.399,09
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	0,00	225,86	0,00
09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen			



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2018

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR		
		1	2	3
Teilplan:		1.056.106,07	105.630,43	955.038,28
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	3.772.080,18	512.760,73	3.225.392,69
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	633.143,95	188.422,23	318.757,80
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	793.133,32	981.140,92	543.810,73
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	5.469.214,12	2.795.499,06	2.493.506,00
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	23.240.920,90	12.025.209,86	8.877.947,64
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	7.424.500,71	1.226.196,31	6.274.850,84
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	126.600,00	119.100,00	0,00
Summe Auszahlungsermächtigungen		161.219.949,22	121.517.818,46	29.395.919,91
Teilplan: 01	TH 01 Verwaltungssteuerung	4.033.914,78	3.765.810,15	93.924,46
Teilplan: 02	TH 02 Zentrale Dienste	2.738.312,87	2.348.411,15	10.490,96
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	2.082.944,63	1.546.225,79	349.058,37
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	7.493.620,20	1.956.998,67	4.580.399,09
Teilplan: 07	TH 07 Soziale Hilfen	781.352,76	699.516,08	0,00
Teilplan: 08	TH 08 Kinder- und Jugendförderung	7.836.303,62	7.655.570,91	55.823,62
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	8.928.810,88	7.471.367,30	1.291.551,73
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	15.969.457,11	11.027.159,74	3.818.439,66
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	2.955.800,80	2.122.962,87	318.757,80
Teilplan: 12	TH 12 Kämmereiamt	2.103.535,05	1.966.095,43	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	10.435.206,50	9.328.787,40	543.810,73
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	8.863.311,91	5.546.031,35	2.589.990,89
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	33.912.843,93	21.922.324,04	9.053.050,06
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	11.949.434,91	5.004.970,83	6.690.622,54
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	41.135.099,27	39.155.586,75	0,00
03 Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		41.441.798,52	15.563.543,20	17.237.605,05
Teilplan: 03	TH 03 IT-Abteilung	100.000,00	0,00	100.000,00
Teilplan: 06	TH 06 Wirtschaftsförderung	7.710.000,00	0,00	4.000.000,00
Teilplan: 09	TH 09 Kulturelle Einrichtungen	413.100,00	32.428,40	381.000,00
Teilplan: 10	TH 10 Schulverwaltung und Sport	2.435.600,00	147,42	2.435.600,00
Teilplan: 11	TH 11 Liegenschaften	3.048.200,70	2.864.470,61	0,00
Teilplan: 13	TH 13 Ordnungsamt	493.353,88	309.853,88	200.000,00
Teilplan: 14	TH 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	457.800,00	6.162,13	0,00
Teilplan: 15	TH 15 Straßen und Stadtgrün	17.549.243,94	7.164.911,67	6.358.005,05
Teilplan: 16	TH 16 Zentrales Gebäudemanagement	4.085.000,00	2.500,00	3.763.000,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	5.149.500,00	5.183.069,09	0,00
Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2018	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2018

Nr.	Bezeichnung	genehmigte Festsetzung 2018	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR		
		1	2	3
04	Ermächtigungen für Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	<i>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00
Teilplan: 90	TH 90 Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00

Anlage 10

Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				5.629.415,62
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				15.000.000,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-17.792.203,31	14.653.921,83	766.736,98	-2.371.544,50
4	+ Korrektur des Vortrages	3.000,00	-92.500,00	89.500,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-17.789.203,31	14.561.421,83	856.236,98	-2.371.544,50
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	7.154.402,55			7.154.402,55
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-4.044.246,96		-4.044.246,96
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-109.195,47	-109.195,47
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-10.634.800,76	10.517.174,87	747.041,51	629.415,62
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				5.629.415,62
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				5.000.000,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				629.415,62

Anlage 11

Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Übersicht zu Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Änderungen der allgemeinen Kapitalrücklage haben sich im Jahr 2018 durch vorgenommene notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz ergeben. Gem. § 60 Abs. 7 KV-MV /§ 53a Abs. 2 GemHVO-Doppik besteht die Möglichkeit, bei festgestellten Unvollständigkeiten der Eröffnungsbilanz diese zu berichtigen. Die sich hieraus ergebenden Wertänderungen sind ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen. Es sind im Jahr 2018 Korrekturen der Eröffnungsbilanz in Höhe von -67.033,06 Euro vorgenommen worden.

	Minderung	Erhöhung	kumuliert Veränderung
Summen	-117.858,04 €	50.824,98 €	-67.033,06 €

Bilanzposition	Minderung Kapitalrücklage	Erhöhung Kapitalrücklage	Bezeichnung
A1.2.1	-2.155,95		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz
A1.2.2		150,88	Korrektur von zu niedrig erfasstem Grundbesitz
A1.2.2	-4.523,24		Korrektur von zu hoch erfasstem Grundbesitz
A1.2.2		18.891,61	Korrektur von zu niedrig erfasstem Grundbesitz
A1.2.2		15.436,99	Korrektur von zu niedrig erfasstem Grundbesitz
A1.2.2	-18,85		Korrektur von nicht im Eigentum befindlichem Grundbesitz- <u>Besitzübergang vor der Eröffnungsbilanz</u>
A1.2.2		1.403,50	Korrektur von nicht erfasstem Grundbesitz
A1.2.4		8.025,00	Korrektur von nicht erfasstem Grundbesitz
A1.2.4		67,00	Korrektur von nicht erfasstem Grundbesitz
A1.2.4	-670,00		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz
A1.2.4	-650,00		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz
A1.2.4	-20,00		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz
A1.2.4	-200,00		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz
A1.2.4	-300,00		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz
A1.2.4	-340,00		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz
A1.2.4	-450,00		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz
A1.2.4	-130,00		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz
A1.2.4		6.850,00	Korrektur von nicht erfasstem Grundbesitz
A2.1.3	-99.900,00		Korrektur von zu hoch erfasstem Grundbesitz
A2.1.3	-8.500,00		Korrektur von doppelt erfasstem Grundbesitz

Korrekturen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011

Aktiva

Pos-ten	Bezeichnung	Stand zum	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Stand nach
		01.01.2011	korrekturen 2011	korrekturen 2012	korrekturen 2013	korrekturen 2014	korrekturen 2015	korrekturen 2016	korrekturen 2017	korrekturen 2018	Eröffnungsbilanz-
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	Anlagevermögen	613.835.928,26	-1.696.146,21	969.043,27	114.954,89	-645.118,24	-287.597,99	374.794,68	233.469,93	41.366,94	612.565.900,85
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	62.686.584,91	-431.575,01	1.770.526,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.025.536,65
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	142.571,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.571,57
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	55.668.396,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.668.396,17
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	2.779.259,01	0,00	-61.891,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.717.367,22
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.096.358,16	-431.575,01	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.497.201,69
1.2	Sachanlagen	465.221.600,43	-1.262.859,68	-801.483,48	114.954,89	-645.118,24	-287.597,99	374.794,68	256.989,87	41.366,94	462.637.852,74
1.2.1	Wald, Forsten	2.960.486,75	0,00	0,00	0,00	-499,55	2.647,35	-5.352,75	-5.759,47	-2.155,95	2.954.719,13
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.594.500,88	-49.843,57	-46.234,00	-4.854,81	-351.015,45	90.285,12	314.266,04	135.795,14	31.340,89	43.399.974,20
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.293.413,04	-1.413.225,53	-688.578,78	0,00	8.060,00	11.361,35	57.841,39	147.463,65	0,00	119.358.493,73
1.2.4	Infrastrukturvermögen	242.903.453,99	89.177,05	-66.670,70	0,00	-313.777,86	-391.891,81	8.040,00	-20.509,45	12.182,00	242.211.963,22
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	62.073,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.073,15
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	40.735.531,44	118.219,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.853.750,44
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.630.328,51	1.239,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.631.568,48
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.415.216,62	453,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.415.669,90
1.2.9	Pflanzen und Tiere	3.568,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.568,75
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	5.623.027,30	-8.879,88	0,00	119.809,70	12.114,62					5.746.071,74
1.3	Finanzanlagen	85.927.742,92	-1.711,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.519,94	0,00	85.902.511,46
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	60.447.231,95	-35,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.447.196,53
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	369.754,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	369.754,36
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	20.419.382,20		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.519,94	0,00	20.395.862,26
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	5.113,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.113,92
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	4.472.095,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.472.095,79
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	214.164,70	-1.676,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.488,60
2	Umlaufvermögen	22.969.079,49	15.483.895,77	-230,00	0,00	-55.215,00	31.110,00	0,00	-5.175,00	-108.400,00	38.315.065,26
2.1	Vorräte	12.893.716,17	14.896.968,74	-230,00	0,00	-55.215,00	31.110,00	0,00	-5.175,00	-108.400,00	27.652.774,91
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.152,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.152,68
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren sowie zum Verkauf bestimmte Grundstücke	12.852.563,49	14.896.968,74	-230,00	0,00	-55.215,00	31.110,00	0,00	-5.175,00	-108.400,00	27.611.622,23
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.557.814,40	586.927,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.144.741,43
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.961.519,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.961.519,71
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	811.088,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	811.088,83
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.822,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.822,45
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.924,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.924,83
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.959,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.959,92
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.633.368,31	280.753,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.914.121,80
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.098.130,35	306.173,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.404.303,89
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.517.548,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517.548,92
3	Rechnungsabgrenzungsposten	2.755.820,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.755.820,37
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.755.820,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.755.820,37
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Bilanzsumme	639.560.828,12	13.787.749,56	968.813,27	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	374.794,68	228.294,93	-67.033,06	653.636.786,48

Korrekturen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2011
Passiva

Posten	Bezeichnung	Stand zum	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Eröffnungsbilanz-	Stand nach den
		01.01.2011	korrekturen 2011	korrekturen 2012	korrekturen 2013	korrekturen 2014	korrekturen 2015	korrekturen 2016	korrekturen 2017	korrekturen 2018	Eröffnungsbilanz-
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	Eigenkapital	297.053.447,73	12.142.063,40	-745.842,51	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	374.794,68	221.694,57	-67.033,06	307.762.463,79
1.1	Kapitalrücklage	297.053.447,73	12.142.063,40	-745.842,51	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	374.794,68	221.694,57	-67.033,06	307.762.463,79
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	289.398.506,84	12.142.063,40	-745.842,51	114.954,89	-700.333,24	-256.487,99	374.794,68	221.694,57	-67.033,06	300.107.522,90
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	7.654.940,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.654.940,89
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	164.470.002,75	-441.308,81	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.519,94	0,00	165.837.592,54
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	164.026.337,94	-441.308,81	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.519,94	0,00	165.393.927,73
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	152.481.627,50	-35.816,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	152.445.811,09
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.336.659,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.336.659,33
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	5.208.051,11	-405.492,40	1.832.418,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.519,94	0,00	6.611.457,31
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	443.664,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.664,81
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	51.136.249,61	1.994.723,95	-128.762,76	0,00	0,00	0,00	0,00	30.120,30	0,00	53.032.331,10
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.531.354,40	1.997.738,10	134.922,78	0,00	0,00	0,00	0,00	30.120,30	0,00	25.694.135,58
3.3	Sonstige Rückstellungen	27.604.895,21	-3.014,15	-263.685,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.338.195,52
3.3.1	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	315.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	315.000,00
3.3.2	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	10.064.198,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.064.198,96
3.3.3	Rückstellung für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	6.272.200,00	10.276,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.281.276,00
3.3.5	Rückstellungen für personalbezogene finanzielle Verpflichtungen	5.734.861,00	-13.290,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.721.570,85
3.3.6	Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.218.635,25	0,00	-262.485,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.956.149,71
4	Verbindlichkeiten	121.901.826,50	92.271,02	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.005.097,52
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	104.634.533,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.634.533,53
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	104.634.533,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	104.634.533,53
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.306.154,65	15.803,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.321.958,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426.495,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.495,79
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.518.569,35	-31.314,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.487.254,91
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.029.606,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029.606,57
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.581.845,03	40.232,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.622.077,42
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.404.621,58	67.549,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.472.170,75
5	Rechnungsabgrenzungsposten	4.999.301,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.999.301,53
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	4.999.301,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.999.301,53
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Bilanzsumme	639.560.828,12	13.787.749,56	968.813,99	144.949,150	-700.333,24	-256.487,99	374.794,68	228.294,93	-67.033,06	653.636.786,48

Anlage 12

Kennzahlen

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2018

Nach § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik M-V ist im Anhang des Jahresabschlusses über die Erfüllung der zu den wesentlichen Produkten vorgegebenen Ziele, Leistungsmengen und Kennzahlen sowie über die Umsetzung des Investitionsprogrammes zu berichten. Dadurch soll dem Leser ein Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Stralsund ermöglicht werden. Da im Haushaltsplan 2018 weder Ziele zu den wesentlichen Produkten formuliert, noch Kennzahlen bestimmt wurden, ist keine Analyse gemäß § 48 Absatz 3 GemHVO Doppik M-V möglich.

Nachfolgend wird jedoch ausgehend vom Jahresabschluss 2018 eine Kennzahlendarstellung zur Beurteilung der Gesamthaushaltssituation der Hansestadt Stralsund im Jahresvergleich vorgenommen. Vergleichswerte anderer Städte sind dem Entwurf zum Jahresbericht 2022 (Teil 2) - Kommunalfinanzbericht 2022 des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern entnommen.

Bilanzstruktur

a. Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen und Schulden. Die Eigenkapitalquote ist eine Kennzahl, welche zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Kennzahl dient dazu, die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit der Hansestadt Stralsund gegenüber Fremdkapitalgebern darzustellen.

Formel	<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme				
	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in %	46,07	45,95	48,31	48,27	49,68

Die Eigenkapitalquote liegt im Zeitraum von 2014-2018 über 45%. Sie ist somit positiv und entspricht daher dem gesetzlichen Überschuldungsverbot. Maßgeblich bei dieser Kennzahl ist eine mittel- und langfristige Entwicklung dieser, um zu prüfen, ob die Hansestadt Stralsund kurzzeitigen Schwankungen begegnen kann und einen konstanten Ressourceneinsatz vornimmt. Um den Haushaltsgrundsatz der Generationengerechtigkeit gemäß § 43 Absatz 1 KV M-V einzuhalten, ist die Eigenkapitalquote stabil zu halten und perspektivisch eine Steigerung der Eigenkapitalquote anzustreben. Dies erfüllt die Hansestadt Stralsund deutlich in den Jahren 2014-2018.

b. Anlagenintensität

Diese Kennzahl stellt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Hansestadt Stralsund dar. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet viel gebundenes Kapital im Anlagevermögen.

Formel	<u>Anlagevermögen x 100</u> Bilanzsumme				
	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in %	97,43	96,58	97,86	96,21	96,94

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist seit Jahren unverändert sehr hoch. Damit einhergehend sind hohe Abschreibungen sowie Instandhaltungskosten auch für die künftigen Jahre.

c. Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Formel	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$				
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in %	13,07	11,97	13,01	12,71	11,39

Der Vergleich zeigt eine Reduzierung der Kennzahl seit 2016 auf. Dies kann an einem vollständigen Wertverzehr verschiedener Anlagegüter liegen. Um einen Substanzverschleiß entgegenzuwirken, sollten zukünftig Reinvestitionen vorgenommen werden.

Finanzierungsstruktur

d. Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Höhe der Schulden an, die zur Finanzierung des kommunalen Vermögens erforderlich sind. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad.

Formel	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{pRAP}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$				
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in %	27,21	27,90	25,16	25,01	22,73

Der Verschuldungsgrad ist in den Jahren von 2014-2018 tendenziell fallend, sodass die Hansestadt Stralsund weiterhin in einem positiven Trend im Sinne der Generationengerechtigkeit liegt und sich stetig weniger in Abhängigkeit von Fremdkapitalleistern befindet.

e. Zinslastquote

Die Zinslastquote ist ein Indikator für die Beurteilung des Einflusses der Kredite auf die Haushaltsslage.

Formel	$\frac{\text{Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$				
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in %	2,65	2,46	2,69	1,92	1,65

Auch in 2018 hat sich die Quote aufgrund sinkender Zinsaufwendungen stark reduziert. Sondereffekte gab es 2015 durch hohe Aufwendungen für das maritime Industrie- und Gewerbegebiet Franzenshöhe 3.BA. Im Vergleich zu den anderen Kommunen des Landes weist die Hansestadt Stralsund die zweithöchste Zinslastquote in 2018 aus. Nur Neubrandenburg liegt mit 3,8% höher.

Vermögensstruktur

f. Durchschnittliche Restnutzungsdauer

Diese Kennzahl zeigt auf, in wie vielen Jahren das gesamte Vermögen abgeschrieben wäre, wobei die Spezifik der Vermögensgegenstände und deren Abschreibungszeiträume im Einzelnen zu betrachten wäre. Anzustreben ist eine möglichst hohe und im Zeitablauf konstante Kennzahl.

Formel	<u>immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen x 100</u> Abschreibungen				
	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in Jahren	33,78	36,80	36,96	38,05	38,65

Die Werte zeigen eine in den Jahren zunehmende Restnutzungsdauer. Das heißt, die Hansestadt nimmt entsprechend zum Werteverzehr adäquate Ersatzinvestitionen vor und schafft es, ihr Anlagevermögen weitestgehend zu erhalten. Bei den Jahresabschlüssen 2018 hat nur die Hansestadt Greifswald mit 53,4 Jahren eine längere Restnutzungsdauer. Neubrandenburg mit 7,2 Jahren die kürzeste.

g. Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Formel	<u>Ausz. für immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen x 100</u> Abschreibungen				
	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in %	47,81	50,42	75,05	94,99	141,94

Die Reinvestitionsquote übersteigt im Jahr 2018 weit den Wert über 100%. Dies liegt vor allem an den Bauausführungen der Maßnahmen 16-1050-0001 „Maritimes Industrie- und Gewerbegebiet Franzeshöhe 3.BA“ und 13-6060-0017 „Anleger Ostmole“, welche zu hohen Auszahlungen führten. Weiterhin wurden 2018 neue Fahrzeuge für die Feuerwehr erworben, welche ebenfalls zu einer Erhöhung der Reinvestitionsquote führten. Die vorgenommenen Maßnahmen ist das Nachholen bislang unterlassener Reinvestitionen, insbesondere in Feuerwehrfahrzeuge aber auch in den Anleger Ostmole. Weiterhin entstehen durch die Erschließung eines maritimen Industrie- und Gewerbegebietes zusätzliche Vermögenswerte. Im Vergleich zu den anderen Kommunen liegt die Hansestadt im Durchschnitt. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat mit 258,3% den höchsten Wert, während der Landkreis Mecklenburger-Seenplatte mit 54,1% das Schlusslicht bildet.

h. Reinvestitionsquote Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen in der Bilanz umfasst die Verkehrs-, die Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Reinvestitionsquote beschreibt, ob die Investitionen für das Infrastrukturvermögen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird zum Teil eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten, unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Die Schwankungen ergeben sich aus der Fertigstellung von Maßnahmen in einzelnen Haushaltsjahren.

Formel	<u>Nettoinvestitionen in Infrastrukturvermögen</u> Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen				
	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in %	210,13	66,57	73,53	114,62	43,85

Zwischen 2017 und 2018 ergibt sich eine große Differenz, da 2017 Straßen in Höhe von 6.017.385,90 EUR aktiviert (fertiggestellt) wurden. Dazu zählen bspw. Große Parower Straße 4. BA, Gartenstraße, Blauturmstraße, Am Fährkanal, Vogelwiese, B-Plan 62 und 64.

Aufwands- und Ertragsstruktur

i. Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, wie hoch die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Diese Kennzahl ist ein Indiz dafür, ob die Hansestadt Stralsund dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit gerecht wird oder über ihre Verhältnisse wirtschaftet.

Formel	$\frac{\text{Summe der ordentlichen Erträge} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}$				
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in %	98,66	96,07	101,27	102,51	105,01

Die Kennzahl zeigt einen positiven Trend und eine konstante Steigerung auf. Seit 2016 ist die Hansestadt Stralsund in der Lage, ihre Aufwendungen vollständig durch Erträge zu decken. Die Hansestadt Stralsund hat 2018 den dritthöchsten Deckungsgrad in den Kommunen des Landes. Nur Neubrandenburg und die Hansestadt Rostock weisen einen höheren Deckungsgrad auf.

j. Steuer-Ertrags-Quote

Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzaufweisungen ist.

Formel	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}$				
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wert in %	33,47	35,28	38,65	41,44	39,38

Vollständigkeitserklärung Jahresabschluss der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Stralsund erkläre ich als Oberbürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Gisela Steinfurt
Amtsleiterin Kämmereiamt

Frau Andrea Jurk
Abteilungsleiterin Haushalts- und Finanzplanung

Herr Ronny Liß
Abteilungsleiter Stadtkasse

Herr Jens Unger
Abteilungsleiter Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Für die perspektivische Untergliederung und Auswertung von steuerpflichtigen und nichtsteuerpflichtigen Sachverhalten bestand die Notwendigkeit, eine maschinelle Umsetzung der Kostenträger-Stammdaten und deren Nutzung in den Untersachkonten, auch für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre, vorzunehmen. Die Verfahrensweise wurde mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Die Umsetzung wurde am 21. und 22. Juli 2020 im HKR-Programm ab-data und am 06. August 2020 im Anlagenbuchhaltungsprogramm E+S durchgeführt.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden nur zum Teil erlassen (Bemerkungen in Abschnitt „D“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten, sind in Abschnitt „D“ angegeben.
4. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde am Abschlussstichtag verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen am Abschlussstichtag ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde am Abschlussstichtag Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde am Abschlussstichtag Gewährsträger / Mitgewährsträger war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personenist dem 23. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2018, Bekanntmachung vom 14. Juni 2020 (Amtsblatt Nr. 4/2020) zu entnehmen.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Art der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich

sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag nicht.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
13. Bewertungseinheiten wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) wurden im Anhang, soweit bekannt, berücksichtigt.
15. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Körperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership [PPP]) bestanden, soweit bekannt, am Abschlussstichtag nicht.
16. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Hansestadt Stralsund von Bedeutung sind, sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
17. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems sind aufgrund fehlender Dienstanweisungen vorhanden.
18. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder deren Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
19. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Ertragslage haben könnten, sind unter Abschnitt „D“ aufgeführt.

D. Bemerkungen

Zu B 4.: Die „Dienstanweisung Kassen- und Rechnungswesen“ wurde nach Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes überarbeitet und wird sehr zeitnah in Kraft gesetzt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Entwurf zur Änderung der Dienstanweisung „Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie“ mit Stand vom 11. Mai 2021 zur Kenntnis genommen und dazu mit Stand vom 23. Mai 2022 Prüfungsanmerkungen und Textvorschläge unterbreitet. Die Überarbeitung soll im IV. Quartal 2023 abgeschlossen sein.

Zu C 3 und C 19: Die im Rahmen des Prüfprozesses zum Jahresabschluss 2017 ergangenen Feststellungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes, die zum Teil auch Eingang in den Schlussbericht zur Prüfung fanden, konnten noch im Jahresabschluss 2018 korrigiert werden.

Eine Prüfbeanstandung, die für 2017 nicht endbearbeitet werden konnte, bezog sich auf den Ausweis und die Vollständigkeit der bilanzierten Grundstücke. Mit Stand des Jahres-

abschlusses 2018 sind die zahlungswirksamen Vorgänge des Jahres vollständig verbucht sowie eine Vielzahl von Fortführungsmitteilungen ohne Zahlungsauswirkung erfasst worden. Den Schwerpunkt der weiteren Projektarbeit bildet der Abgleich der Grundstücksliste im Sondervermögen mit den Daten der Anlagenbuchhaltung E+S.

Stralsund,

0 8. JUNI 2023

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Titel: Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	30.03.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	24.04.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.06.2023	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	07.06.2023	
Bürgerschaft	15.06.2023	
OB-Beratung	03.07.2023	
Bürgerschaft	13.07.2023	

Sachverhalt:

Der Erwerb des Geländes der ehemaligen Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund umfasste neben den Grundstücken und aufstehenden Gebäuden auch diverse Betriebs- und Produktionsmittel. Diese wurden in das Anlagevermögen der Hansestadt Stralsund übernommen. Die erforderliche Bestandaufnahme und die monetäre Bewertung aller Vermögensgegenstände wurde mit Begleitung von PWC im Jahre 2022 durchgeführt.

Weiter wurde geprüft, ob und wie weit einzelne Vermögensgegenstände durch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der Vermietung/Verpachtung selbst genutzt, bewirtschaftet oder an die Pächter veräußert werden sollen. Dies dient neben einer effizienten Bewirtschaftung insbesondere auch der Kostenoptimierung. Eine Vermietung von Betriebsmitteln ist für die Hansestadt Stralsund kostenintensiver, da neben den Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung auch die Abschreibung und der administrative Aufwand negativ zu Buche schlägt.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurden im Rahmen der Vermögensbewertung entsprechende Betriebsmittelgruppen zur Veräußerung ins Umlaufvermögen gegeben. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl Werkzeuge, Werkzeugkisten, Arbeitsmaterialien, Handwerkzeuge, Elektrowerkzeuge, Transportmittel, Hebezeug, Prüf- und Messgeräte, größere Elektrogeräte (z.B. Schweißgeräte) sowie verschiedene Fahrzeuge. Nach Verkauf werden die entsprechenden Positionen im Anlagevermögen aufgelöst und entsprechend der Haushalt durch den Erlös sowie durch die geringere Abschreibung entlastet.

Der zunehmende Verpachtungsstand und die positive Entwicklung im Maritimen Industrie-

und Gewerbepark führt zu einer steigenden Produktivität der Pächter und einer entsprechenden Nachfrage an Produktions- und Betriebsmitteln. Die bisherigen Vertragsverhandlungen mit unterschiedlichen Pächtern waren bedingt durch die Einzelanforderungen sowie verschiedenen Branchen sehr zeitintensiv. Zusagen von Pächtern sind i.d.R. mit einer kurzen Bindungsfrist versehen, da u.a. durch die aktuelle Lage am Kapitalmarkt oder die Auftragslage eine kurzfristige Entscheidung erforderlich ist. Auf Seiten der Hansestadt Stralsund sind die Entscheidungsprozesse unter Einhaltung der aktuellen Wertgrenzen mit einer langen Vorlaufzeit unter dem Entscheidungsvorbehalt vorzubereiten. So kann kurzfristigen Anfragen oftmals nicht entsprochen werden.

Um alle Pächter gleich behandeln und die Veräußerungen zeitnah vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, Vorlagen zu Verkäufen ausschließlich im Hauptausschuss bzw. in der Bürgerschaft, nicht aber im Ausschuss für Finanzen und Vergabe und im zeitweiligen Ausschuss Volkswerft zu beraten und hierfür ggf. auch Sondersitzungen des Hauptausschusses einzuberufen. Der zeitweilige Ausschuss Volkswerft wird auf seinen regelmäßigen Sitzungen über jeweils erfolgte Verkäufe unterrichtet.

Der Verkauf an die Pächter erfolgt unter der Auflage, dass die Gegenstände an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte vor dem Ablauf von 2 Jahren das Pachtverhältnis beendet werden. Bei allen Verkäufen werden die kommunalrechtlichen Vorgaben beachtet.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbe Parks Volkswerft ausschließlich im Hauptausschuss bzw. in der Bürgerschaft zu beraten und zu beschließen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zeitweiligen Ausschuss „Volkswerft“ regelmäßig über die erfolgten Verkäufe zu informieren.

Alternativen:

Jeder einzelne Verkauf wird in den jeweiligen Gremien der Bürgerschaft beraten und erst anschließend durch Hauptausschuss oder Bürgerschaft genehmigt. Es besteht das Risiko, dass Verträge aufgrund der lang andauernden Entscheidungsfindung nicht zustande kommen sowie einer Ungleichbehandlung der Pächter je nach Gremientermin kalender.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbe Parks Volkswerft ausschließlich im Hauptausschuss bzw. in der Bürgerschaft zu beraten und zu beschließen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zeitweiligen Ausschuss „Volkswerft“ regelmäßig über die erfolgten Verkäufe zu informieren.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine zusätzlichen Auszahlungen/Aufwendungen für den Haushalt. Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich überplanmäßige Einnahmen sowie der Wegfall von Abschreibungen, die zu einer kurz- bis mittelfristige Entlastung des Haushalts führen.

Die steuerrechtliche Würdigung alle Einzelverträge findet grundsätzlich statt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Protokollauszug Bürgerschaft 15.06.2023 B 0034/2023

Protokollauszug FVA 06.06.2023 B 0034/2023

Protokollauszug zwAVW 07.06.2023 B 0034/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Federführung:	Amt 70 Amt für Schule und Sport Senatorin und 2. Stellv. des OB	Datum:	30.03.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr.		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	24.04.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	06.06.2023	
zeitweiliger Ausschuss Volkswerft	07.06.2023	
Bürgerschaft	15.06.2023	

Sachverhalt:

Der Erwerb des Geländes der ehemaligen Volkswerft durch die Hansestadt Stralsund umfasste neben den Grundstücken und aufstehenden Gebäuden auch diverse Betriebs- und Produktionsmittel. Diese wurden in das Anlagevermögen der Hansestadt Stralsund übernommen. Die erforderliche Bestandaufnahme und die monetäre Bewertung aller Vermögensgegenstände wurde mit Begleitung von PWC im Jahre 2022 durchgeführt.

Weiter wurde geprüft, ob und wie weit einzelne Vermögensgegenstände durch die Hansestadt Stralsund im Rahmen der Vermietung/Verpachtung selbst genutzt, bewirtschaftet oder an die Pächter veräußert werden sollen. Dies dient neben einer effizienten Bewirtschaftung insbesondere auch der Kostenoptimierung. Eine Vermietung von Betriebsmitteln ist für die Hansestadt Stralsund kostenintensiver, da neben den Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffung auch die Abschreibung und der administrative Aufwand negativ zu Buche schlägt.

Im Ergebnis dieser Prüfung wurden im Rahmen der Vermögensbewertung entsprechende Betriebsmittelgruppen zur Veräußerung ins Umlaufvermögen gegeben. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl Werkzeuge, Werkzeugkisten, Arbeitsmaterialien, Handwerkzeuge, Elektrowerkzeuge, Transportmittel, Hebezeug, Prüf- und Messgeräte, größere Elektrogeräte (z.B. Schweissgeräte) sowie verschiedene Fahrzeuge. Nach Verkauf werden die entsprechenden Positionen im Anlagevermögen aufgelöst und entsprechend der Haushalt durch den Erlös sowie durch die geringere Abschreibung entlastet.

Der zunehmende Verpachtungsstand und die positive Entwicklung im Maritimen Industrie- und Gewerbepark führt zu einer steigenden Produktivität der Pächter und einer entsprechenden Nachfrage an Produktions- und Betriebsmitteln. Die bisherigen

Vertragsverhandlungen mit unterschiedlichen Pächtern waren bedingt durch die Einzelanforderungen sowie verschiedenen Branchen sehr zeitintensiv. Zusagen von Pächtern sind i.d.R. mit einer kurzen Bindungsfrist versehen, da u.a. durch die aktuelle Lage am Kapitalmarkt oder die Auftragslage eine kurzfristige Entscheidung erforderlich ist. Auf Seiten der Hansestadt Stralsund sind die Entscheidungsprozesse unter Einhaltung der aktuellen Wertgrenzen mit einer langen Vorlaufzeit unter dem Entscheidungsvorbehalt vorzubereiten. So kann kurzfristigen Anfragen oftmals nicht entsprochen werden.

Um alle Pächter gleich behandeln und die Veräußerungen zeitnah vornehmen zu können, wird vorgeschlagen, dass die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den Oberbürgermeister ermächtigt, Einzelverkäufe über einem Wert von 50 T € befristet auf das Jahr 2023 vorzunehmen. Dies bezieht sich ausschließlich auf Vermögensgegenstände, die sich auf dem Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft befinden und nur soweit die Gesamtsumme der Einzelverträge einen Wert von 1,0 Mio. € nicht übersteigt.

Der Verkauf an die Pächter erfolgt unter der Auflage, dass die Gegenstände an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte vor dem Ablauf von 2 Jahren das Pachtverhältnis beendet werden. Bei allen Verkäufen werden die kommunalrechtlichen Vorgaben beachtet.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zeitweiligen Ausschuss „Volkswerft“ regelmäßig über die erfolgten Verkäufe zu informieren und im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Alternativen:

Die Ermächtigung wird nicht erteilt. Jeder einzelne Verkauf muss durch die Gremien der Bürgerschaft genehmigt werden. Es besteht das Risiko, dass Verträge aufgrund der lang andauernden Entscheidungsfindung nicht zustande kommen sowie einer Ungleichbehandlung der Pächter je nach Gremientermin kalender.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Einzelverträge zur Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen des Maritimen Industrie- und Gewerbeparks Volkswerft ab einer Wertgrenze von 50 T€ abzuschließen.

Der Oberbürgermeister kann seine Stellvertreter auch ohne Vorliegen eines Vertretungsfalles sowie die Leiter der Ämter 60 und 80 bevollmächtigen, die entsprechenden Verträge abzuschließen. Zur Wahrung des Vieraugenprinzips sind die Verträge jeweils durch zwei der vorbenannten Personen zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe der Einzelverträge von 1,0 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im I. Quartal 2024 der Bürgerschaft über die

Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine zusätzlichen Auszahlungen/Aufwendungen für den Haushalt. Aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben sich überplanmäßige Einnahmen sowie der Wegfall von Abschreibungen, die zu einer kurz- bis mittelfristige Entlastung des Haushalts führen.

Die steuerrechtliche Würdigung aller Einzelverträge findet grundsätzlich statt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Protokollauszug FVA 06.06.2023 B 0034/2023

Protokollauszug zwAVW 07.06.2023 B 0034/2023

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

**Auszug aus der Niederschrift
über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 15.06.2023**

**Zu TOP: 12.1
Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark
Volkswerft
Vorlage: B 0034/2023**

Die Vorlage B 0034/2023 ist unter TOP 2 durch den Oberbürgermeister zurückgezogen worden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 28.06.2023

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.06.2023

Zu TOP: 3.1

Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Vorlage: B 0034/2023

Herr Lindner teilt im Namen seiner Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass diese nicht mit der Verfahrensweise des Grundsatzbeschlusses einverstanden ist. Ein Bericht durch den Oberbürgermeister im I. Quartal 2024 über die Umsetzung des Beschlusses ist seines Erachtens nicht ausreichend, zumal die Verträge dann bereits abgeschlossen wurden. Er schlägt ferner vor, Sondersitzungen des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sowie des Hauptausschusses für die anstehenden Verträge einzuberufen, um darüber zu beraten und abzustimmen.

Herr Quintana Schmidt möchte erfahren, wie viel Verträge abgeschlossen werden bzw. in welchen Abständen Sondersitzungen stattfinden müssten. Er sieht die Argumente der Fraktion Bürger für Stralsund als begründet an. Es müsse jedoch eine vernünftige und praktische Umsetzung erfolgen.

Frau Dr. Gelinek merkt dazu an, dass sich der Bedarf in der letzten Zeit erhöht hat und es schnell zu einer Überschreitung der Wertgrenzen kommt. Aus diesem Grund wurde die vorliegende Beschlussvorlage in Abstimmung mit der Kämmerei und des Rechtsamtes erarbeitet. Sie verweist auf den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft, welcher neben dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe und Hauptausschuss ebenfalls beteiligt werden müsste. Sie sieht den Vorschlag der Fraktion Bürger für Stralsund als nicht zielführend an.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass die Veräußerungen in drei Raten erfolgen. Die erste Rate erfolgt bei Unterzeichnung des Kaufvertrages, die zweite Rate im folgenden Jahr und die dritte Rate im darauffolgenden Jahr.

Hinsichtlich der Auflage, dass die Gegenstände an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte binnen 3 Jahren das Pachtverhältnis beendet werden, wird Frau Dr. Gelinek die Beschlussvorlage überarbeiten und verständlicher formulieren.

Herr Gränert möchte erfahren, weshalb eine Liste mit allen Vermögensgegenständen der Beschlussvorlage nicht beigefügt ist. Herr Pagels teilt dazu mit, dass der Abgleich der damals erworbenen Gegenstände und der Übernahme ins Anlagevermögen in Bearbeitung ist. Die finale Liste wird erst im Zuge des Jahresabschlusses 2022 vorliegen. Es wurde ein Sammelposten zur Verwertung von Vermögensgegenständen gebildet. Es handelt sich um eine Vielzahl von Werkzeugen bis hin zu Hebezeug und Fahrzeugen.

Herr Gränert weist daraufhin, dass aktuell erst an dem Jahresabschluss 2019 gearbeitet wird.

Frau Dr. Gelinek gibt zum Vorschlag, im Ausschuss für Finanzen und Vergabe regelmäßig zu informieren, welche Vermögensgegenstände angefragt und veräußert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Winter teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass es sich insgesamt um einen Veräußerungswert von ca. 1,5 Mio. EUR handelt.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt führt Frau Dr. Gelinek aus, dass die Verträge so formuliert werden, dass die Rate als Nutzungsentgelt gilt und diese Gegenstände ersatzlos an die Hansestadt Stralsund zurückfallen, sollte das Pachtverhältnis binnen drei Jahren beendet werden. Es wird angestrebt, die beiden ersten Raten mit jeweils 25 Prozent des

Verkaufspreises anzusetzen. Die Schlussrate soll 50 Prozent des Preises betragen. Sie merkt an, dass alles gebrauchte Gegenstände sind.

Herr Lindner möchte wissen, auf welcher Grundlage die Verkaufspreise entstehen. Dazu teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass es für einige Vermögensgegenstände einen Restbuchwert gibt. Bei anderen Gegenständen wird ein Mittelwert gebildet. Angedacht ist der Neubeschaffungspreis minus eines Abschlages von 30 bis 40 Prozent.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0034/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 08.06.2023

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des zeitweiligen Ausschusses Volkswerft am 07.06.2023

Zu TOP: 3.1

Grundsatzbeschluss Verkauf Anlagevermögen Maritimer Industrie- und Gewerbepark Volkswerft

Vorlage: B 0034/2023

Frau Dr. Gelinek erläutert die Beschlussvorlage.

Sie merkt an, dass die Kaufpreiszahlungen der Vermögensgegenstände durch den Pächter in drei Raten erfolgen. Die erste Rate erfolgt bei Unterzeichnung des Kaufvertrages, die zweite Rate im folgenden Jahr und die dritte Rate im darauffolgenden Jahr. Wird das Pachtverhältnis binnen drei Jahren beendet, fallen die Gegenstände ersatzlos an die Hansestadt Stralsund zurück. Frau Dr. Gelinek weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage dahingehend verständlicher formuliert wird.

Auf Nachfrage von Herrn Werner teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass es für einige Vermögensgegenstände einen Restbuchwert gibt. Es handelt sich bei der Beschlussvorlage um eine Ermächtigung für das Jahr 2023 und gilt bis zu einer Summe aller Einzelverträge von max. 1,0 Mio. EUR.

Herr Philippen teilt im Namen seiner Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass diese nicht mit der Verfahrensweise des Grundsatzbeschlusses einverstanden ist. Ein Bericht durch den Oberbürgermeister im I. Quartal 2024 über die Umsetzung des Beschlusses ist seines Erachtens nicht ausreichend, zumal die Verträge dann bereits abgeschlossen wurden. Er schlägt ferner vor, in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Hauptausschusses darüber zu beraten und abzustimmen. Er verweist weiterhin auf die Regelungen in der Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund.

Herr Fürst stellt anhand eines Beispiels dar, aus welchem Grund diese Vorlage erarbeitet wurde. Bei dem Betrieb eines maritimen Industrie- und Gewerbeparks handelt es sich größtenteils um fließende Prozesse, wobei Entscheidungen schnell getroffen werden müssen. Der Verwaltung muss ein Handlungsrahmen gegeben werden, welche die Kommunalverfassung bisher nicht vorsieht.

Frau Dr. Gelinek erläutert, welche Vermögensgegenstände verwertet werden. Es handelt sich um keine großen Produktionsanlagen oder Maschinen. Sie gibt zum Vorschlag, die einzelnen Vermögensgegenstände zu identifizieren. Des Weiteren schlägt sie vor, regelmäßig in Sitzungen dieses Ausschusses sowie des Hauptausschusses über die Verkäufe zu informieren.

Herr Lange befürwortet schnelle Entscheidungsprozesse. Er möchte von der Verwaltung die Summe der Vermögensgegenstände erfahren, welche verwertet werden sollen.

Laut Frau Dr. Gelinek handelt es sich um einen geschätzten Vermögenswert von ca. 1,4 Mio. EUR. Sie merkt jedoch an, dass nicht klar ist, welche Vermögensgegenstände voll funktionsfähig sind (z.B. Schweißgeräte).

Laut Herrn Dr. Raith liegt das Problem darin, dass die Werft aktuell ausgelastet ist und es keine freien Lagerflächen mehr gibt. Es herrscht großer Zeitdruck.

Herr Schulz weist auf den Titel der Beschlussvorlage hin und beanstandet, dass keine Anlagen beigefügt sind. Da es sich um Verkäufe des Anlagevermögens handelt, ist es für ihn eine Selbstverständlichkeit, eine Liste des zu verkaufenden Anlagevermögens beizufügen.

Der Ausschussvorsitzende sieht die regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen als Kompromissvorschlag an und möchte die Position der Mitglieder des Ausschusses dazu erfahren.

Herr Miseler stellt zur Frage, ob eine Information oder ein Beschluss im Hauptausschuss beabsichtigt wird.

Herrn Philippen ist eine Information in den Ausschüssen nicht ausreichend. Er plädiert dafür, die einzelnen Verkäufe mittels Beschlussvorlage im Hauptausschuss beraten und beschließen zu lassen.

Laut Herrn Göbel muss die Frage gestellt werden, ob eine leistungs- und wettbewerbsfähige Werft gewollt ist oder für Pächter unattraktive lange Entscheidungsprozesse.

Herr Miseler teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE./SPD der Vorlage zustimmen wird.

Frau Dr. Gelinek fügt hinzu, dass in der Beschlussvorlage unter dem Lösungsvorschlag folgender Satz eingefügt wird: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den zeitweiligen Ausschuss Volkswerft regelmäßig über die erfolgten Verkäufe zu informieren“.

Da keine weiteren Fragen zur Beschlussvorlage bestehen, lässt der Ausschussvorsitzende über die Vorlage abstimmen:

Der zeitweilige Ausschuss Volkswerft empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0034/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 4 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 12.06.2023

Titel: Einrichtung Hundestrand

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	01.08.2022
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	13.02.2023	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	12.04.2023	
OB-Beratung	05.06.2023	
Bürgerschaft	13.07.2023	

Sachverhalt:

In der Hansestadt Stralsund wird regelmäßig ein Bedarf für einen Hundestrand gemeldet. An den Badestränden im Stralsunder Stadtgebiet sind keine Hundestrände ausgewiesen. Im Stralsunder Strandbad ist die Mitnahme von Hunden ausdrücklich verboten. Somit ist es gegenwärtig nicht möglich, das Strandbad gemeinsam mit Hunden zu nutzen.

Mit Fertigstellung des Freizeitbereiches Sundpromenade hat sich das Badeangebot im Strandbad deutlich verbessert, so dass jetzt die Möglichkeit besteht, zumindest zeitlich und räumlich beschränkt die Nutzung des Strandbades als Hundestrand zu ermöglichen. Damit wird in Stralsund ein Hundestrand geschaffen, der verkehrsgünstig gelegen ist und daher von einem Großteil der Einwohner genutzt werden kann.

Lösungsvorschlag:

Im Stralsunder Strandbad wird ein Hundestrand eingerichtet. Der Strandabschnitt für Hunde beschränkt sich auf den Bereich zwischen nördlichster Buhne und Panzergraben auf einer Länge von ca. 140 m. Die Fläche beträgt ca. 5000 m².

Um in den Ferienzeiten den Urlaubern und heimischen Gästen die maximale Erholungsfläche bieten zu können, soll der Bereich ausschließlich in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April als Hundestrand genutzt werden können.

Der Hundestrandbereich soll entsprechend gekennzeichnet werden und mit einem Hundekotbeutelspender ausgestattet werden.

Als zusätzliches Angebot wird außerdem der Strandabschnitt auf der Nordseite des Dänholms („Schwemmi“) als Hundestrand ausgewiesen.

Alternativen:

Die zeitliche oder räumliche Begrenzung des geplanten Hundestrandes im Strandbad wird geändert. Damit ändern sich entsprechend die Zeiträume und Flächen, die eine Nutzung des Badestrandes im Strandbad ohne Beeinträchtigung durch Hunde ermöglichen. Es erfolgt keine Ausweisung von Hundestränden im Stadtgebiet. Auch kann auf die Ausweisung von Hundestrände im Stadtgebiet weiterhin vollständig unterbleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

- 1.) Im Strandbad Stralsund wird ein Hundestrand im Bereich zwischen der nördlichsten Buhne und dem Panzergraben eingerichtet. Die Ausweisung des Hundestrandes wird jährlich auf den Zeitraum von 01. Oktober bis 30. April begrenzt.
- 2.) Der Strandbereich auf dem nördlichen Dänholm wird als Hundestrand ausgewiesen.

Finanzierung:

Die Kosten für die Beschilderung werden über die Haushaltsstelle
54.1.01.04.1, 52330000, 52330.40012 getragen.

Die Kosten für die Bereitstellung der Hundekotbeutel werden über die Haushaltsstelle
55.1.01.02.1, 52320000, 52320.40103 getragen.

Termine / Zuständigkeiten:

Der Hundestrand wird nach Beschlussfassung zum 01.10.2023 eingerichtet. Zuständig ist die Abteilung 60.5.

Anlage 01 Lageplan Hundestrand Strandbad
Anlage 02 Lageplan Hundestrand Dänholm
Protokollauszug SOA 12.04.2023 B 0055/2022
Protokollauszug SOA 22.02.2023 B 0055/2022

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Planbezeichnung:
Lageplan Hundestrand

falls vorhanden: Versorger- oder Katasterbestand nachrichtlich !

Hansestadt Stralsund
Abteilung:
Maßstab 1:2000
Datum: 03.08.2022
Gedruckt von: Irina Ziemer

TOP Ö 12.4

Lageplan Hundestrand Dänholm



TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 12.04.2023

Zu TOP: 3.2
Einrichtung Hundestrand
Vorlage: B 0055/2022

Zu Beginn fasst Herr Peters die Beratung zu dem Thema aus der letzten Sitzung zusammen. Herr Schröder äußert sich zum Thema mit der Aussage, dass ein Strandabschnitt von 140 Metern Länge nicht ausreichend ist. Außerdem weist Herr Schröder auf einen Prüfauftrag seiner Fraktion aus dem Jahr 2016 (AN 0066/2016) hin, für den noch kein Ergebnis der Verwaltung vorliegt. Die Fraktion Bürger für Stralsund lehnt die Vorlage ab, weil ein Hundestrand für die Zeit zwischen Oktober und April nicht sinnvoll ist. Die Fraktion von Herrn Peters, BÜNDNIS 90/DUE GRÜNEN/DIE PARTEI, ist ebenfalls skeptisch gegenüber dem Hundestrand.

Frau Wilcke nimmt die Ablehnungen zur Kenntnis.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0055/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Somit ist die Vorlage **nicht** zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 0 Zustimmungen 7 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 19.04.2023

TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am 22.02.2023

Zu TOP: 3.2 Einrichtung Hundestrand Vorlage: B 0055/2022

Herr Krusch stellt die Hundeverordnung vor.
Der Abteilungsleiter macht deutlich, dass es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt und der Erlass der Verordnung dem Oberbürgermeister obliegt.

Die Stralsunder Hundeverordnung von 2011 ist ausgelaufen.

Er erklärt, dass sich die Hundeverordnung bisher bewährt hat, aber dennoch einige Änderungen vorgenommen wurden. Der neue Entwurf wurde grundsätzlich schon mit dem Innenministerium MV abgestimmt und für genehmigungsfähig erachtet.

Herr Krusch erklärt ausführlich die Änderungen der neuen Hundeverordnung.

Assistenzhunde sind ausdrücklich von der Verordnung ausgenommen. Leinenpflicht gilt nun auch in unmittelbarer Nähe von Spielplätzen. Es gilt weiterhin ein Mitnahmeverbot von Hunden im Strandbad. Allerdings gibt es nun die Option, einen saisonalen Hundestrand einzurichten.

Herr Peters begrüßt die ausdrückliche Ausnahmeregelung für Assistenzhunde in der Stralsunder Hundeverordnung.

Die Hundeverordnung wird zur Kenntnis genommen.

Frau von Allwörden bittet um Informationen zur Vorlage B 0055/2022.

Herr Bogusch erklärt, dass es immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung zur Einrichtung eines Hundestrandes im Bereich des Strandbades gibt.

Mit Erweiterung des Strandbades bzw. des Freizeitbereiches ist die Verwaltung der Auffassung, außerhalb der Badesaison einen bestimmten Abschnitt für Hunde freigegeben zu können.

Die Vorlage sieht daher vor, das Strandbad vom 01. Oktober bis zum 30. April für Hunde freizugeben.

Auf Nachfrage erklärt Herr Bogusch, dass die Anfragen zur Nutzung sich nicht auf eine bestimmte Jahreszeit beziehen.

Frau von Allwörden sieht das Konfliktpotenzial bei einer Freigabe des Geländes für Hunde auch im Sommer. Gleichzeitig kann sie den Wunsch vieler Hundebesitzer, den Strand auch im Sommer nutzen zu wollen, nachvollziehen. Sie zeigt sich über den vorliegenden Kompromiss erfreut.

Herr Peters geht davon aus, dass Hundebesitzer an einer ganzjährigen Nutzung interessiert sind, sieht aber ebenfalls das Konfliktpotenzial. Zudem hat die Verwaltung in der Vorlage deutlich gemacht, dass keine anderen Flächen zur Verfügung stehen.

Herr Bogusch sieht den Dänholm als keine langfristige Lösung an. Die Erreichbarkeit des Strandes stellt sich als problematisch da.

Frau Chill beantragt die Verweisung der Vorlage zur Beratung in die Fraktionen.

Frau Graf sieht zu dem Thema kein großes Konfliktpotential. Sie nennt den Strand von Prora als Beispiel, wo eine Mitnahme von Hunden ganzjährig möglich ist.

Herr Rudies begrüßt den Vorschlag, den Strand vom 1.Oktober bis 30.April für Hunde freizugeben. Allerdings erwähnt er, dass die vorgesehene Länge (140 m) nicht ausreicht. Daher schlägt er einen separaten Hundestrand vor.

Herr Stuhr schlägt den Schwemmi auf dem Dänholm vor. Er erkundigt sich über die Kosten der Wiederherstellung des Schwemmis und nach der im letzten Jahr beauftragten Prüfung. Herr Bogusch sieht zurzeit nicht die finanziellen Mittel, um den Schwemmi qualitativ aufzuwerten. Das Gelände ist nicht attraktiv und das Projekt finanziell schwierig.

Frau von Allwörden stellt den Verweisungsantrag von Frau Chill zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Die Vorlage wird voraussichtlich im März abschließend im Ausschuss beraten

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 27.02.2023

Titel: Finanzierung Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel, Grüner Boulevard Knieper West I

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	25.05.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	19.06.2023	

Sachverhalt:

Dem Projektauftrag 2022 des Bundesministeriums für Wohnen, Städtebau und Stadtentwicklung folgend, hat sich die Hansestadt Stralsund am Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ durch Einreichung einer Projektskizze mit dem Titel „Grüner Boulevard Knieper West“ beteiligt.

Die Hansestadt Stralsund plant die Aufwertung des Stadtteils Knieper West durch den Rückbau des heutigen mehrspurigen Heinrich-Heine-Rings im zentralen Bereich von Knieper West. Entstehen soll ein grüner Boulevard als verbindende Mitte. Umfangreiche innerstädtische Flächen werden entsiegelt und bepflanzt, der Wasserabfluss bzw. die sommerliche Aufheizung im Quartier verringert. Verbesserte fußläufige Verbindungen im Quartier sowie der Lückenschluss im gesamtstädtischen Radwegenetz fördern die Verkehrswende und reduzieren damit Belastungen durch Lärm, Staub und Abgase. Mit der `Zähmung` der Verkehrsschneise können angrenzende Abstandsflächen als urbane grüne Freiräume qualifiziert und für die Bewohner erschlossen werden. Zusammen mit einem gezielten Ausbau der öffentlichen wie privatwirtschaftlichen Versorgungsangebote erhält Knieper West ein neues grünes Rückgrat.

Wie am 28.03.2023 durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) mitgeteilt wurde, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die eingereichte Projektskizze für eine Förderung ausgewählt. Damit erhält die Hansestadt Stralsund die Möglichkeit einen Zuwendungsantrag an das BBSR zur Gewährung von Bundesmitteln in Höhe von 4.577.250 EURO zu stellen. Zusammen mit einem 15 %-igen Eigenanteil der Hansestadt Stralsund ergibt sich ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 5.385.000 EURO.

Zur Erlangung des Zuwendungsbescheides ist ein Beschluss der Bürgerschaft über die Finanzierung des Projektes erforderlich.

Lösungsvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Gesamtkosten in Höhe von 5.385.000 EURO für die Realisierung des aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zu 85 % geförderten Projekts „Grüner Boulevard Knieper West“ für den geplanten Förderzeitraum 2023-2026 in den Haushalt einzustellen.

Alternativen:

Keine

Ohne Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune kann das Projekt nicht gefördert werden. Damit würden Bundesmittel in Höhe von 4.577.250 EURO entfallen

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Gesamtkosten in Höhe von 5.385.000 EURO werden für die Realisierung des aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zu 85 % geförderten Projekts „Grüner Boulevard Knieper West“ für den geplanten Förderzeitraum 2023-2026 in den Haushalt eingestellt.

Finanzierung:

Teilhaushalt: 15

Maßnahme-Nr.: 23-6060-0021

Leistung: 54.1.01.01.1

Haushaltsstelle: 09610.40241

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen	Eigenanteil
2023	280.500 €	330.000 €	49.500 €
2024	1.602.200 €	1.885.000 €	282.800 €
2025	2.694.500 €	3.170.000 €	475.500 €
Summe:	4.577.200 €	5.385.000 €	807.800 €

Termine/ Zuständigkeiten:

Terminstellung: umgehend

Zuständigkeit: Amt für Planung und Bau und Kämmereiamt

Anlage 1_Grüner Boulevard Knieper West

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow



Nördlicher Abschluss durch neues Gemeindezentrum



Stadtteilpark

Anlage breite Querung zwischen Stadtteilpark und Quartiersplatz

Gestaltung Quartiersplatz als generationenübergreifender Begegnungsort

180 Allee-Baumpflanzungen

Nahversorgungszentrum

Schule

Teichhof

Muldenentwässerung für Geh-/Radwegflächen

Qualifizierung Abstandsgrün als Parkanlage durch Erschließung und Beruhigung

Nahversorgung

Ausbau Fußgängerquerungen

Anlage durchgängiger straßenbegleitender Rad-/Fußwege

Anbindung Wohngebiet

Kreisverkehr als Stadteingang

Kita

Radroute Knieper Anbindung Altstadt

zur Altstadt

Grüner Boulevard Knieper West

10/2022

Zoo

Stadtwald